

Menden - Stark für Kinder, Jugendliche und Familien
Geschäftsbericht des Jugendamtes 2020





Impressum

Herausgeberin

Stadt Menden
Abteilung Jugend und Familie

Zusammenstellung

Cornelia Schröer (Jugendhilfeplanung)

Inhalt:

Team Stabsstelle/ Jugendhilfeplanung
Team Kindertagesbetreuung
Team Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung
Team Ambulante Hilfen
Team Allgemeiner Sozialdienst

Dezember 2020



Vorwort

Im Jahr 2020 stand die Jugendhilfe in Menden, wie auch andernorts, überwiegend unter dem Zeichen der Corona-Krise. Neben der vorübergehend angeordneten Schließung von Kinderbetreuungsangeboten, Freizeiteinrichtungen, Familienzentren, Ferienangeboten und Veranstaltungen mussten auch persönliche Kontakte zu Rat- und Hilfesuchenden deutlich reduziert und auf Krisenintervention konzentriert werden.

Die Stadt Menden hat sich von Beginn an in der Verantwortung gesehen, im Sinne verlässlicher Kooperation mit den vor Ort tätigen Trägern, Einrichtungen und Dienstleistungen, den anstehenden Herausforderung gemeinsam gerecht zu werden und wo immer es möglich war, die Angebote der Jugendhilfe so weit möglich aufrechtzuerhalten sowie zeitnah praktikable Lösungen für akute Probleme zu finden und neue Kommunikationswege mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auszuprobieren. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hatte dabei zu jedem Zeitpunkt besondere Priorität.

Insgesamt werden die Auswirkungen der Krise noch lange spürbar sein und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität benötigen. Inwieweit dies die verschiedenen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe in Menden mittel- und langfristig maßgeblich beeinflussen und verändern wird, bleibt aktuell noch abzuwarten.

Unabhängig von Corona begleiteten 2020 aber auch viele dauerhafte Themen und Aufgaben die Jugendhilfe in Menden:

Eine besondere Priorität lag auch im abgelaufenen Kalenderjahr wieder im weiteren Ausbau eines quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Menden. Umso erfreulicher war es, dass neben der Neueröffnung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Sommer, bereits im Herbst das Richtfest für eine weitere Kita gefeiert werden konnte, die im Frühjahr 2021 an den Start gehen wird. Darüber hinaus wurden im Sinne einer familienfreundlichen Serviceleistung die politischen Weichen für ein transparentes und handhabbares Online- Anmeldeverfahren gestellt.

Auch der systemische Ausbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten standen 2020 im Zentrum jugendhilfeplanerischer Überlegungen.

So gab der Kinder- und Jugendhilfeausschuss durch sein Votum im Dezember 2020 den Startschuss zur Beteiligung der Stadt Menden am Förderprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ als weiteren



Baustein zur Förderung eines gesunden Aufwachsens, basierend auf den bereits bestehenden konzeptionellen Grundsätzen und Zielen der Frühen Hilfen in Menden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist auch in Menden bei der Unterstützung familiärer Erziehung gefordert. Hilfen zur Erziehung und die Sicherstellung des Schutzes von Kindern, sind zentrale Säulen des Jugendamtes.

Nicht zuletzt wirft die fachliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen, wie sie in der jüngeren Vergangenheit immer wieder bekannt geworden sind, auch Fragen nach der Quantität und Qualität der HzE- Leistungen und der Ausgestaltung des Kinderschutzes in Menden auf.

Die Stadt Menden hat sich deshalb auch hier auf den Weg gemacht, Qualitätsstandards und Handlungsabläufe in einem breit angelegten Diskurs auf den Prüfstand zu stellen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Daraus entstanden ist ein Qualitätshandbuch, welches den Fachkräften in den erzieherischen Hilfen und ihren Kooperationspartnern fachliche und organisatorische Orientierung geben und eine qualifizierte, systematische und effiziente Arbeitsweise sicherstellen soll.

Das Qualitätshandbuch ist in Ergänzung zu dem bereits seit 2012 entwickelten Rahmenkonzept zum Kinderschutz zu sehen, welches über klar vereinbarte Standards und Verfahren sehr erfolgreich die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe in Menden im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft in den Kinderschutz einbindet.

Attraktive Freizeit-, Bildungs- und Orientierungsangebote sowie präventive Entwicklungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen sind für eine Kommune unverzichtbar. Die Kinder- und Jugendförderung in Menden ist deshalb traditionell eine weitere tragende Säule der Kinder- und Jugendhilfe in Menden.

Der Jugendförderplan, der 2018 beschlossen werden konnte, beinhaltet neben dem neu konzeptionierten Herzstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildungsarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der Jugendverbandsarbeit und dem Spielflächenmanagement auch das neu hinzugekommene Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, als zeitgemäße Antwort auf die notwendige Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe-Schulentwicklungsplanung.

In allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch eine Frage der Haltung.



Kinder und Jugendliche haben das Recht und die Fähigkeit zur Mitentscheidung. Sie sollen sich als Experten in eigener Sache selbst einbringen können, sie sollen befähigt werden, Lösungen auszustreiten, gemeinsam zu entscheiden und mitverantwortlich umzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Menden in allen Bereichen der Jugendhilfe Konzepte und Ideen entwickelt, um Kinder und Jugendliche adäquat an den sie betreffenden Themen und Herausforderungen zu beteiligen. Besonders erfreulich ist es deshalb, dass es 2020 gelang, gemeinsam mit Jugendlichen erste Schritte auf dem Weg zu einem Mendener Jugendparlament einzuleiten. Hier erwartet die Stadt Menden in den kommenden Jahren ein spannender Prozess.

Das 2020 an den Start gebrachte neue Internetportal jMNDN (junges Menden) bietet jungen Menschen in Menden zudem erstmals eine gut vernetzte Plattform, auf der neben den Trägern der Jugendhilfe, auch Vereine und Initiativen ihre Angebote veröffentlichen und einem breiten Publikum zugänglich machen können.

Möglich sind die in diesem Geschäftsbericht beschriebenen Aufgaben und Maßnahmen nur durch das tägliche Engagement und eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung, bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Dank der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, die mit ihren politischen Entscheidungen wichtige Weichen stellen.

Dafür bedanken wir uns ausdrücklich!

Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Bernd Haldorn
Vorsitzender des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses



Gliederung

Vorwort	3
1. Jährlicher Geschäftsbericht als Instrument einer kontinuierlichen Berichterstattung über die geleistete Arbeit des Jugendamtes und Darstellung von Entwicklungsperspektiven für die Jugendhilfe in Menden	9
2. SGB VIII - gesetzliche Grundlagen und Neuregelungen in der Jugendhilfe	11
3. Strategische Zielplanung für die Kinder- und Jugendhilfe in Menden	12
4. Aufgaben, Entwicklungen und besondere Herausforderungen in den verschiedenen Produktbereichen	13
4.1 Jugendhilfeplanung	13
4.1.1 Jugendhilfeplanung in Menden - produktübergreifend und sozialraumorientiert -	13
4.1.2 Sozialberichterstattung und (digitales) Datenmonitoring als Ausgangslage für die Jugendhilfeplanung in Menden	16
4.2 Fach- und Finanzcontrolling	19
4.3 Kindertagesbetreuung	23
4.3.1 Tagesbetreuungsausbauplanung	23
4.3.2 Kindertagespflege	27
4.3.3 Inklusive Kindertagesbetreuung	28
4.3.4 Verfahren zur Anmeldung	28
4.3.5 Änderungen im Kinderbildungsgesetz	29
4.3.6 Interkommunaler Ausgleich	29



4.3.7	Fachberatung Kindertageseinrichtungen	30
4.3.8	Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren	31
4.4	Kinderschutz	32
4.4.1	Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kinderschutzes in Menden (Kinderschutzordner)	32
4.4.2	Information und Beratung im Kinderschutz	34
4.5	Frühe Hilfen	40
4.5.1	Konzeption zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Menden	40
4.5.2	Fachkräftenetzwerk „Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“	40
4.5.3	Frühe Hilfen in Zeiten von Corona	45
4.5.4	Konzeptionelle Weiterentwicklung und Aufbau einer kommunalen Präventionskette	46
4.6	Stadtteilarbeit / Kinder- und Jugendförderung	48
4.6.1	Kinder- und Jugendförderplan als konzeptionelle Grundlage für die Kinder- und Jugendförderung in Menden	48
4.6.2	Allgemeines zur Kinder- und Jugendförderung	48
4.6.3	Partizipation - ein Kernelement der Arbeit	50
4.6.4	Digitale Kinder- und Jugendarbeit und FISWeb	50
4.6.5	Verbandliche Jugendarbeit/Stadtjugendring	52
4.6.6	Schwerpunkte und neue Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung	52
4.6.7	Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsdialog	54
4.6.8	Städtische Angebote unter dem Einfluss von Corona	54
4.6.9	Offene Kinder- Teenie- und Jugendarbeit (Stadtteileinrichtungen)	57



4.6.10	Schulsozialarbeit	66
4.6.11	Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ (Jugendbildung und Familienbildung)	69
4.6.12	Spielraumplanung und Spielflächenmanagement	73
4.6.13	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	76
4.7	Hilfen zur Erziehung / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	79
4.7.1	Sachgebiet Bezirkssozialarbeit	87
4.7.2	Fachdienst Stationäre Hilfen	89
4.7.3	Pflegekinderdienst	91
4.7.4	Fachdienst Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	93
4.7.5	Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA`s)	96
4.7.6	Fachdienst Beistandschaften	97
4.7.7	Fachdienst Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften	98
4.7.8	Fachdienst Jugendgerichtshilfe	100
4.7.9	Wirtschaftliche Jugendhilfe	103
4.8	Familienunterstützende Erziehungshilfen	104
4.8.1	Fachdienst Ambulante Hilfen	104
4.8.2	Mendener Drogenberatung (DROBS)	109
4.8.3	Schwangerenberatung	114
4.9	Erste Erkenntnisse und ein Ausblick auf coronabedingt veränderte Bedarfslagen junger Menschen und ihrer Familien und daraus resultierender notwendiger Unterstützungsstrukturen	119
Anlage		
	Organisation des Jugendamtes der Stadt Menden	122
	Organisationsstruktur und Personaleinsatz	123



1. Jährlicher Geschäftsbericht als Instrument einer kontinuierlichen Berichterstattung über die geleistete Arbeit des Jugendamtes und Darstellung von Entwicklungsperspektiven für die Jugendhilfe in Menden

Erstmals seit 1995 legt die Stadt Menden einen Geschäftsbericht für das Jugendamt vor.

Damit greift die Verwaltung eine alte Tradition wieder auf, indem sie durch ein kontinuierliches Berichtswesen den politischen Vertreter:innen des Rates, den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie den Trägern und Fachkräften der Jugendhilfe als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen jährlichen Überblick über die geleistete Arbeit des Jugendamtes gibt und Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe in Menden aufzeigt.

Da es sich bei dem Geschäftsbericht 2020 um den ersten seit fast 15 Jahren handelt, werden hier einmalig auch die maßgeblichen Entwicklungen der vergangenen Jahre dargestellt, die für das Jugendamt bzw. die Jugendhilfe in Menden von Bedeutung sind.

Geschäftsbericht
2020 - der erste
Geschäftsbericht
des Jugendamtes
seit 1995

Mit dem Geschäftsbericht verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Herstellung von Transparenz über die geleistete Arbeit durch gebündelte Information,
- Benennung von Arbeitszielen und Darstellung der Zielerreichung,
- Darstellung der Entwicklungen in den für die Jugendhilfe wichtigen Bereichen in der Stadt und in der Gesellschaft und
- Herstellung von Transparenz über die Organisation des Jugendamtes und Aufzeigen notwendiger organisatorischer Veränderungen.

Für die Fachkräfte in den verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Abteilung Jugend und Familie ist die jährliche Erstellung des Berichtes außerdem ein weiterer Anlass zur Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen und Herausforderungen im eigenen Tätigkeitsfeld.

Die Erstellung des Berichtes erfolgt in folgendem Verfahren:

- Die Teamleitungen stellen in Abstimmung mit den Fachkräften für die einzelnen Handlungsbereiche die Arbeits- und Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres dar und formulieren einen Ausblick auf die künftige Arbeit.
- Die Jugendhilfeplanung führt die erstellten Dokumente zu einem Bericht zusammen, gibt im Rahmen eines kooperativen Abstimmungsprozesses zusätzliche inhaltliche Impulse und erarbeitet eigene Texte und Datengrundlagen zu jugendhilfe(planungs)relevanten Themen und Aspekten.



- Nach einer Rückkoppelung des Gesamtberichtes mit den Teamleitungen und einer abschließenden Redaktionskonferenz zwischen der Abteilungsleitung und der Jugendhilfeplanung wird der Geschäftsbericht dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt und anschließend veröffentlicht.



2. SGB VIII - Gesetzliche Grundlagen und Neuregelungen in der Jugendhilfe

Kaum ein Handlungsbereich einer Kommune ist so stark dem gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt, wie die Jugendhilfe. Dieser Wandel spiegelt sich auch in den gesetzlichen Grundlagen und ihren Veränderungen wider.

Das SGB VIII bildet seit dem 01.01.199 die gesetzliche Basis für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Es ist aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) entstanden, das zuvor an die Stelle des Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) getreten war.

Obwohl das SGB VIII relativ neu ist, wurde es seit seinem Inkrafttreten bereits vielfach geändert.

In der derzeitigen Fassung ist das SGB VIII am 14.06.2012 bekanntgemacht worden. Aber auch danach wurden erneut umfassende Änderungen vorgenommen und Ausführungsgesetze erlassen. Diese umfangreichen Aktivitäten des Gesetzgebers bedingen für die Träger der Jugendhilfe die Notwendigkeit, sich immer wieder auf neue rechtliche Ausgangslagen und Umsetzungsanforderungen einzustellen.

Die Jugendhilfe muss sich seit Jahren wiederkehrend gesetzlichen Änderungen stellen

Insbesondere sind seit Inkrafttreten des SGB VIII folgende gesetzliche Neuregelungen zu nennen:

- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG KJHG NW),
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFöG),
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, BKischG),
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) beabsichtigt die Bundesregierung aktuell, die SGB VIII-Reform auch in 2021 einen weiteren Schritt voranzubringen. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf folgenden Aspekten:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz,
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung,
- Mehr Prävention vor Ort,
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.



3. Strategische Zielplanung für die Kinder- und Jugendhilfe in Menden

Eine abgestimmte Zielplanung bildet das Fundament für die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfeangebote

Seit Einführung des SGB VIII haben sich die Planungsaktivitäten der Jugendhilfe immer wieder neuen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Mit nahezu jeder Gesetzesreform (BKISchG, KiBiz, KJFöG...) sind neue Aufgaben für die (öffentlichen) Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazugekommen.

Gleichzeitig haben Bevölkerungsentwicklungen, Flucht, Migration, Armut aber auch veränderte Familienbilder und Digitalisierung erheblichen Einfluss auf das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe.

Die verschiedenen Entscheidungsebenen der örtlichen Jugendhilfe - vom Jugendhilfeausschuss, über die Träger, bis hin zur einzelnen Einrichtung/zum einzelnen Angebot - müssen sich mit all den Veränderungen und Anforderungen stetig auseinandersetzen.

Hierzu bedarf es auf örtlicher Ebene einer gemeinsam abgestimmten Zielplanung. Sie ist das Fundament dafür, dass die Träger ihrer Aufgabe zur Gestaltung von quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen angemessen nachkommen können.

Vor diesem Hintergrund hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss 2020 die politische Entscheidung getroffen, in einen durch das Landesjugendamt begleiteten strategischen Zielplanungsprozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Menden einzusteigen.

Die Steuerungsverantwortung für diesen Prozess liegt vorrangig auf der Ebene der Abteilungsleitung, der Teamleitungen und der Jugendhilfeplanung. Da der Prozess Anfang 2021 starten wird, sind erste Ergebnisse erst im Verlauf des Jahres 2021 zu erwarten.



4. Aufgaben, Entwicklungen und besondere Herausforderungen in den verschiedenen Produktbereichen

4.1 Jugendhilfeplanung

4.1.1 Jugendhilfeplanung in Menden - produktübergreifend und sozialraumorientiert -

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist als verpflichtendes Instrument in §§ 79, 79a, 80, 81 des SGB VIII gesetzlich festgelegt. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, regelmäßig

- quantitative und qualitative Bedarfsanalysen, Grundlagen und Eckpunkte zur Entwicklung, Steuerung und Gestaltung einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur zu liefern,
- die hierfür notwendigen Maßnahmen und Beschlüsse vorzubereiten und dabei auch
- die finanziellen Möglichkeiten der Kommune zu berücksichtigen.

Damit ist die Jugendhilfeplanung eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Produkten und Fachdiensten innerhalb des Jugendamtes widerspiegelt und zahlreiche Schnittstellen zu anderen Abteilungen und Fachbereichen der Verwaltung besitzt. Dies ist unweigerlich verbunden mit:

- einer hohen Komplexität der Themen,
- vielfältigen Anforderungen an Partizipation und Beteiligung sowie
- der Notwendigkeit, Querverbindungen der Themen der Jugendhilfe mit anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung) herzustellen.

Diese Anforderungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt und prägten auch 2020 die Arbeitsweise und die Arbeitsabläufe der Jugendhilfeplanung.

Die wesentlichen Aufgaben der Jugendhilfeplanung umfassten auch 2020 insbesondere folgende Themenfelder:

- Tagesbetreuungsausbauplanung/ Ausbau der Familienzentren,
- Kinder- und Jugendförderplanung,
- Spielraumplanung,
- Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes,
- Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für den Allgemeinen Sozialdienst
- Sozialberichterstattung/Sozialraumanalysen,
- Aufbau und Weiterentwicklung von (digitalen) Datenmonitorings,
- Beteiligung an der Bauleitplanung.

Jugendhilfeplanung ist eine produktübergreifende Querschnittsaufgabe



- Mitwirkung an verwaltungsübergreifenden Projekten (z.B. Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Inklusion, konzeptionelle Entwicklung Bürgerhaus, Mitwirkung IKEK u.a.).

Die damit verbundenen Anforderungen an die Jugendhilfeplanung sind in den jeweiligen Produkten bzw. Handlungsfeldern dargestellt.

Gleichzeitig ist eine sozialräumliche Bedarfsanalyse und Maßnahmenplanung essentiell für die angemessene Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, deren Lebensbedingungen und Lebenslagen sich in den verschiedenen Stadtteilen und Wohnquartieren innerhalb Mendens durchaus voneinander unterscheiden.

Ende der 90er Jahre hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss deshalb bereits das Konzept der sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung beschlossen.

Grundlage für die Jugendhilfeplanung in Menden bilden die folgenden 13 Planungsbezirke bzw. Sozialräume, aufgeteilt auf 4 Stadtteile:

Stadtteil Mitte

- 01 Innenstadt
- 02 Lahrfeld
- 03 Schwitten/Barge
- 04 Rauherfeld
- 08 Obsthof und Umgebung

Stadtteil West

- 09 Platte Heide/Liethen
- 10 Nordwestlich Bismarckstraße/Papenbusch¹

Stadtteil Nord

- 11 Bösperde
- 12 Halingen

Stadtteil Süd

- 05 Berkenhofskamp
- 06 Lendringsen/Asbeck
- 07 Hüingsen
- 13 Oesbern²

¹ Im Folgenden wird der Sozialraum „Nordwestlich Bismarckstraße/Papenbusch nur noch als „Nordwestlich Bismarckstraße“ bezeichnet.

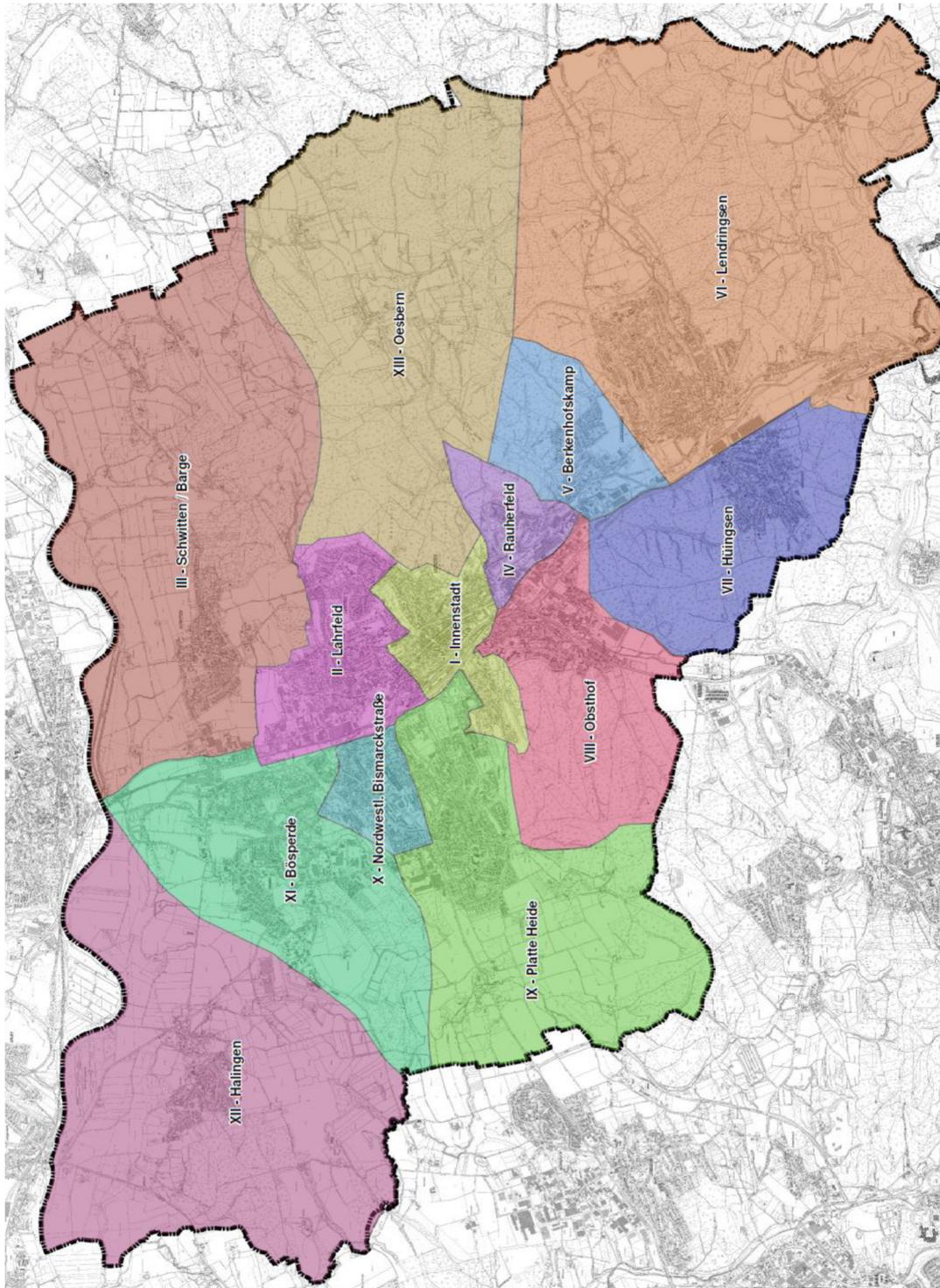
² Der Sozialraum Oesbern (13) wird in den nachfolgenden „Diagrammen zur demografischen Entwicklung“ aufgrund der geringen Einwohnerzahl dem Sozialraum Lendringsen/Asbeck zugeordnet (06).

Jugendhilfeplanung in Menden ist sozialraumorientiert angelegt. Grundlage hierfür bilden 13 Planungsbezirke



Die geographische Lage der Sozialräume in Menden kann der folgenden Abbildung (Abb.1) entnommen werden:

Abb. 1





4.1.2 Sozialberichterstattung und (digitales) Datenmonitoring als Ausgangslage für die Jugendhilfeplanung in Menden

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung und (digitale) Datenmonitorings bilden das Fundament für differenzierte Bedarfsanalysen und Planungsprozesse in der Jugendhilfe.

- **Sozialberichterstattung**

Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur sozialen Lage in einer Kommune sind notwendige Orientierungsgrößen für konzeptionelle Entwicklungen und infrastrukturelle Maßnahmen der Jugendhilfe.

Anfang 2020 hat die Stadt Menden auf Grundlage einer politischen Beauftragung durch den Sozialausschuss den zweiten Sozialbericht veröffentlicht: Die Studie zur „sozialen Lage und Engagement in Menden“ wurde durch das Institut Gebit aus Münster erstellt und enthält umfangreiche und belastbare Daten zur

- Demographie,
- Zusammensetzung der Bevölkerung/ Bevölkerungsstruktur,
- sozialen Lage der Bevölkerung,
- Bildungssituation,
- wirtschaftlichen Lage.

Außerdem führte die Stadt Menden im Rahmen der Studie eine stadtweite Bürgerbefragung zum Thema „soziale Einbindung und Engagementförderung in Menden“ durch.

Im Ergebnis verfügt die Stadt Menden über ein differenziertes Wissen hinsichtlich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen.

Die sozialräumliche Betrachtung der Studie zeigt darüber hinaus auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ortsteilen/Sozialräumen Mendens. Bezirke mit höheren sozialen Belastungsfaktoren sind identifiziert und kleinräumig wichtige jugendhilfe- und sozialplanerische Anhaltspunkte geliefert, sodass in den Ortsteilen jeweils angemessen durch differenzierte präventive Maßnahmen agiert werden kann.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung und -struktur sowie zur sozialen Lage sind der „Studie zur sozialen Lage und Engagement in Menden“ zu entnehmen, welche auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht ist:

https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/BerichtMenden24Jan2020_Endfassung.pdf



- **Kennzahlensysteme und digitales Datenmonitoring für die Jugendhilfeplanung**

Um auf Veränderungen und Entwicklungen im demographischen Aufbau der Bevölkerung und der sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angemessen reagieren zu können, hat die Verwaltung neben der zuvor genannten Studie bereits seit 2017 verschiedene informationstechnische und weitgehend automatisierte Jugendhilfe-monitoringsysteme etabliert bzw. initiiert, die strukturiert Hinweise und Daten zu o.g. Themen liefern. Sie stellen sicher, dass vorhandene Datenbestände in angemessener Form statistisch aufbereitet werden, sodass daraus fortlaufend aussagekräftige Informationen zur Bedarfslage entstehen:

1. Jugendhilfe monitoring auf Grundlage der Jugendamtssoftware SoPart

Das Jugendamt der Stadt Menden hat zur Sicherstellung von Effizienz im Bereich der Hilfen zur Erziehung bereits vor einigen Jahren eine Steuerungssoftware (SoPart) eingeführt, die neben der Standardisierung von Arbeitsabläufen auch eine gute und differenzierte Datenbasis für die Arbeitsfelder des Allgemeinen Sozialen Dienstes fortlaufend sicherstellt.

Seit 2018 ist die Stadt Menden außerdem Mitglied im IB NRW Vergleichsring (interkommunaler Vergleichsring NRW). Auf Basis der v.g. SoPart-Datengrundlage werden hier anhand eines festgelegten Kennzahlensystems (moderiert durch das verantwortliche Gebit Institut Münster) jährlich relevante Daten (z.B. HzE-Daten, Daten zum Kinderschutz, Betreuungsdaten u.a.) der teilnehmenden Jugendämter gesammelt und für einen qualifizierten interkommunalen Vergleich aufbereitet.

Diese interkommunale Perspektive ist eine wichtige Ergänzung für Planung und Controlling, insbesondere im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.

Mehrmals im Jahr sind die Teamleitung des ASD, der Koordinator und die Jugendhilfeplanung in eine Plausibilisierung der Daten im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Jugendämtern eingebunden. (s. Kapitel: Fach- und Finanzcontrolling)



2. Datenmonitoring in der Kinder- und Jugendförderung (jMNDN)

2017 hat das Gebit Institut Münster im Zusammenwirken mit der Teamleitung Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung, der Jugendhilfeplanung und den verschiedenen Einrichtungen und Diensten des Jugendamtes ein Datensystem (jMNDN) entwickelt und eingeführt, über welches, webbasiert, Angebote der Kinder- und Jugendförderung publiziert werden können. Gleichzeitig ermöglicht das System erstmalig aber auch regelmäßige vordefinierte Auswertungen von komplexen statistischen Daten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Menden.



3. Sozialmonitoring

Aus dem Prozess der Sozialberichterstellung heraus wurde unter Federführung des Sozialausschusses 2020 der Startschuss für den Aufbau eines langfristig und strukturiert angelegten Sozialmonitorings gegeben. Damit möchte die Stadt Menden eine dauerhafte Fortschreibung der Sozialberichterstattung mit einem kontinuierlichen Datenreport zur sozialen Lebenslage und zu den Teilhabechancen der Menschen in Menden sicherstellen. Das Sozialmonitoring stellt ein grundlegendes Steuerungsinstrument für sozialpolitische Entscheidungen und Weichenstellungen dar.

Im Ergebnis ist bis Ende des Jahres 2020 der Entwurf für ein Kennzahlenkonzept entstanden, das künftig als Grundlage für das Sozialmonitoring dienen soll. Ein politischer Beschluss zur technischen Umsetzung steht aktuell noch aus.



4.2 Fach- und Finanzcontrolling

Ein **Fachcontrolling** soll die Wirksamkeit von Hilfen und Leistungen des Jugendamtes und die qualitative Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern überprüfen.

Hierzu hat die Abteilung Jugend und Familie bereits

- für verschiedene Handlungsbereiche klare Ziele definiert (z.B. in der Jugendförderung, im Bereich der HzE u.a.) und
- viele Prozesse mit standardisierten und einheitlichen Verfahrensschritten optimiert (z.B. im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzes u.a.).

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Ein produktorientiertes Fach- und Finanzcontrolling dient der regelmäßigen Überprüfung und Steuerung der Zielerreichung in den verschiedenen Handlungsfeldern sowie der Transparenz des Ressourceneinsatzes

Ein produktorientiertes **Finanzcontrolling** dient der Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, und Stellenressourcen. In Verbindung mit festgelegten Kennzahlen (z.B. zu Besucherzahlen in der Jugendarbeit, Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen oder erreichten Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung) ist es ein wichtiges Instrument für die Steuerungsebene, um zu messen, ob vereinbarte Ziele erreicht wurden.

Aufgabenschwerpunkt im Bereich Controlling war es in 2019/20, im Zusammenwirken mit der Jugendamtsleitung, das Fach- und Finanzcontrolling für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung aufzubauen.

Zusätzlich fand eine umfangreiche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Bereich Hilfen zur Erziehung für die Jahre 2015 bis 2019 statt.

Der Bereich der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich in den vergangenen Jahren, analog zum bundesweiten Trend, durch eine Fallzahlsteigerung im Bereich Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen aus.

2017 wurde zur Standortbestimmung im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Expertise durch Herrn Dr. Pothmann (TU Dortmund) in Auftrag gegeben. Die Expertise kam zu folgendem Ergebnis:

- Die Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der stationären Heimunterbringungen sind überdurchschnittlich hoch.
- Die Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind nur gering ausgeprägt.

In der Folge ermöglichte eine veränderte Organisationsstruktur den Ausbau und die Stärkung der ambulanten präventiven Hilfen, um den weiteren Anstieg der stationären Hilfen zu verhindern.



Neue Angebotsformate (Soziale Gruppenarbeit- Erziehungshilfe an Schule, etc.) sind in den letzten Jahren zu den originären ambulanten Hilfen wie der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) hinzugekommen und ermöglichen so ein passgenaueres Hilfsangebot für die Kinder, Jugendlichen und Familien.

Ein besonderer Fokus wurde auch auf die Überprüfung der Wirksamkeit von Rückführungen und Verselbstständigungsprozessen gelegt.

Im Bereich der Eingliederungshilfen ist eine deutliche Zunahme an Hilfefällen und Transferaufwendungen in Menden aber auch bundesweit zu erkennen. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Reform des SGB VIII auch eine Neuregelung der Zuständigkeit für alle Fälle der Eingliederungshilfen. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter dem Dach des Jugendamtes wird für die kommenden Jahre eine der größten Umstrukturierungen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sein.

(s. Kapitel: Hilfen zur Erziehung)

Den größten finanziellen Aufwand im Bereich des Jugendamtes bildet der Bereich der Tagesbetreuung für Kinder.

Bundesweit steigen durch die gesetzlich verankerten Rechtsansprüche und gesellschaftlichen Veränderungen die Betreuungszahlen deutlich.

Auch in Menden wird das Angebot, orientiert an den Betreuungsbedarfen der Mendener Familien und den vom KJHA gesetzten Zielen weiter ausgebaut. Damit werden auch die Ausgaben weiter steigen (s. Kapitel: Kindertagesbetreuung).



Die folgenden Tabellen (Abb. 2 und 3) stellen die Finanzdaten der Abteilung Jugend und Familie im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 dar:

Abb. 2

2019				
konsumtiv	gesamte Ausgaben	Personalkosten	Erträge	Zuschussbedarf
6020101				
Förd. v. Kindern in Tagespflege	1.519.301 €	23.897 €	314.618 €	1.204.683 €
6020102				
Tageseinr. für Kinder	15.753.486 €	5.254.986 €	10.023.414 €	5.730.072 €
6020201				
Stadtteilarbeit	1.375.579 €	722.658 €	176.035 €	1.199.544 €
6020202				
Kluse	487.088 €	216.435 €	188.846 €	298.242 €
6020301				
Erz. Jugendschutz	57.587 €	51.566 €	- €	57.587 €
6020401				
öff. Spielflächen	255.017 €	38.492 €	53.814 €	201.203 €
6020601				
Förd. v. Vereinen	115.572 €	- €	8.986 €	106.586 €
6030102				
Drogenberatung	84.577 €	78.232 €	3.942 €	80.635 €
6030103				
Schangerschaftsberatung	50.839 €	48.839 €	46.348 €	4.491 €
6030111				
Soz. Dienste	10.705.607 €	1.848.200 €	1.589.000 €	9.116.607 €
6030306				
UmF's	459.020 €	13.426 €	431.186 €	27.834 €
6030601				
Frühe Hilfen	127.417 €	101.453 €	20.436 €	106.981 €
investiv	gesamte Ausgaben	Personalkosten	Erträge	Zuschussbedarf
I 06030102				
Drogenberatung Erw. bew. Verm.				
I 06020202				
Treffs Erw. bew. Verm.	15.857 €	- €	- €	15.857 €
I 06020203				
Kluse Erw. bew. Verm.	8.993 €	- €	- €	8.993 €
I 06020401				
Spielfl. Erw. bew. Verm.	80.745 €	- €	- €	80.745 €
I 06020103				
Kigas Erw. bew. Verm.	41.784 €	- €	- €	41.784 €
I 06020105				
U3 Ausbau	68.051 €	- €	- €	68.051 €



Abb. 3

2020				
konsumtiv	gesamte Ausgaben	Personalkosten	Erträge	Zuschussbedarf
6020101				
Förd. v. Kindern in Tagespflege	1.728.953 €	24.206 €	300.953 €	1.428.000 €
6020102				
Tageseinr. für Kinder	17.032.357 €	5.454.057 €	10.945.943 €	6.086.414 €
6020201				
Stadtteilarbeit	1.398.303 €	802.970 €	159.457 €	1.238.846 €
6020202				
Kluse	458.540 €	229.284 €	95.866 €	362.674 €
6020301				
Erz. Jugendschutz	55.238 €	52.793 €	- €	55.238 €
6020401				
öff. Spielflächen	162.387 €	47.872 €	2.792 €	159.595 €
6020601				
Förd. v. Vereinen	92.080 €	- €	2.817 €	89.263 €
6030102				
Drogenberatung	115.191 €	112.807 €	- €	115.191 €
6030103				
Schangerschaftsberatung	61.116 €	59.199 €	45.552 €	15.564 €
6030111				
Soz. Dienste	10.556.675 €	1.706.871 €	1.619.542 €	8.937.133 €
6030306				
UmF's	162.267 €	12.506 €	57.646 €	104.621 €
6030601				
Frühe Hilfen	145.317 €	121.163 €	21.180 €	124.137 €
investiv	gesamte Ausgaben	Personalkosten	Erträge	Zuschussbedarf
I 06030102				
Drogenberatung Erw. bew. Verm.	6.126 €		- €	6.126 €
I 06020202				
Treffs Erw. bew. Verm.	2.937 €		- €	2.937 €
I 06020203				
Kluse Erw. bew. Verm.	5.500 €		- €	5.500 €
I 06020401				
Spielfl. Erw. bew. Verm.	83.552 €		9.053 €	74.499 €
I 06020103				
Kigas Erw. bew. Verm.	10.721 €		1.114 €	9.607 €
I 06020105				
U3 Ausbau	381.097 €		381.097 €	- €



4.3 Kindertagesbetreuung

4.3.1 Tagesbetreuungsausbauplanung

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ist in NRW die Grundlage für Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) - einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung.

Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen. Vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder -einrichtungen.

Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW.

Ziel des Gesetzgebers ist es aber auch, durch verlässliche und qualifizierte, wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote, für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Das Jugendamt ist verantwortlich für die Planung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Dabei liegt es insbesondere in den Händen des Teams Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung, gemeinsam mit den Trägern, den Kitas und der Kindertagespflege auf Grundlage der Beschlüsse des Kinder- und



Jugendhilfeausschusses für jedes Kind in Menden eine bedarfsgerechte und qualitative Betreuungssituation zu schaffen.

Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege



- **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Menden**

Während der Fokus der Kinderbetreuungsbedarfsplanung seit Beginn des Rechtsanspruchs, in den ersten Jahren aufgrund der negativen demografischen Entwicklung in Menden, zunächst insbesondere auf der Umwandlung von Ü3-Gruppen zugunsten der wachsenden Nachfrage nach U3-Plätzen gelegt werden konnte, liegt die Priorität in den letzten Jahren verstärkt auch in der Schaffung zusätzlicher Ü3/U3-Plätze.

Im aktuellen Kiga-Jahr 2020/2021 befinden sich 1.759 Kinder in Kitas und Kindertagespflege.

Durch den Bau von zwei neuen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Menden Mitte und Menden Nord konnten im Berichtsjahr 2020 zuletzt 98 neue Betreuungsplätze in Kitas geschaffen werden.

Dadurch ergibt sich folgende Versorgung:

- **Aktuelle Versorgung der Kinder über 3 Jahren**

Von den 1.345 über 3jährigen Kindern sind im Kiga- Jahr 2020/21 insgesamt 1.290 Kinder mit einem Betreuungsplatz in einer Kita in Menden versorgt. Das entspricht einer Versorgungsquote von 95,5%. Damit liegt Menden mit fast 5% über dem Durchschnittswert für NRW.

Abb. 4

Versorgungsquote der 3 bis 6jährigen (Ü3)	Kiga- Jahr 2020/21
3 bis 6jährige	95,9%

Menden verfügt mit 95,9% über eine gute Betreuungsversorgung der 3 bis 6jährigen

- **Aktuelle Versorgung der Kinder unter 3 Jahren**

Von den 1.307 unter 3-jährigen werden im laufenden Kita- Jahr (2020/21) 328 Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie 141 Kinder in der Kindertagespflege betreut, so dass die Quote hier insgesamt bei 35,9% liegt. Im direkten überregionalen Bereich schneidet Menden damit gut ab. Dank eines großen Angebotes an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege liegt die Versorgungsquote um 6,7% über den durchschnittlichen Werten für NRW.

Die aktuelle Versorgung der Kinder unter 3 Jahren liegt in Menden aktuell bei 35,9%.



Die stadtweiten Versorgungsquoten in den einzelnen Jahrgängen der U3-Kinder stellen sich wie folgt dar:

Abb. 5

Versorgungsquote der 0 bis 3jährigen (U3)	Kiga- Jahr 2020/21
0 bis 1jährige	1,9%
1 bis 2jährige	32,7%
2 bis 3jährige	69,9%
0 bis 3jährige gesamt	35,9%

- **Prognostische Entwicklungen und weiterer Ausbau**

Prognostisch wird die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung im U3- Bereich jedoch auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Das bedeutet, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung auch in den folgenden Jahren weiter vorangetrieben werden muss und in gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung von Verwaltung, Trägern, Einrichtungen und Politik zusätzliche Gruppen entstehen oder umgewandelt werden, um dauerhaft den Rechtsanspruch umsetzen und den wachsenden Bedarf decken zu können.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss strebt deshalb eine 105%ige Ü3-Versorgung und eine 50%ige U3- Versorgung bis zum Jahr 2025 an.

Zum 01.08.2020 konnte der Neubau der Kindertageseinrichtung „Farbenland“ am Hofeskamp im Stadtteil Mitte in Betrieb genommen werden. Diese über ein Investorenmodell gebaute viergruppige Kita wurde von der in Menden neu vertretenen Trägerin, der Kita Hegemann gGmbH, mit Sitz in Iserlohn-Sümmern übernommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Menden in der Kötterbreite im Ortsteil (Menden-Nord) Böisperde eine zweigruppige Kita gebaut, für die, die Kita Hegemann gGmbH im Rahmen einer Trägerschreibung ebenfalls den Zuschlag erhalten hat. Zum 01.04.2021 wird die Kita in die Trägerschaft der Kita Hegemann gGmbH übergehen.

Außerdem hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Errichtung von 2 zusätzlichen Gruppen (für Ü3-Kinder und U3- Kinder) in Menden Süd (Lendringsen) per Beschluss im Jahr 2020 bereits auf den Weg gebracht:

- ev. Kindergarten Matthias Claudius
- DRK- Familienzentrum Am Salzweg

Der Ausbau der Betreuungsplätze wird auch in den kommenden Jahren in Menden bedarfsgerecht weiter vorangetrieben.

Erstmals stadtweite Elternbefragung zum Tagesbetreuungsangebot in Menden

• Elternbefragung

Erstmalig führte die Stadt Menden im Jahr 2020 im Rahmen der Tagesbetreuungsausbauplanung eine stadtweite Befragung aller Eltern durch, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden.

Mit der Elternbefragung, die gemäß Kinderbildungsgesetz künftig turnusmäßig wiederholt werden soll, ist das Bemühen der Stadt Menden verbunden, das bestehende Betreuungsangebot quantitativ und qualitativ weiter zu verbessern, auszubauen und möglichst nah an den Betreuungsbedarfen und Wünschen von Familien und Kindern auch im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu orientieren.

Die Elternbefragung beinhaltete deshalb insbesondere folgende Themenfelder:

- Informationswege/ Informiertheit der Eltern
- Quantitative Betreuungsbedarfe/ benötigte Betreuungszeiten
- Qualität der vorhandenen Betreuungsangebote

Im Ergebnis haben die befragten Eltern die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Menden sehr positiv bewertet. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf:

- den Wohlgefühlcharakter,
- die Wahrnehmung als sicheren Ort für die Kinder,
- die Förderung der Kinder durch vielseitige Angebote,
- den Einbezug der Kinder in die Gestaltung und den Tagesablauf und
- das vielseitige Essensangebot.

Elternbefragung liefert wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Menden

Die folgenden Handlungsansätze sollen in den kommenden Monaten innerhalb des Jugendamtes, mit den freien Trägern und kooperativ mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Sinne der Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung in Menden aufgegriffen und weiterentwickelt werden:

- Verbesserung der Information über Betreuungsangebote,
- Qualitative Analyse der Elternbedarfe im Hinblick auf eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten (insbesondere bezogen auf die Abholzeiten),
- Sicherstellung von Betreuungszeiten bei Fehlzeiten in der Kindertagespflege,
- Verbesserung des Einbezugs der Eltern in den Kindertageseinrichtungen.



4.3.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform und der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt.

In der Regel betreut eine Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen.

Weiterhin können sich zwei bis drei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und insgesamt bis zu neun Kinder betreuen (Großtagespflege).



Kindertagespflege kann auch ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder zum Schulbesuch erfolgen (Randzeitenbetreuung) sofern die dort angebotenen Betreuungszeiten nicht ausreichen.

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform. Sie kann flexibel und individuell auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe von Familien eingehen. Mit diesem Betreuungsprofil ist die Kindertagespflege in Menden zu einer festen Größe in der Sicherstellung des Betreuungsbedarfes insbesondere für U3- Kinder geworden:

Derzeit werden 169 Kinder in Tagespflege betreut, davon sind 141 Kinder unter drei Jahren (Stand November 2020).

Ein wesentlicher Baustein zur Deckung der Betreuungsbedarfe von U3-Kindern ist der bedarfsorientierte Ausbau der o.g. Großtagespflegestellen. Bislang wurden in Menden 6 Großtagespflegestellen eingerichtet.

Kindertagespflege ist eine feste Größe in der Sicherstellung des Betreuungsangebotes insbesondere für U3-Kinder in Menden

Menden verfügt inzwischen über sechs Großtagespflegestellen

Die Kindertagespflegepersonen müssen für die Betreuung in Kindertagespflege über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Darüber hinaus benötigen sie eine vom Jugendamt erteilte Pflegeerlaubnis.

Die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Fachberatungsstelle des katholischen Vereins für soziale Dienste e.V. (SKFM).

Für die Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertagespflege wird wie für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen ein Elternbeitrag erhoben.



4.3.3 Inklusive Kindertagesbetreuung

2020 werden 61 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Mendener Kitas betreut

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Diese Ansprüche gelten selbstverständlich auch für Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Grundsätzlich kann jede Kindertageseinrichtung in Menden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreuen.

Die Betreuung und Förderung dieser Kinder wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Münster über die Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes finanziell unterstützt.

Die Kindertageseinrichtungen stellen über das Jugendamt der Stadt Menden Anträge beim LWL und erhalten u.a. bei Anerkennung des Kindes zu dem Personenkreis nach SGB IX, Zuschüsse zur Beschäftigung zusätzlichen Personals.

In 2020 konnten 61 Kinder über diese Zuschüsse besonders gefördert werden.

Von der weiteren Fördermöglichkeit, anstatt eines Personalkostenzuschusses einen Zuschuss zur Gruppenstärkenabsenkung zu beantragen, hat bislang keine Kita in Menden bisher Gebrauch gemacht.

4.3.4 Verfahren zur Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung in Menden

2021 soll Online-Anmeldeverfahren zur Kita-Anmeldung an den Start gehen

Für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Menden wurde vor einigen Jahren ein Kita-Karten Verfahren entwickelt.

Alle Familien bekommen seitdem die Kita-Karte nach Geburt ihres Kindes oder bei Zuzug nach Menden automatisch zugeschickt. In der jeweils dritten Kalenderwoche im November eines Jahres sollen die Eltern, deren Kind(er) zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres (01.08.) oder auch zu anderen Zeitpunkten einen Kita- Betreuungsplatz wünschen, mit dieser Kita- Karte eine Anmeldung in einer Kita vornehmen.

Dieses Verfahren wird voraussichtlich 2021 durch ein Online-Anmeldeverfahren ersetzt.



4.3.5 Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und bedeutsame Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung in Menden

- **Förderung von sieben Kitas als plusKitas - mit erhöhtem Förderbedarf**
Sieben Kitas in Menden mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere im sprachlichen Bereich, erhalten zur Stärkung der Bildungschancen dieser Kinder seit dem 01.08.2020 auf Grundlage des KiBiz zusätzliche finanzielle Unterstützung.
Auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte Konzepte und Handlungsformen sollen hierüber entwickelt und umgesetzt werden.
- **Elternbeitragsfreiheit**
Die seit dem 01.08.2020 geltende Beitragsfreiheit für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die beiden letzten Jahre vor der Einschulung eines Kindes wurde umgesetzt.
- **Flexibilisierung von Öffnungszeiten**
Das Land NRW gewährt einen pauschalisierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Der Zuschuss dient z.B. dazu, die Finanzierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen von mehr als 47 Stunden oder ergänzender Kindertagespflege sicherzustellen. Mit dem ersten Landeszuschuss konnte ein Angebot in einer Kita und die zusätzliche Betreuung von Kindern (ergänzend zur Kita) in der Kindertagespflege finanziert werden.
Weitere Modelle zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten sollen entwickelt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Die KiBiz- Änderung hat konkrete Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung in Menden

Die Kindertagesbetreuung in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung ist beitragsfrei

Menden nutzt Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kitas

4.3.6 Interkommunaler Ausgleich

Durch die Möglichkeit des Kostenausgleichs zwischen den Jugendämtern der Städte und Kreise können Kinder, die nicht im Wohnsitzbereich des Jugendamtes leben, bei Verfügbarkeit einen Kita- Platz in Menden bekommen.

Über diese Möglichkeit wurden 2020 26 auswärtige Kinder in Menden betreut. 22 Kinder aus Menden besuchten hingegen eine Kindertageseinrichtung außerhalb von Menden.



Auswärtige Kinder, die in Menden betreut werden und Mendener Kinder, die außerhalb von Menden betreut werden, halten sich etwa die Waage

4.3.7 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Fachberatung, ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Qualität in den 7 städtischen Kitas

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und dient der Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Diesen Auftrag setzt die Fachberatung um, indem sie die Teams der 7 städtischen Kindertageseinrichtungen zu inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Themen begleitet und berät, fachliche Inputs zu neuen Fragestellungen gibt, themenspezifische Arbeitskreise leitet und für die Fortbildung der Fachkräfte sorgt.

2020 erfolgte die Arbeit der Fachberatung zu folgenden Schwerpunkten:



- Begleitung und Beratung bei der Fortschreibung der Einrichtungskonzeptionen;
- Erarbeitung des Konzeptes zur „Sicherung der Rechte von Kindern in Kitas“ für alle städtischen Kitas, in dem Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie die Prävention und der Umgang mit sexueller Gewalt beschrieben sind;
- Durchführung einer §8a Fortbildung für neue Kita-Fachkräfte;
- Durchführung von Update – Schulungen zum Kinderschutz mit dem Fachdienst sex. Gewalt der Erziehungsberatungsstelle des ZFB für alle Kitateams;
- Beratung der Kitateams bei der einrichtungsspezifischen Umsetzung der Corona-Schutzverordnungen.

4.3.8 Ausbau und Weiterentwicklung von Familienzentren

Seit 2006 verfolgt die Landesregierung NRW das Ziel, Tageseinrichtungen für Kinder sukzessive flächendeckend zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Damit erhalten die Familien in ihrem Sozialraum ein ganzheitliches Angebot „aus einer Hand“. Das Angebotsspektrum reicht von Beratungs- und Unterstützungsleistungen und Familienbildungsangeboten, bis hin zu Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Zehn Familienzentren in Menden liefern ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien

Im Kiga- Jahr 2012/13 wurde anhand eines neu eingeführten Sozialindex die Verteilung der Familienzentrumskontingente durch das Ministerium neu festgelegt. Seit dem wird der Fokus landesweit auf Standorte gelegt, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Die Verteilung der Familienzentren innerhalb einer Kommune obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung.

So wurden in Menden seit 2006 per Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, sukzessive folgende 10 Familienzentren zertifiziert:

Abb. 6 Familienzentren in Menden			
Stadtteil	Familienzentrum	beteiligte Kitas	
Stadtteil Nord	Familienzentrum Halingen-Bösperde	Städtische Kita Bösperde (aktuell Neuzertifizierung)	
	Familienzentrum Platte- Heide	Städt. Kita Vollmersbusch Kath. Kiga St. Marien Ev. Kiga Paul- Gerhardt	
Stadtteil West	Familienzentrum TRICASA	Städt. Kita Am Papenbusch Städt. Kita Arndtstraße Kindergarten Lebenshilfe	
	Familienzentrum Kita St. Vincenz	Städt. Kita St. Vincenz	
	Stadtteil Mitte	Familienzentrum Der Obsthof	DRK Kita Obsthof
		Kath. Verbundfamilienzentrum Menden Mitte	Kath. Kiga Don Bosco Kath. Kiga St. Walburgis
Familienzentrum Kita Farbenland	Kita Farbenland (aktuell Neuzertifizierung)		
Stadtteil Süd	Kath. Familienzentrum St. Josef	Kath. Kita St. Josef	
	Familienzentrum Salzweg	DRK Kita Am Salzweg	
	Familienzentrum Zeisigstraße	Städt. Kita Zeisigstraße	

*Das Land unterstützt jedes Familienzentrum mit einem Zuschuss von 20.000,-€



4.4 Kinderschutz

4.4.1 Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kinderschutzes in Menden

Der Kinderschutzordner bildet die fachliche Grundlage für qualitativen Kinderschutz in Menden

Die Träger der Jugendhilfe haben mit dem BKiSchG seit 2012 eine stabile rechtliche Grundlage zur Weiterentwicklung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen erhalten.

Die Jugendämter sind dabei die „Schaltstellen“ des Kinderschutzauftrages und tragen insbesondere durch die formelle Stärkung der Steuerungsfunktion die Hauptverantwortung zur Umsetzung des BKiSchG auf der örtlichen Ebene.

Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden unter Beteiligung aller verantwortlichen Akteure, gesteuert durch die Jugendhilfeplanung und die koordinierende Kinderschutzfachkraft, seit 2015 ein politisch beschlossenes Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe in Menden erarbeitet, das in einem Kinderschutzordner zusammengeführt wurde

Der Kinderschutzordner bildet die fachliche Orientierungsgrundlage zur Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung und einer starken professionsübergreifenden Vernetzung im Sinne des Kinderschutzes zwischen

- der Stadt Menden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt),
- den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe,
- der Gesundheitshilfe,
- den Mendener Schulen und
- weiteren relevanten Partnern (z.B. Sportvereinen).

Mit dem Rahmenkonzept verbinden sich vorrangig folgende Ziele:

- Verständigung auf klar formulierte Standards und definierte Aufgaben für ein nachprüfbares und verbindliches Handeln, das alle in diesem Bereich tätigen Institutionen, Einrichtungen und Dienste umfasst;
- Erhöhung der Sensibilisierung aller verantwortlichen Akteure gegenüber kinderschutzrelevanten Geschehnissen und Aspekten;
- Konkretisierung des Schutzauftrages;
- Herstellung von Transparenz und Handlungsklarheit in allen Phasen und Verantwortungsbereichen des Kinderschutzes und damit
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz auf allen Professionsebenen;



- Bestandsaufnahme, Verknüpfung und Bündelung der vorhandenen Bausteine zur Sicherstellung des Kinderschutzes und Identifizierung fehlender Bausteine;
- Klärung von Schnittstellen und Verbesserung der interdisziplinären und trägerübergreifenden Kooperation im Kinderschutz (Optimierung von Handlungsabläufen);
- Verhinderung von Parallelstrukturen und Vereinbarung auf eine örtliche Gesamtstrategie (gemeinsame Zielsetzungen) zum Kinderschutz - im Sinne kommunaler Präventionsketten;
- Qualifizierung der vorhandenen (präventiv ausgerichteten) Netzwerke;
- Verbesserung der Nutzung aller vor Ort vorhandenen institutionellen Ressourcen und spezifischen Kompetenzen.

Das Rahmenkonzept (Kinderschutzordner) der Stadt Menden beinhaltet bis heute folgende inhaltliche Bausteine (mit entsprechenden Konzepten, Kooperationsvereinbarungen, beschriebenen Standards und festgelegten Verfahrensabläufen):

- Netzwerkarbeit Frühe Hilfen gem. § 1 Abs. 4...
- Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Sicherstellung des Schutzauftrages /Anspruch auf Beratung der Berufsheimnisträger gem. §4KKG/ §8b SGB VIII
- **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen - (s. Kapitel: Institutionelle Schutzkonzepte)**
- Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII
- Qualitätsentwicklung gem. § 79 Abs. 2... SGB VIII)

- **Steuerungsgruppe Kinderschutz**

Zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes und zu seiner stetigen Weiterentwicklung, hat die Stadt Menden im Juli 2012 eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe zur „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“ eingerichtet.

Die Steuerungsgruppe Kinderschutz besteht bereits seit 2012 und dient der Erarbeitung von Grundlagen zur Umsetzung des Kinderschutzes in Menden

Diese Steuerungsgruppe, die seit ihrem Beginn durch die Jugendhilfeplanung moderiert wird, hat den Auftrag,

- den Prozess zur Umsetzung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen dauerhaft zu steuern,
- die erarbeiteten Maßnahmen und Verfahren stetig an gesetzliche und strukturelle Veränderungen anzupassen,
- die verschiedenen Entscheidungsebenen adäquat einzubinden und ggf. politische Beschlüsse herbeizuführen und



- für einen angemessenen Informationsaustausch innerhalb der Fachebene zu sorgen.

- **Entwicklung von Einschätzungsbögen für das ungeborene Kind und für Kinder von 0-2 Jahren**

In Ergänzung zu bereits vorhandenen Einschätzungsbögen in den Verfahren zur Gefährdungsabwehr stehen seit 2020 spezielle Einschätzungsbogen für die Zeit der Schwangerschaft und für die ersten beiden Lebensjahre eines Kindes zur Verfügung. Die Bögen können von den Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen, aber auch von allen anderen Fachkräften, die mit (schwangeren) Eltern mit Kindern im U3 Bereich zu tun haben, genutzt werden und sind Bestandteil des Kinderschutzordners.

- **Abstimmungsverfahren mit dem Jobcenter auf lokaler und Kreisebene**

Im Märkischen Kreis wurde 2020 auf Amtsleitererebene über die sektorale Kooperation zwischen den Jugendämtern und dem Jobcenter in Bezug auf die Betreuung der unter 25-Jährigen eine verbindliche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, welche Verfahrensschritte zur Gefährdungsabwehr von Minderjährigen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, einschließt. Auf lokaler Ebene sind einzelne Verfahrensschritte noch auszudifferenzieren.

Kinderschutz ist eine professionsübergreifende Aufgabe - Vereinbarungen zum Kinderschutz wurden abgeschlossen

4.4.2 Information und Beratung im Kinderschutz

- **Internetpräsenz www.menden.de/kinderschutz**

Auf der städtischen Internetseite www.menden.de/kinderschutz präsentiert die Stadt Menden seit 2018 Informationen zu Beratungsmöglichkeiten, Kontaktpersonen und Hintergrundinformationen zum Thema Kinderschutz. Hier finden Fachkräfte aus Kitas, OGS, Schulen und weiteren Diensten der Jugendhilfe sowohl allgemeine Informationen zum Kinderschutz als auch die Kontaktdaten ihrer jeweils zuständigen Kinderschutzfachkräfte vor Ort. Darüber hinaus finden sie dort Dokumente, die im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Schulen zu nutzen sind.

Schnell zugängliche Informationen und Kontaktdaten zum Kinderschutz sind wichtige präventive Instrumente

- **Beratung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zum Kinderschutz durch die Kinderschutzfachkräfte (gem. § 8a SGB VIII)**

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben den gesetzlichen Auftrag, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII sind sie bei „gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung“ verpflichtet, eine Kinderschutzfachkraft zur externen Beratung hinzu zu ziehen, bevor eine Information an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Menden erfolgt. Aufgabe dieser speziell ausgebildeten

Die Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird durch ausgebildete Fachkräfte sichergestellt



Kinderschutzfachkraft („insofern erfahrenen Fachkraft“) ist eine einrichtungsunabhängige beratende Begleitung der Fachkräfte im Prozess der Gefährdungseinschätzung insbes. zu folgenden Aspekten:

- Einschätzung der Gefährdung unter Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren,
- Aufstellen eines Schutzplans,
- Vorbereitung von Elterngesprächen,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

- **Zusammenarbeit im AK der Kinderschutzfachkräfte (gem. §8a SGB VIII) der freien Träger**

Der Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte ist ein Gremium zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Fachberatung im Kinderschutz. Hier treffen sich 2x jährlich und bei Bedarf unter Leitung der koordinierenden Kinderschutzfachkraft der Stadt Menden inzwischen 9 vor Ort tätige Kinderschutzfachkräfte aller freien Träger der Jugendhilfe, die Beratungen für Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen, OGS oder Trägern der Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII anbieten.

Zusammenarbeit im Kinderschutz erhöht die fachliche Sicherheit

Inhalte des Facharbeitskreises sind:

- Reflexion der Praxiserfahrungen,
- kollegiale Fallberatung,
- Austausch über Methoden und Instrumente der Beratung,
- Abgleich und Weiterentwicklung der Verfahren im Kinderschutz,
- Entwicklung und Veranstaltung von bedarfsorientierten Fortbildungen und Fachforen zu verschiedenen Kinderschutzthemen für pädagogische Fachkräfte.

Der für das Frühjahr geplante Fachtag „Datenschutz im kooperativen Kinderschutz“ musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden.

- **Zusammenarbeit im AK der jugendamtsinternen Kinderschutzfachkräfte (gem. § 8a SGB VIII)**

Durch Neustrukturierung der § 8a- Beratung innerhalb der Abteilung Jugend und Familie sind seit August 2020 drei Kinderschutzfachkräfte mit jeweils unterschiedlichen Stundenanteilen für die Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden des Jugendamtes in den Bereichen Kitas, Team Stadtteilarbeit und dem Team Ambulante Hilfen zuständig.

Zur Beratung eigener Einrichtungen und Dienste verfügt das Jugendamt inzwischen über 3 KSK mit unterschiedlichen Stundenanteilen

Für die §8a Beratung der ASD –Fachkräfte ist die Einrichtung einer halben Stelle auf den Weg gebracht.

Unter Federführung der koordinierenden Kinderschutzfachkraft reflektieren und entwickeln die jugendamtsinternen Kinderschutzfachkräfte seit Oktober 2020 4x jährlich die Beratungsarbeit, bestehende Verfahren und Schnittstellen im Kinderschutz weiter.



- **Statistik der Beratungen der städt. Einrichtungen/Dienste zum Kinderschutz durch die Kinderschutzfachkräfte (gem. §8a SGB VIII)**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Fälle dar, zu denen 2019 und 2020 eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (KSFK) in den verschiedenen Einrichtungen und Dienste der Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden stattgefunden hat:

Abb. 7

Einrichtung /Dienst	Anzahl der Beratungsfälle	
	2019	2020
Kitas	6	11
Stadtteiltreffs	2	1
Schulsozialarbeit	6	2

Im Kitabereich ist ein Anstieg der Fälle um fast 50% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus erfordert die gestiegene Komplexität der Fälle häufig mehrere Beratungstermine zu einem Fall.

Der Zunahme der Beratungsfälle ist, entgegen der Prognosen der bundesweiten fachlichen Expertise, wahrscheinlich nicht ausschließlich coronabedingt zu erklären, sondern auch als Folge der verstärkten Schulungen der Kitateams und einer dadurch erhöhten Sensibilität für das Thema zu bewerten.

Die geringe Anzahl der Beratungsanfragen in den Stadtteiltreffs ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die coronabedingten langen Schließzeiten der Einrichtungen zurück zu führen.

Die niedrige Anzahl der Beratungen im Bereich der Schulsozialarbeit hängt vermutlich damit zusammen, dass die Beratung von Verdachtsfällen in Schulen i.d.R. über das Beratungsverfahren der Schulen (s. Pkt. Beratung von Amts- und Berufsheimnisträgern) erfolgt.

Über die o.g. Beratungen hinaus wurden zahlreiche Anfragen zur Umsetzung des Kinderschutzverfahrens mit der Schule bearbeitet.

- **Beratungen von Amts- und Berufsheimnisträgern zum Kinderschutz durch die Kinderschutzfachkraft (gem. § 4 KKG/ § 8b SGB VIII)**

Berufsheimnisträger (Lehrer, Ärzte, Familienhebammen u.a.) haben bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. Bundeskinderschutzgesetz einen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt.

Regelmäßige Schulungen der Kita-Fachkräfte erhöhen die Sensibilität für das Thema Kinderschutz

Beratungsanspruch für Berufsheimnisträger trägt die Stadt Menden durch qualifizierte Kinderschutzfachkräfte Rechnung



Für die Umsetzung dieses Beratungsanspruchs sowie für die Gestaltung eines gemeinsamen Qualitätszirkels „Jugendhilfe-Schule im Kinderschutz“ steht eine städtische Kinderschutzfachkraft (KSFK gem. §8b) mit 9 Wochenstunden zur Verfügung.

Sie

- berät Berufsheimnisträger in Fragen des Kinderschutzes,
- leitet den Qualitätszirkel „Jugendhilfe-Schule im Kinderschutz“,
- ist Mitglied der internen „Steuerungsgruppe Kinderschutz“,
- nimmt am Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte teil,
- nimmt an der Jahrestagung der Kinderschutzfachkräfte auf Landesebene teil,
- führt Nachschulungen für Lehrkräfte durch,
- informiert die betreffenden Berufsgruppen.

In den vergangenen Jahren wurden durch die § 8b- KSFK gezielt verschiedene Berufsgruppen über ihren Beratungsanspruch im Rahmen folgender Formate informiert:

- Schulung aller Kollegien der Mendener Schulen in Bezug auf das Verfahren,
 - Informationsveranstaltung für Mendener Hebammen zum Thema „Kinderschutz in Menden“,
 - Informationsschreiben an alle praktischen Ärzte in Menden zum Beratungsanspruch bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
 - Komplettschulungen verschiedener Kollegien in Mendener Schulen,
 - jährliche Nachschulungen neu eingestellter Lehrkräfte nach Schultypen (freiwillige Basis).
- **Zusammenarbeit im Kinderschutz mit Schulen (Qualitätszirkel Schule - Jugendhilfe)**

Das 2014/2015 gemeinsam zwischen der Mendener Jugendhilfe und den örtlichen Schulen entwickelte verbindliche Verfahren zur Gefährdungseinschätzung von Minderjährigen an Schulen, beinhaltet neben der Kooperationsvereinbarung, einen Verfahrensablauf und Dokumentationshilfen. Die Dokumente sind Bestandteil des Kinderschutzordners, den jede Schule erhalten hat.

Seit 2015 sind in Menden alle Schulen mit einer Kooperationsvereinbarung in das Verfahren eingebunden und entsenden eine(n) sogenannt(en) Kinderschutzbeauftragte(n) in den Qualitätszirkel.

Ziel des Qualitätszirkels „Jugendhilfe-Schule im Kinderschutz“ ist es, im gemeinsamen Austausch (2 x jährlich) das bestehende Kinderschutzverfahren zu reflektieren, zu qualifizieren und gemeinsame Themen zu bearbeiten.

Der Qualitätszirkel setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Vertreter:innen der jeweiligen Schulen,

Schulen sind wichtige
Kooperationspartner
im Kinderschutz



- die beiden städtischen Kinderschutzfachkräfte,
- jeweils eine Vertretung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und
- der städtischen Schulsozialarbeit sowie
- Schulsozialarbeiter:innen der städt. Gesamtschule und der privaten Schulen (Walburgisgymnasium und- realschule, Placida Viel Berufskolleg).

Die seit 2020 durchgeführten anonymen Fallbesprechungen dienen dazu, die Abläufe innerhalb des Verfahrens mit den Fachkräften aus den Schulen zu reflektieren und mögliche Fehlerquellen zu analysieren.

Durch die Einführung des gemeinsam entwickelten Verfahrens und die kontinuierliche Fortführung des Qualitätszirkels konnte im Laufe der Jahre eine Steigerung der Beratungsanfragen durch die Schulen verzeichnet werden. Problemlagen in den Beratungsgesprächen sind z.B.:

- Vernachlässigungstendenzen,
- Schulabstinz,
- psychische Probleme von Eltern,
- allgemein fehlende Fürsorge,
- körperliche Misshandlung und sonstige Gefährdungsvorkommen.

Mit steigender Tendenz treten diese Problemlagen kombiniert auf.

• **Statistik der Beratungen zum Kinderschutz in den allgemeinbildenden Schulen durch die Kinderschutzfachkraft (gem. § 4 KKG/ § 8b SGB VIII)**

Die nachfolgende Tabelle bildet die Anzahl der Beratungen durch die Kinderschutzfachkraft (KSFK) in den allgemeinbildenden Schulen in Menden für die Jahre 2019/2020 ab:

2020 ist ein Anstieg der Beratungen zum Kinderschutz an den Mendener Schulen festzustellen

Abb. 8

Schule	Anzahl der Beratungsfälle	
	2019	2020
Grundschule	13	11
Realschule	0	10
Gesamtschule	6	4
Gymnasium	3	2
gesamt	22	27

Abb. 8 zeigt 2020 einen Anstieg des Beratungsbedarfes an den allgemeinbildenden Schulen in Menden. Ob dieser Trend anhält und



inwieweit sich hier ein Zusammenhang mit der Coronapandemie herstellen lässt, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen.

- **Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte**

Basierend auf den Empfehlungen des runden Tisches gegen Kindesmissbrauch (angesiedelt beim unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch) sollen Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Institutionelles Schutzkonzept entwickeln, um ihre Einrichtungen so zu einem „sicheren Ort“ zu machen, um Kinder besser vor (sexueller) Gewalt schützen zu können.

Für den umfassenden Prozess der Implementierung des Institutionellen Kinderschutzkonzeptes in den Einrichtungen und Diensten des Jugendamtes der Stadt Menden hat die Verwaltung einen Zeitraum von etwa 1 Jahr veranschlagt, um die Konzeptbausteine unter Beteiligung der Mitarbeitenden angemessen erarbeiten und die erforderlichen Absprachen mit den Diensten und Institutionen umsetzen zu können.

Der vorgesehene Zeitplan bis Ende 2021 beinhaltet insgesamt 4 Workshops einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe (Abteilungsleitung, Teamleitungen, Jugendhilfeplanung, kooperierende Kinderschutzfachkraft und Personalrat).

Die Ergebnisse sollen im KJHA vorgestellt werden.

Institutionelle
Schutzkonzepte
sollen helfen,
Einrichtungen zu
„sicheren Orten“ zu
machen - Entwicklung
für 2021 vorgesehen



4.5 Frühe Hilfen

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Hilfen zur Erziehung ist weder messbar, noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine gute Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern haben.

Die Stadt Menden bietet deshalb verschiedene präventive Angebote für Neugeborene, Kinder, Jugendliche und ihre Familien an. Damit ist sie einerseits Serviceleisterin für Familien im Sinne einer familiengerechten Stadt. Gleichzeitig schafft sie damit aber auch die Grundlage für ein effektives Frühwarnsystem.

Dabei werden die örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe aktiv eingebunden. Die Steuerung der Frühen Hilfen erfolgt durch die städtische Koordinationskraft Frühe Hilfen in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung.

4.5.1 Konzeption zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Seit 2006 beschäftigen sich in Menden Fachkräfte aus der Jugendhilfe, der Familienbildung sowie dem Sozial- und Gesundheitswesen gemeinsam mit der Idee der Frühen Hilfen.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Frühen Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) zum 01.01.2012 war auch in Menden eine finanziell breitere Aufstellung der Frühen Hilfen und präventiver Maßnahmen möglich. Dem gesetzlichen Anspruch folgend kann die historische Entwicklung der Frühen Hilfen in Menden seit 2006 als sehr vorausschauend und rückblickend richtig betrachtet werden.

Die notwendigen inhaltlichen Grundlagen und Standards sind in der Konzeption „Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“ festgelegt, die zuletzt 2019 politisch neu verabschiedet wurde.

Das Jahr 2021 soll insbesondere dazu genutzt werden, die konzeptionellen Ziele im Hinblick auf Partizipation weiterzuentwickeln und ein kontinuierliches Berichtswesen aufzubauen.

4.5.2 Fachkräftenetzwerk „Frühe Hilfen für Familien - Menden an Deiner Seite“

Nachdem in den Jahren 2006-2008 der Grundstein für das Netzwerk „Frühe Hilfen für Familien- Menden an Deiner Seite“ gelegt wurde, kooperieren inzwischen über 60 Netzwerkpartner und Fachkräfte aus den Bereichen



- der Kinder- und Jugendhilfe,
- des Gesundheitswesens,
- der Sozialen Sicherung,
- der Frühförderung,
- der Schwangerschaftsberatung
- und des Kinderschutzes.

Basis der Zusammenarbeit bilden das Konzept Frühe Hilfen und darauf aufbauende verbindliche Kooperationsvereinbarungen. Damit erfüllt die Stadt Menden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die gesetzliche Vorgabe des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) zur Schaffung von Netzwerkstrukturen, um Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe frühzeitig zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Das Netzwerk wird seit 2019 von der Netzwerkkoordinatorin mit 19,5 Stunden/Woche gesteuert (bis dahin 7 Stunden/ Woche) und wird mit ca. 20.000,-€ jährlich öffentlich gefördert.

Die Netzwerkpartner treffen sich einmal jährlich in einem **Jahrestreffen**, um neue Informationen auf Landesebene und kommunaler Ebene zu erhalten, Fachvorträge zu hören, gemeinsam Themen zu bearbeiten und konzeptionelle Weiterentwicklung voranzutreiben.

In den vergangenen Jahren wurden dort Themen bearbeitet wie

- 2012 Bindung
- 2013 Konzeption und Leitbild
- 2014 Junge Mütter als Zielgruppe der Frühen Hilfen
- 2015 Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern
- 2016 Flüchtlingsfamilien in den Frühen Hilfen
- 2017 Präventionskette konkret- Für ein gesundes Aufwachsen in Menden
- 2018 10 Jahre Netzwerk- Rückblicke-Einblicke- Ausblicke
- 2019 30 Jahre Kinderrechte

Darüber hinaus bieten **Fachtage** den Netzwerkpartnern die Möglichkeit, sich interdisziplinär mit bestimmten Fragestellungen auseinanderzusetzen. So konnten z.B. folgende Fachtage durchgeführt werden und zu einem gemeinsamen Verständnis von speziellen Problemlagen in Familien beitragen:

- 2017 - Fachtag zum Thema „Psychische Erkrankungen von Eltern und ihre Auswirkungen auf die Kinder“,
- 2020 - Fachtag zum Thema „Herausforderndes Verhalten – gleich ADHS verdächtig“.

In **Werkstattgesprächen** ist es außerdem möglich, in kleineren fachlichen Runden, Bedarfe von Familien auszuloten, Möglichkeiten von Maßnahmen und o.g. Fachtage oder Fortbildungen zu planen.

Das Fachkräfte-
netzwerk Frühe
Hilfen in Menden
setzt seit 2008
Maßstäbe für
erfolgreiche
Präventionsarbeit

Die Jahrestreffen der
Frühen Hilfen dienen
dem Austausch der
Fachkräfte und der
Bearbeitung aktueller
Themen



Darüber hinaus wurden seit Beginn der Arbeit im Netzwerk verschiedene **Fortbildungen für Fachkräfte** angeboten:

- In 2019 und 2020: Inhouse- Fortbildungen „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ für 20 Fachkräfte aus dem Netzwerk sowie für Teilnehmer*innen des „Treffs junger Mütter“ und der „Bambini-Spielgruppen“ der Ambulanten Hilfen;
- 2017- 2020: 3 Fortbildungsreihen eines Grundkurses „Marte Meo Practitioner“³, einem videogestützten Programm für die Begleitung von Eltern mit insgesamt 26 Teilnehmer*innen.

So konnte sich innerhalb des Netzwerks bei vielen Fachkräften eine gemeinsame Haltung entfalten.

Die Gesundheitsfachkräfte nehmen zusätzlich an Fachfortbildungen außerhalb Mendens teil und nutzen die kollegiale, anonyme Beratung (im 6-Wochen-Rhythmus) innerhalb einer **interdisziplinären Supervisionsgruppe**, geleitet durch eine Fachkraft der Caritas Erziehungs- und Beratungsstelle.

Ein zweimal jährlich verfasster **Newsletter** informiert die Kooperationspartner außerdem über die wichtigsten Entwicklungen und Informationen.

Informationen über das Netzwerk, die Kooperationspartner und ihre Angebote sowie die im Netzwerk kooperativ entwickelten Maßnahmen finden Familien und Fachkräfte seit 2019 auf der **Internetseite der Stadt Menden unter „Frühe Hilfen in Menden“** oder kurz www.menden.de/fruehe-hilfen in Ergänzung zum „Familienlotsen“ .

- **Präventive Angebote des Netzwerkes Frühe Hilfen**

Die im Netzwerk entwickelten Angebote der Frühen Hilfen verstehen sich als Serviceleistungen für Familien. Damit soll klargestellt werden, dass sich alle Familien in Menden angesprochen fühlen und die Angebote nutzen können.

- **Familienlotse**

Initiiert durch das Mendener „Bündnis für Familien“, wurde zeitgleich zum Aufbau des Netzwerkes auch die Idee des Familienlotsen entwickelt:

Hierbei handelt es sich einerseits um eine städtische Internetplattform **„Familienlotse im Netz“** www.menden.de/familienlotse mit vielfältigen Informationen und Angeboten für Familien.

Familienlotse - seit 2009 ein erfolgreiches und nachgefragtes Serviceangebot für Familien in Menden

³ Marte Meo wurde von der Holländerin Maria Aarts entwickelt. Der Name ist aus dem Lateinischen abgeleitet und bedeutet sinngemäß etwas "aus eigener Kraft" erreichen (vgl. Aarts 2008, S. 41)



Gleichzeitig führen seit 2009 städtische **Familienlotsinnen Begrüßungsbesuche bei Familien mit Neugeborenen** durch.

Mittlerweile konnten dadurch in den letzten 10 Jahren mehr als 3500 Familien besucht und bereits in einem sehr frühen Kindesalter über die Angebote in Menden informiert und beraten werden.



Durch diese erfolgreiche Arbeit haben sie bei den Mendener Familien einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und sind für die meisten Familien zu einer festen Größe geworden.

Familien wenden sich auch außerhalb der Begrüßungsbesuche mit steigender Tendenz hilfe- und ratsuchend an die Familienlotsinnen.

Außerdem nutzen Familien das Büro der Familienlotsinnen in den offenen Sprechstunden zu Zeiten des Wochenmarktes zunehmend als zentral erreichbare Anlaufstelle.

Schwerpunkte der Arbeit der Familienlotsinnen sind:

- Begrüßungsbesuche bei Familien mit Neugeborenen,
- Weitervermittlung von Familien an Hilfsangebote und Herstellung von Kontakten zu anderen Institutionen und Fachkräften, auch intersektoral
- Dauerhafte Pflege und Weiterentwicklung des Internetportals „Familienlotse im Netz“
- Unterstützung von Familien bei Anträgen,
- Mitgestaltung des Neubürgertages, der Frauenmesse u.a. öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen,
- Aufgreifen familienrelevanter Themen und Weiterleitung ins Netzwerk, z.B. Herrichtung und Neugestaltung des Wickelraumes im Rathaus, Erkennen von Bedarfen durch Gespräche mit den Familien.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeit aktuell verändert.

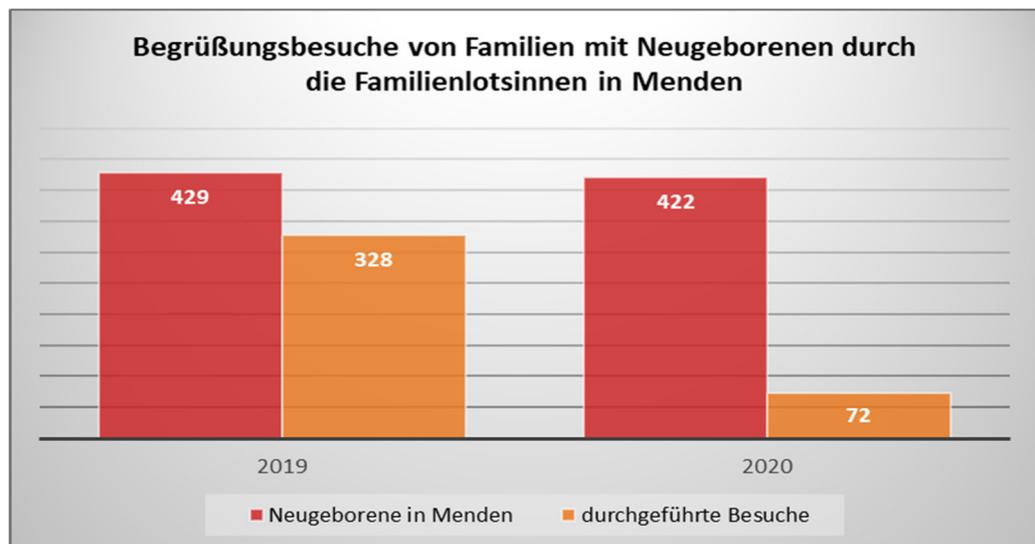
Vom Frühjahr 2020 bis in den Sommer hinein sowie seit Anfang November konnten bzw. können keine Besuche durchgeführt werden. Information, Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten erfolgen ausschließlich telefonisch und per Mail.

Die Begrüßungstaschen mit Informationen, die sonst bei den Besuchen an die Familien ausgehändigt werden, können derzeit im Büro der Familienlotsinnen abgeholt werden.

Lediglich in wenigen Sommermonaten 2020 konnten die Familien vorübergehend unter bestimmten Hygienevorgaben zu Hause besucht werden. Alternativ stand ein Raum des Seniorenzentrums für Gespräche unter Hygieneregeln zur Verfügung.

Im Vergleich der letzten beiden Jahre ist der coronabedingte zahlenmäßige Einbruch der Begrüßungsbesuche bei Familien mit Neugeborenen überdeutlich zu erkennen. Welchen Einfluss dies am Ende haben wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist aber schon jetzt, dass die Pandemie zu einer starken Einschränkung einer wichtigen Säule der Präventionsarbeit für Familien in Menden geführt hat:

Abb. 9



Dennoch hatte die Pandemie trotz aller Einschränkungen auch positive Effekte: So ist aus den Erfahrungen des Lockdowns u.a. die Idee entstanden, künftig zusätzlich Videoberatung für Familien anzubieten, um Interessierten weitere alternative Kontaktmöglichkeiten zu bieten.

- **Gesundheitsorientierte Familienbegleitung**

Für Familien besteht, je nach Kapazität der Fachkräfte, die Möglichkeit, sich im ersten Lebensjahr durch eine **Familienhebamme** begleiten zu lassen oder eine **Familienkinderkrankenschwester** hinzuzuziehen, wenn z.B. ein zu früh geborenes oder ein chronisch krankes Kind (bis 3 J.) zu versorgen ist (**Gesundheitsorientierte Familienbegleitung**). Auch Familien mit Zwillingen erhalten hier Unterstützung. Diese Serviceleistungen sind für die Familien kostenfrei.

2019 und 2020 waren die Gesundheitsfachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen mit folgendem Zeitumfang eingesetzt:

Jugendhilfe und
Gesundheitshilfe
arbeiten in den
Frühen Hilfen in
Menden eng
zusammen



Abb. 10

Einsatz der Gesundheitsfachkräfte Im Rahmen Früher Hilfen	in Stunden
2019	169 Std.
2020	105 Std.

Coronabedingt reduzierte sich die Anzahl der Einsatzstunden um knapp 40%. In wieweit sich diese Reduzierung im Hinblick auf Prävention auswirken wird, lässt sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

- **Babyschlafcoaching**

2020 wurde ein Angebot zur individuellen Begleitung in schwierigen Schlafsituationen eines Babys durch eine Hebamme neu installiert (**Babyschlafcoaching**). Das Angebot wurde bisher von fünf Familien in Anspruch genommen.

- **Familienbildung**

Besonders intensiv nutzten Mendener Familien die Angebote der **Familienbildung**, die vorrangig in Kooperation mit den **Familienzentren** und im Rahmen der interkulturellen Arbeit (vornehmlich für Familien mit Fluchthintergrund) im Wohnbereich Wunne angeboten wurden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Familienzentren wird deshalb ein Schwerpunkt der Frühen Hilfen im Jahr 2021 sein.

Die Kooperation mit der Familienbildung und den Familienzentren soll 2021 ein Arbeitsschwerpunkt der Frühen Hilfen sein

4.5.3 Frühe Hilfen in Zeiten von Corona

Corona hat im Jahr 2020 auch die Arbeit im Netzwerk Frühe Hilfen verändert. So war es nicht möglich, alle Angebote und Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Fanden Gruppen und Kurse zunächst unter eingeschränkten Bedingungen statt, mussten sie letztendlich für längere Zeit komplett ausgesetzt werden.

Die Familienlotsinnen reagierten auf die Pandemielage mit jeweils kurzfristig angepassten Maßnahmen (z.B. Begrüßungstasche an der Tür, telefonische Beratung, Begrüßungsbesuche nach Terminabsprache im Raum des Seniorentreffs).

In der aufsuchenden Arbeit der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung führten die Familienhebammen und Familien- Kinderkrankenschwestern



notwendige Kontaktbesuche, unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen durch - in der wärmeren Jahreszeit teilweise auch draußen - und standen zudem telefonisch und per Videoberatung zur Verfügung.

Werkstattgespräche im Netzwerk und das Jahrestreffen mussten coronabedingt ausfallen.

Dennoch ist es wichtig, auch in solch schwierigen Zeiten den Kontakt zu den Familien zu halten oder anzubieten. Zahlreiche Rückmeldungen zeigten in den letzten Monaten, dass viele Familien die vielfältigen präventiven unterstützenden Angebote sehr vermissen.

4.5.4 Konzeptionelle Weiterentwicklung und Aufbau einer kommunalen Präventionskette - „kinderstark - NRW schafft Chancen“

Die Frühen Hilfen in Menden bilden in ihrer derzeitigen Ausgestaltung bereits ein gutes und qualitatives Fundament zum Aufbau einer kommunalen Präventionskette.

Die Stadt Menden arbeitet konsequent am Ausbau einer kommunalen Präventionskette |

Das Ursprungskonzept der Frühen Hilfen wurde 2008 zunächst für die Altersgruppe der 0 bis 3jährigen entwickelt. Im Rahmen der landesweit diskutierten Schaffung von Präventionsketten folgte 2017 dann die Ausweitung der Konzeption auf die Altersgruppe der 3 bis 6jährigen.

Hiermit wurde die Grundlage geschaffen, um schrittweise eine kommunale Präventionskette in Menden zu entwickeln.

Angeregt durch den Förderaufruf „kinderstark- NRW schafft Chancen“ des Landes wurden ab Mai 2020 die konzeptionellen und strategischen Überlegungen zur Stärkung einer kommunalen Präventionskette in Menden fortgesetzt.

Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Menden beschließen 2020 die Teilnahme am Förderprojekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“

Der KJHA beschloss am 10.12.2020 die „dauerhafte Beteiligung am Förderprogramm und somit die Sicherung eines zweiten Bausteines in der kommunalen Präventionskette, aufbauend auf den Frühen Hilfen.“

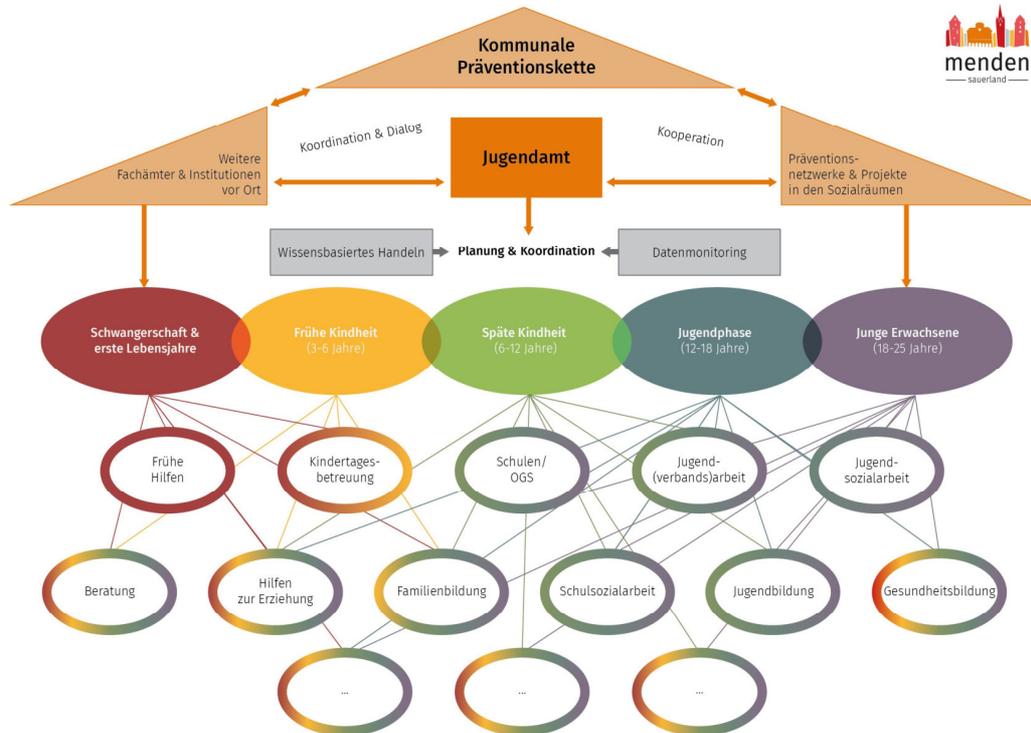
Die mit dem Förderprogramm verbundenen Planungen umfassen insbesondere:

- die Konzeptionierung eines Familienbüros,
- den Aufbau eines Netzwerks mit Ehrenamtlichen zur Stärkung von Familien,
- den Ausbau der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil und
- die Modernisierung der Internetpräsenz.

Dabei hat die Konzeptionierung und Einrichtung eines Familienbüros als Info-Pool für alle Familienfragen, verbunden mit moderner Internetpräsenz (z.B. Familien-App) besondere Priorität.

Gleichzeitig wird die kommunale Präventionskette dauerhaft auf die politische Agenda gesetzt und innerhalb der Verwaltung eine gesamtkommunale Präventionsstrategie (s. Abb. 11) angestrebt.

Abb. 11





4.6 Stadtteilarbeit / Kinder- und Jugendförderung

4.6.1 Kinder- und Jugendförderplan als konzeptionelle Grundlage für die Kinder- und Jugendförderung in Menden

Der Kinder- und Jugendförderplan ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Menden - eine Fortschreibung ist für 2021 geplant

Der Kinder- und Jugendförderplan ist seit 2006 ein gesetzlich verankertes Förderinstrument der Jugendhilfe mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung und die Professionalität in den Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes voranzutreiben und die Verknüpfung mit anderen relevanten Planungsbereichen der Stadt zu verstärken.

Auf Grundlage einer 2015 durchgeführten Jugendstudie gelang es 2017 in einem intensiv geführten Diskussions- und Entwicklungsprozess zwischen dem Team Stadtteilarbeit/Jugendförderung, der Jugendhilfeplanung und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung unter externer Moderation durch die Gebit Münster, ein zukunftsweisendes Zielkonzept für die Mendener Kinder- und Jugendarbeit zu vereinbaren, das mit Beschluss vom 11.10.2017 schließlich in konkrete konzeptionelle Eckpunkte zur Offenen Kinder-, Teenie- und Jugendarbeit mündete. Das Zielkonzept bildet seitdem die Grundlage für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan und somit für die Kinder- und Jugendarbeit in Menden.



Der Kinder- und Jugendförderplan ist jeweils an eine Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft gekoppelt und wird somit 2021 politisch neu zu entscheiden sein.

4.6.2 Allgemeines zur Kinder- und Jugendförderung

• Personaleinsatz und personelle Veränderungen

Personelle Veränderungen und Vakanzen prägten 2020 die städtischen Angebote der Jugendarbeit

Das Jahr 2020 war im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geprägt von zahlreichen personellen Veränderungen, Zeiten, in denen Stellen unbesetzt waren und Umverteilung von Aufgaben. Dies führte vorübergehend zu einer Vielzahl von Vakanzen. Insgesamt gab es 11 personelle Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung/Stadtteilarbeit, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:



Abb.12 Personaleinsatz / Personelle Veränderungen 2020 im Bereich der Kinder- und Jugendförderung	
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Zum 01.01.2020 bzw. zum 01.05.2020 wurden vier neue Kolleginnen in Teilzeit eingestellt.• Zum 01.10.2020 musste eine der neuen Kolleginnen durch eine weitere neue Fachkraft ersetzt werden.• Seit dem 01.10.2020 ist das Team der Schulsozialarbeit mit sieben Fachkräften und 145,5 Stunden ausgestattet.• Durch viele Teilzeitverträge konnte die Schulanzahl für die einzelnen Kolleginnen reduziert werden.• Eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit ist seit 01.09.2020 im Rahmen von drei Wochenstunden als Kinderschutzfachkraft für das Team Stadtteilarbeit/ Jugendförderung tätig.
Jugendpflege/ Offene Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Für den Bereich der Jugendpflege stehen insgesamt 78 Fachkraftstunden zur Verfügung. Vom 01.03.2020-30.09.2020 waren 19,5 Stunden unbesetzt.• Im Herbst 2020 wurde die 19,5 Stunden-Stelle für den Bereich der Verwaltungstätigkeiten im Team 51.4 nach langer Vakanz wiederbesetzt.• Der Treff Böesperde ist, nach personellen Veränderungen, seit dem 21.09.2020 mit zwei Vollzeit-Stellen besetzt.• Im Stadtteiltreff Lendringens stehen 1,5 Fachkraftstellen zur Verfügung. Eine Fachkraft ist je hälftig (19,5 Std.) im Treff und in der Schulsozialarbeit tätig. Außerdem ist die Jugendpflege für den Bereich Süd mit 19,5 Stunden im Stadtteiltreff verortet.• Seit dem 21.09.2020 ist der Treffpunkt Platte- Heide mit 1,5 Stellen für die Offene Arbeit und 19,5 Stunden für den Bereich der Jugendpflege besetzt.• Das Zentrum ist mit 1,5 Stellen im Bereich der Offenen Arbeit besetzt. Weitere 19,5 Stunden für den Bereich der Jugendpflege sind ebenfalls im Zentrum verortet.• Zum 01.01.2021 ist die Stelle des Quartiersmanagements an den Start gegangen.
Jugendbildungs- stätte	<ul style="list-style-type: none">• Die JBS Kluse ist mit einer pädagogischen Fachkraftstelle mit 19,5 Stunden für die Familienbildung und• einer pädagogischen Fachkraftstelle mit 30,5 Stunden für die Jugendbildung aufgestellt.• Zusätzlich sind hier 14 studentische Mitarbeiter*innen mit geringen Stundenumfang tätig.• Desweiteren stehen für die JBS drei Reinigungskräfte zur Verfügung.• In der Klusen- Küche arbeiten vier hauswirtschaftliche Kräfte mit unterschiedlichen Stundenanteilen.
Spielplatzmana- gement	<ul style="list-style-type: none">• Der Bereich Spielplatzmanagement wurde nach einer Vakanz von mehreren Wochen von einer pädagogischen Fachkraft, die aus Elternzeit zurückgekehrt ist im Rahmen von 19,5 Stunden übernommen.
Personaleinsatz gesamt	<p>Stand von Dezember 2020 gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none">• 15,62 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der pädagogischen Fachkräfte,• 2,62 VZÄ im Bereich der Hauswirtschaft und Küche (Kluse),• 1,0 VZÄ im Bereich Verwaltung und Organisation

4.6.3 Partizipation - ein Kernelement der Kinder- und Jugendarbeit

Anstrengungen für ein Mendener Jugendparlament wurden coronabedingt ausgebremst

Partizipation ist ein Kernelement der Kinder- und Jugendarbeit in Menden.

Die Zeit des ersten Lockdowns wurde deshalb genutzt, die Partizipationskonzepte in allen städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln und an aktuelle Standards anzupassen.



Die Konzepte werden als Bestandteil des kommenden Kinder- und Jugendförderplanes politisch zu verabschieden sein.

- **Jugendparlament**

Gemäß politischem Auftrag gründete sich Anfang 2020 ein Arbeitskreis aus politisch interessierten Jugendlichen zum Thema „Jugendparlament“. Der Arbeitskreis wurde offen gestaltet, sodass sich im Zuge der insgesamt vier Sitzungen unterschiedliche Jugendliche engagierten. Gemeinsam wurde vereinbart, Ende März einen Workshop zusammen mit der Fachberatungsstelle für Beteiligung des LWL (Landesjugendamtes) durchzuführen. Ziel sollte es sein, einer breiten Gruppe von Jugendlichen verschiedene Formen der Jugendbeteiligung zu präsentieren (Jugendparlament, Jugendforum). Außerdem sollte den politisch Verantwortlichen das Meinungsbild der Jugendlichen in einer Vorlage dargestellt werden, um noch vor der Kommunalwahl den Weg für eine institutionelle Jugendbeteiligung in Menden zu ebnet.

Pandemiebedingt konnte der Workshop letztendlich leider nicht stattfinden. Um weiter mit den Jugendlichen in Austausch stehen zu können, wurden digitale Formate und Treffpunkte eingerichtet.

Um das Projekt weiter voranzubringen, wurde zum Ende des Jahres 2020 eine Antragsstellung für das Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ mit dem Ziel geprüft, im Jahr 2021 den gesamten Prozess durch Fachkräfte begleiten zu lassen.

4.6.4 Digitale Kinder- und Jugendarbeit und FISweb (jMNDN)

Spätestens seit der Neukonzeptionierung ist das Thema Digitalisierung deutlich in den Fokus der Kinder- und Jugendarbeit gerückt. Mit der

Entwicklung des Portals jMNDN in den Jahren 2018-2020 wurde ein großer Schritt in das digitale Zeitalter unternommen. Seit dem 28.01.2020 ist jMNDN online. Obwohl eine groß angelegte Werbekampagne zum Start des Portals coronabedingt ins Wasser fiel, ist der Start dennoch gelungen.

Ziel in 2021 wird es sein, jMNDN bei der Zielgruppe noch bekannter zu machen und weitere Vereine und Verbände für eine Teilnahme am Portal zu begeistern. In Planung ist hierzu u.a. eine Kampagne unter Beteiligung der WSG.

Darüber hinaus soll jMNDN im Jahr 2021 zusätzlich als App an den Start gebracht werden. Auch wird ab dem 1. Quartal 2021 ein Auswertungstool für kontinuierliche statistische Erhebungen zur Verfügung stehen.

Der sicherlich nächste große Schritt erfolgte in diesem Jahr innerhalb des 1. Lockdowns. Um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen nicht zu verlieren, wurden Facebook und Instagram-Kanäle und ein Discord-Kanal für die OKJA eingerichtet.

Seit März 2020 werden auf allen Kanälen regelmäßig verschiedene Inhalte gepostet und Programme durchgeführt. Auch das Anmeldeverfahren zum Ferienspaß 2021 wurde digitalisiert und fand erstmals online statt.

Um in Zukunft die digitale Jugendarbeit weiter voranzutreiben, wurden für die Jugendfreizeiteinrichtungen Tablets angeschafft. Zur pädagogischen Nutzung der Geräte wird durch den Stadtjugendpfleger derzeit ein Konzept entwickelt. Dieses beinhaltet u.a. digitale Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte, die bereits in 2020 beginnen konnten.

Digitalisierung - eine wichtige Anforderung an die Jugendförderung

Jugendportal nimmt Fahrt auf

Auf der Internetseite „jMNDN“ finden Kinder und Jugendliche Angebote der Jugendtreffs und Vereine. Es gibt aber Verbesserungsbedarf. App befindet sich noch in Entwicklung

Von Tobias Schürmann

Menden. Die Corona-Pandemie hat auch einem neuen städtischen Angebot, dem Jugendportal „jMNDN“, den Start ein wenig zunichte gemacht. Das Portal, auf dem alle Freizeit- und Vereinsangebote gesammelt werden sollen, setzt nun verstärkt auf Online-Werbung statt auf einen Stand bei Stadtfesten. „Eigentlich wollten wir beim Mendener Frühling mit einem Stand offline Werbung machen“, erklärt Jana Zimmermann vom Team Stadtteilarbeit. Doch die Corona-Pandemie hat dies bekanntlich verhindert. Gleichwohl füllt sich das Jugendportal zusehends. Das Portal ist das Ergebnis der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt. Für die Stadt soll es beim Angebot für Mendens Jüngste endlich in die digitale Welt gehen. Dass Menden – einer nicht repräsentativen WPUmfrage zufolge – zuletzt eher schlechte Bewertungen bei der Kinderfreundlichkeit erhielt, können die Verantwortlichen daher nicht nachvollziehen. „Vielen sind die Angebote unbekannt, aber es gibt sie“, sagt Zimmermann. Nicht zuletzt deshalb wolle man die bestehenden Angebote nun deutlicher in den Vordergrund rücken.

Wichtige Hilfe Und auch bei der Pflege des Portals mit Terminen geht es deutlich voran. Wo sich Vereine und Organisationen zunächst noch zurückhaltend zeigten ob der technischen Hürden, sind nun täglich zahlreiche Termine und Angebote zu finden. „Die dabei sind, sind auch fleißig“, freut sich Jana Zimmermann über das Engagement. Hakt es dennoch mal, hilft sie auch selbst ein wenig bei der Werbung im Portal nach. Derweil hat man aufgrund der Corona-Pandemie einige „Kinderkrankheiten“ bei der Technik ausmerzen können, die nun zu einer besseren Bedienung geführt haben. Im nächsten Schritt soll die Übersicht mit einer App dann auch nochmals verbessert werden. Derweil rührt die Stadt für ihr Portal die Werbetrommel auf Instagram. Denn gerade über soziale Netzwerke nehme „jMNDN“ deutlich an Fahrt auf. Denn das Team um Jana Zimmermann postet nicht nur Hinweise zu Veranstaltungen und Co., sondern gibt auch hilfreiche Tipps zum Kinder- und Jugendtelefon, zur Drobs oder zum sicheren Chatten im Netz.

„Vielen sind die Angebote unbekannt, aber es gibt sie.“

Jana Zimmermann,
Team Stadtteilarbeit

Jana Zimmermann vom Team Stadtteilarbeit will das Jugendportal über soziale Medien noch bekannter machen. FOTO: ARCHIV / TOBIAS SCHÜRMANN

Angebote melden

- Zur Namensfindung befragte die Stadt die **Mendener Kinder und Jugendliche**.
- In Zusammenarbeit mit den Medienscouts und der Computer-AG der städtischen Realschule sind die **Ideen ausgewertet** worden.
- **Vereine und Institutionen** können sich für **Angebotsinsereate** bei der Stadt melden.



Maßgeblich für eine erfolgreiche Digitalisierung ist weiterhin der schnelle Aufbau von WLAN-Netzwerken in den Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendbildungsstätte.

4.6.5 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit/Stadtjugendring

Im Zuge der Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in Menden, hat sich auch der Stadtjugendring neu aufgestellt. Ende 2018 mündete dies in eine neue Satzung. Der Kontakt zwischen dem Stadtjugendring und der Verwaltung wurde intensiviert und gemeinsame Aktionen wurden durchgeführt.

Der Stadtjugendring und seine Mitglieder engagieren sich außerdem aktiv im Portal jMNDN.

4.6.6 Schwerpunkte und neue Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

An dieser Stelle werden die Schwerpunkte und Herausforderungen für das Jahr 2020 nur stichpunktartig benannt:

- **Sommerferien 2020**

Trotz der Pandemie konnte 2020 dennoch ein Sommerferienprogramm durchgeführt werden. Verständlicherweise sah das Programm anders aus, als in den Jahren zuvor:

Sommerferienprogramm konnte 2020 nur eingeschränkt stattfinden

MeMo - Das Mendener Jugendmobil

MeMo ist ein alter, an die Bedarfe der Jugendarbeit angepasster, Mercedes Sprinter, der seit 2018 zum Team Stadtteilarbeit gehört. In den Sommerferien fährt MeMo jeden Stadtteil für eine Woche an und gestaltet ein nachmittägliches Programm zu bestimmten Themen für die Altersgruppe der 6-14-jährigen, wobei auch kleinere Kinder, Jugendlichen und Eltern gerne gesehen sind und in das Programm integriert werden.



Außerdem wird MeMo bei Großveranstaltungen eingesetzt und dient, auch in der Zeit der Pandemie, als Anlaufstelle für Kinder, Teenies und Jugendliche.



Im ersten Lockdown fuhr MeMo regelmäßig unterschiedliche Spielplätze an, um z.B. Basteltüten zu verteilen oder Spiele auszuleihen.

In den Sommerferien 2020 wurde auf den Einsatz von MeMo erstmals verzichtet, um nach der langen Schließzeit während des 1. Lockdowns den Fokus auf die Arbeit in den Einrichtungen zu legen und diese nicht erneut für eine Woche schließen zu müssen.

Kindersommer

Der Mendener Kindersommer ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Sommerferien und konnte mit erheblichem Mehraufwand auch 2020 realisiert werden. Allerdings durfte, aufgrund der Auflagen, nur gut ein Drittel der Besucheranzahl der Vorjahre an jeder Veranstaltung teilnehmen. Voraussetzungen für die Durchführung waren ein Hygienekonzept und eine vorherige Anmeldung zur Veranstaltung, um die Rückverfolgbarkeit gemäß der Coronaschutzverordnung zu gewährleisten. Alle sechs Veranstaltungen waren komplett ausgebucht. Die Resonanz der Zuschauer war überwältigend und von großer Dankbarkeit geprägt.

Kindertrödel

Mit der Absage des Kindertrödels für das Jahr 2020, wurde eine der schwierigsten Entscheidungen getroffen. Der Kindertrödel, der in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag gefeiert hätte, fand erstmals in seiner Geschichte nicht statt.

- **„Soziale Integration im Quartier“ - Umbaumaßnahme Das Zentrum**

Zum Jahresende befindet sich das Projekt „Umbau des Zentrums“ in den letzten intensiven Zügen der Vorplanung und somit kurz vor Antragsstellung des Bauantrags.

Parallel zur Planung der Umbaumaßnahme werden alternative Räumlichkeiten für den Zeitraum vom 01.08.2021-30.11.2022 gesucht, um die pädagogische Arbeit des Zentrums während der Umbaumaßnahme möglichst lückenlos fortführen zu können.

Die Planungen zum Umbau des Zentrums schreiten voran.

- **Neukonzeptionierung des Stadtteiltreffs Am Papenbusch**

Zum Ende des Jahres 2020 konnte auf Grundlage der politischen Beschlussfassung mit dem SKFM ein vorläufiger Neuvertrag zur pädagogischen Arbeit des Stadtteiltreffs für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden.

Das kommende Jahr soll nun dazu genutzt werden, in enger Abstimmung mit der Grundschule, der OGS, dem Quartiersmanagement, dem Träger des Stadtteiltreffs und weiteren Akteuren vor Ort ein eng aufeinander abgestimmtes integriertes Gesamtkonzept für den Schul- und Treffstandort zu entwickeln.



Die Quartiersmanagerin Am Papenbusch hat zum 01.01.2021 ihre Arbeit aufgenommen

- **Quartiersmanagement**

Die Stelle des Quartiersmanagers im Sozialraum Nordwestlich Bismarckstraße/ Am Papenbusch konnte besetzt werden. Die Arbeit wurde zum 01.01.2021 aufgenommen.

- **Institutionelle Schutzkonzepte**

Im Rahmen der teamübergreifenden Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte für das gesamte Jugendamt (s. Kapitel: 4.4 *Kinderschutz*) wurde im ersten Schritt eine Risikoanalyse in den Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendbildungsstätte vorgenommen. Die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen entwickelten außerdem sexualpädagogische Leitlinien für ihre Einrichtungen.

4.6.7 Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsdialog

Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsdialoge haben in der Mendener Jugendarbeit eine lange Tradition

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und des Wirksamkeitsdialogs sind für das Team Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung folgende Aspekte stichpunktartig zu benennen:

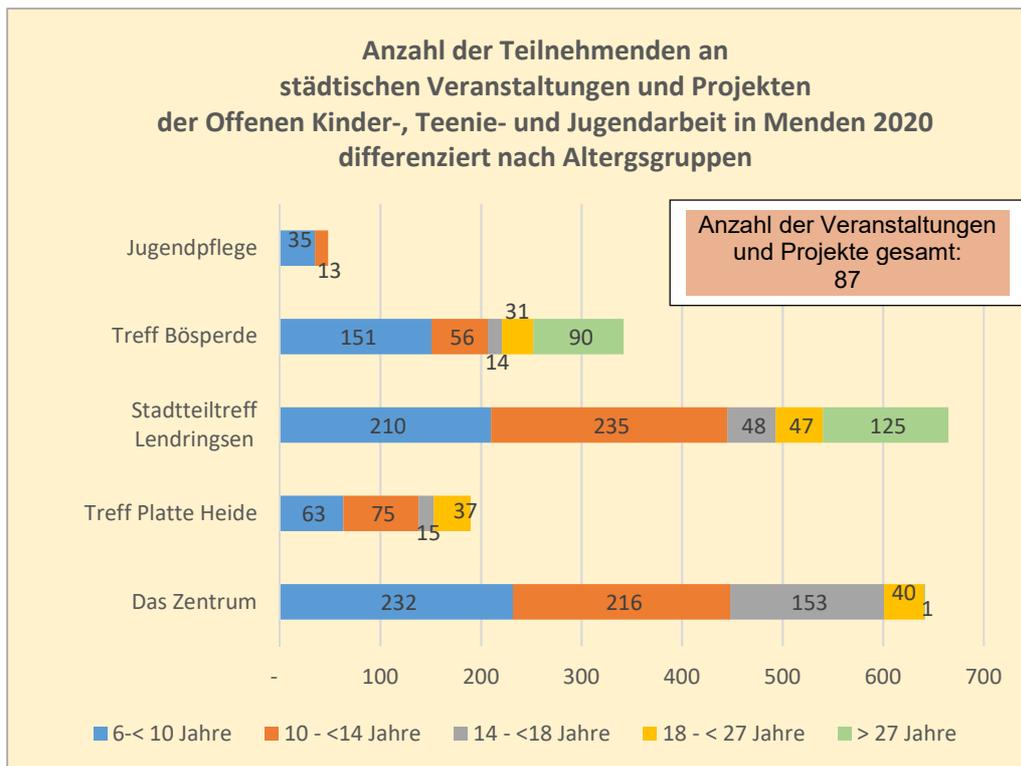
- Regelmäßige Teamsitzungen des gesamten Teams
- Arbeitskreis Jugendarbeit
- Teamsitzungen im Bereich Schulsozialarbeit
- Kollegiale Fallberatung (OKJA und Schulsozialarbeit)
- Supervision im Bereich der Schulsozialarbeit
- Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und Teamleitung (z.B. im Bereich Medienkompetenz, Neu in der OKJA, Neu in der Schulsozialarbeit, Grundlagen sexueller Missbrauch im Vor- und Grundschulalter, Elternbegleitung, Basisschulung Resilienz und Bindung, Führungslehrgang)
- Gemeinsame Fortbildung der OKJA, Schulsozialarbeit und Jugendbildung zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
- Einführung der statistischen Erfassung über FISweb (jmndn)
- Einführung eines Jahresberichtes zur Arbeit des Teams Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung

4.6.8 Städtische Angebote des Teams Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung unter dem Einfluss von Corona

Wenngleich die Coronapandemie die Kinder- und Jugendarbeit in Menden ebenso wie andernorts enorm strapaziert und ausgebremst hat, konnten doch verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Teilnehmenden an städtischen Veranstaltungen und Projekten, die 2020 trotz der Einschränkungen im Rahmen der Offenen Kinder- Teenie- und Jugendarbeit durchgeführt werden konnten:

Abb. 13



Als herausragende Veranstaltungen sind insbesondere zu nennen:

Abb. 14

Durchgeführte Veranstaltungen 2020	Teilnehmerzahl
Teenie Party No. I	115
6x Kindersommer	594
Ferienfreizeit im Herbst	15
Ferienbetreuung Kluse	270
Herbstferien Treff Böisperde	57
Werbung Gesamtschule Tag der Offenen Tür	Nicht zu benennen
# Geh' wählen	Nicht zu benennen



Abb. 15

Durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen des Programmes Kulturrucksack 2020
2x „Von Pfeil bis Bogen“
Street Art
Filmprojekt „augen auf!“
Großwandmalerei
Mitmachtanz
Magische Poesie
Tanz der Kulturen
Plottern, was das Zeug hält
2x Kulturrucksack-Kooperationsprojekte gemeinsam mit der Stadt Fröndenberg

Dennoch musste eine erhebliche Anzahl an Angeboten coronabedingt ausfallen oder unter erheblichem Mehraufwand umgeplant werden. Insbesondere sind hier zu nennen:

Abb. 16

Coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen 2020
3x Teenie Party in den Einrichtungen
1x Teenie-Party im Franz von Hahn
Ausflug Movie Park
Segelfreizeit
Kinder-Ferienfreizeit „Oh, wie schön ist Menden“
Endless-Summer-Action (Bürgerbad Leitmecke)
Ausflug „Irland“
Städtetrip Berlin
2x Danceklusion
Ausflug Movie Park „Halloween Special“
Horror-Haus
11 Projekte des Programms Kulturrucksack



4.6.9 Offene Kinder-, Teenie- und Jugendarbeit

- **Jugendpflege**

Eine der Hauptaufgaben der Jugendpflege umfasst die Organisation und Moderation der Stadtteilteams. Auch diese konnten coronabedingt in 2020 nur sehr reduziert stattfinden.

Dies galt ebenso für zahlreiche Angebote der Jugendpflege.

Stadtteilteams und Angebote der Jugendpflege fanden 2020 coronabedingt nur reduziert statt.

Dennoch wurden folgende Veranstaltungen, organisiert im Rahmen der Jugendpflege, durchgeführt:

Abb. 17

Durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen der Jugendpflege 2020
Kinderkarneval Lendringsen
Bürgerinitiative Lahrfeld
Naturschützer 2020
Projektgruppe Segelfreizeit
Stadtteilraum Lendringsen

- **Jugendfreizeiteinrichtungen**

Offene Kinder-, Teenie- und Jugendarbeit

Die Offene Arbeit im Jahr 2020 war geprägt von stetiger Veränderung und wiederkehrende Anpassungen an die Coronaschutzverordnung.

Die Offene Kinder-Teenie- und Jugendarbeit war 2020 geprägt von stetiger Veränderung und coronabedingten Schutzverordnungen

Vom ersten Lockdown war die Offene Arbeit vollständig betroffen. Die vor Corona bereits geplante Werbekampagne zur Gewinnung neuer Besucher insbesondere in der Jugendarbeit, wurde durch die Pandemie bereits nach der Auftaktveranstaltung an der Gesamtschule jäh unterbrochen.

Die Einrichtungen mussten stattdessen geschlossen werden.

Wo immer es möglich war, hielten die Kolleg:innen in den darauffolgenden Wochen und Monaten den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, mit Hilfe aufsuchender und digitaler Angebote, so gut es ging, aufrecht. Dies erforderte von allen Fachkräften großes Engagement, größtmögliche Flexibilität, spontane Aktionen im Freien und viel Kreativität aber auch ein erhebliches Maß an Frustrationstoleranz.

Zeitweise wurden die Fachkräfte aus den Einrichtungen für Dienste des Ordnungsamtes eingesetzt.

Ab Ende Mai war die Öffnung der Einrichtungen unter strengen Hygieneauflagen vorübergehend wieder möglich. Unter der Voraussetzung



einer zweiten Fortschreibung des Hygienekonzepts wurden für den Sommer leichte Lockerungen beschlossen, bevor im Herbst mit Neuerungen und einer dritten Fortschreibung wieder strengere Auflagen für die Offene Arbeit festgelegt wurden.

Im Zuge des „Lockdown light“ durften sich in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nun nur noch 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Idee des „Treff to go“ entstand: Die Einrichtungen bestückten zweimal wöchentlich Pergamenttüten mit Spiel- und Bastelmaterial, Rezepten, Rätseln und Informationen, die vor die Einrichtungen gehängt wurden. So konnten zumindest über diese Maßnahme mehr, als die vorgeschriebenen 10 Personen, erreicht werden.

Auch wenn eine detaillierte Aufstellung aller Besucherzahlen erst ab 2021 mit dem im Rahmen von jmndn entwickelten Auswertungstool zur Verfügung stehen wird, bleibt festzustellen, dass die Besucherzahlen in den Stadteileinrichtungen durch Corona in den letzten Monaten insgesamt stark eingebrochen sind.

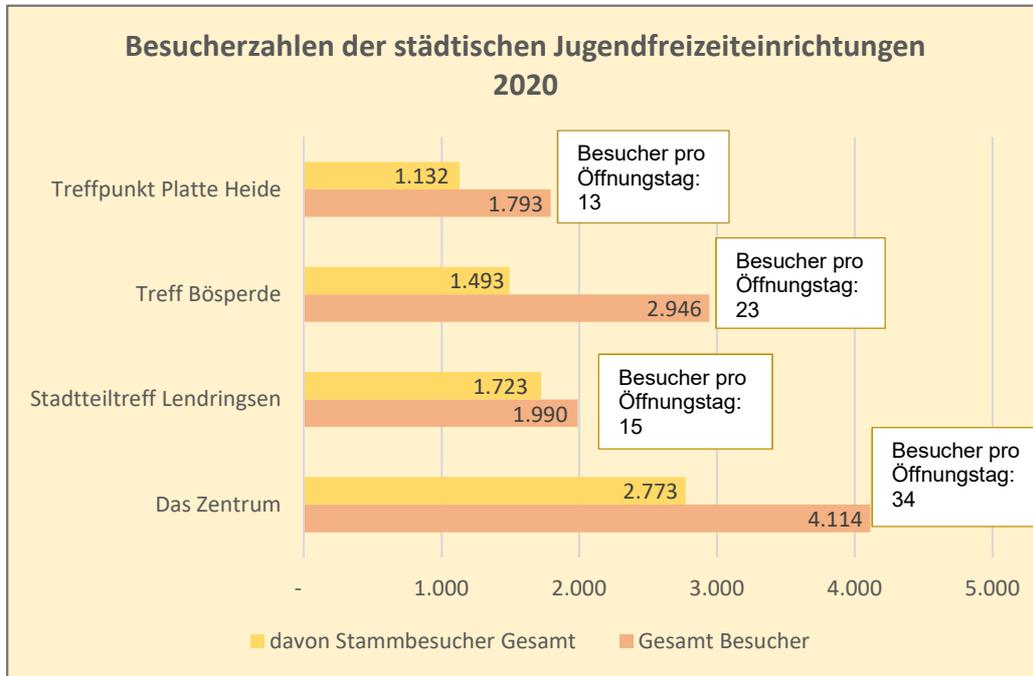
Dieser Einbruch konnte auch mit den erheblichen Anstrengungen, vielfältigen Ideen und alternativen Angeboten nur begrenzt aufgefangen werden.

Während die Zahlen in der Offenen Kinderarbeit nach dem Restart bis in den Herbst hinein (wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau) relativ konstant waren, konnten in der Offenen Jugendarbeit während des „Lockdown light“ teilweise noch nicht einmal mehr die jeweils zulässigen Besuchergrenzwerte erreicht werden.

Allein im regulär stark frequentierten Zentrum (Stadtteil Mitte) zeigte sich trotz des auch hier festzustellenden Besuchereinbruchs eine etwas andere Situation: Sobald in der Einrichtung die Hygienemaßnahmen gelockert wurden, schnellten die Besucherzahlen im Jugendbereich hier unmittelbar wieder in die Höhe.

Das folgende Diagramm zeigt die Besucherzahlen in den einzelnen Jugendeinrichtungen für das Jahr 2020:

Abb. 18



Wie und wo die Kinder und Jugendlichen ihre freie Zeit außerhalb der Einrichtungen verbracht haben bzw. verbringen, bleibt bis dato vielfach unklar und ist nur punktuell und individuell zu benennen.

U.a. konnten Kinder vermehrt im Rahmen der aufsuchenden Arbeit auf Spielflächen und auf anderen innerstädtischen Plätzen angetroffen werden.

Zahlreiche Kinder und Jugendliche gerieten trotz vielfältiger Bemühungen aus dem Blickfeld der Jugendarbeit



Treff Böisperde

Der Treff Böisperde steht vor einer großen Umbaumaßnahme, die zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung führen soll

Das Gebäude des Treff Böisperde weist gegenwärtig erhebliche bauliche Mängel auf. Im Ergebnis der politischen Diskussion um die Kinder- und Jugendarbeit in Menden wurde auch beschlossen, das Treffgebäude im Rahmen einer umfangreichen Sanierung im Jahr 2021 vollständig instand zu setzen und durch einen Anbau zu erweitern. Diese Umbaumaßnahmen ermöglichen dem Treff in den kommenden Jahren eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Nord.

Der altersspezifische Schwerpunkt der Besucher:innen im *Kinderbereich* des Treffs Böisperde lag zwischen sieben und neun Jahren. Die Besucher:innen kamen vorrangig aus der näheren Umgebung des Sozialraumes.

Ein zentraler Faktor war hierbei die benachbarte Nikolaus-Groß-Grundschule. Der Migrationsanteil an den Besucher:innen war eher gering.

Im *Teenie- und Jugendbereich* lag der altersspezifische Schwerpunkt der Besucher:innen zwischen elf und fünfzehn Jahren. Die Besucher:innen kamen ebenfalls vorrangig aus der Umgebung. Der zu beobachtende Migrationsanteil der Besucher:innen war auch in dieser Altersgruppe eher gering.

Wenngleich die Besucher:innen des Teenie- und Jugendbereiches an der Gesamtbesucherzahl einen geringeren Anteil ausmachten, stieg die Zahl in dieser Zielgruppe, verglichen zum Jahr 2019 dennoch an.

Einzelne Angebote konnten stattfinden, andere Aktionen mussten coronabedingt ausfallen:

Abb. 19

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen des Treffs Böisperde 2020
Krachmacherdisco (Sonderveranstaltung)
Sprayaktionen
Konzerte (Sonderveranstaltung)
Betreuung während der Herbstferien

Abb. 20

Coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen des Treffs Böisperde 2020
Autofreie Bahnhofstraße (Sonderveranstaltung)
Beteiligung am Kartoffelfest Scheffer (Sonderveranstaltung)



Stadtteiltreff Lendringsen

Der Stadtteiltreff Lendringsen befindet sich seit seinem Umzug in die renovierte ehemalige Albert- Schweitzer- Schule Lendringsen, in einem guten baulichen Zustand.

Aufgrund eines aktualisierten Brandschutzgutachtens gab es einige räumliche Veränderungen. Ein für die pädagogische Arbeit dringend benötigter Raum steht leider noch nicht zu Verfügung, da Exponate des Industriemuseums derzeit dort noch gelagert werden.

Im Außenbereich zeigte sich im Laufe des Jahres ein erhöhter Bedarf an Lagerfläche für Gerätschaften und Spielmaterialien im Freien. Demzufolge wurde Ende des Jahres ein erster Vorstoß zur Errichtung eines Außenlagers in Form eines Containers unternommen.

Der *Kinderbereich* im Stadtteiltreff Lendringsen ist für alle Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren geöffnet. Auch hier stammen die Besucher:innen vorrangig aus dem Stadtteil. Hierzu gehören ebenso Kinder aus Flüchtlingsfamilien wie auch Kinder aus verschiedenen in Lendringsen ansässigen Wohngruppen.

Der *Teenie- und Jugendbereich* öffnet für Besucher:innen im Alter von 11 bis 27 Jahren. Der überwiegende Teil dieser Zielgruppe, kommt auch hier ebenfalls aus dem Stadtteil.

Konzeptionell verfolgt der Treff Lendringsen den „Ein - Haus - Gedanken“, demzufolge das ganze Haus und alle Räumlichkeiten von allen Besuchern:innen gleichermaßen genutzt werden können. Dieses Konzept wird auch von den Besuchergruppen mitgetragen und konnte 2020 trotz der Corona- Einschränkungen dennoch gut umgesetzt werden.

Der Stadtteiltreff Lendringsen bietet unter regulären Bedingungen eine Vielzahl an festen, wiederkehrenden Angeboten an. Hierzu zählten 2020 u.a. folgende Veranstaltungen:

Der Stadtteiltreff Lendringsen verfolgt den „Ein-Haus-Gedanken“

Abb. 21

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen des Treffs Lendringsen 2020
Sportangebote
Nähkurse
Projektgruppe Ferienfreizeit
Kinderkarneval (Sonderveranstaltung)



Abb. 22

Coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen des Treffs Lendringens 2020
Kinder- und Jugendfest (Sonderveranstaltung)
Mitwirkung am Lendringser Frühling (Sonderveranstaltung)
Tag der Offenen Tür (Sonderveranstaltung)
Weihnachtsbasar (Sonderveranstaltung)

Auch im Treff Platte-Heide steht im kommenden Jahr eine bauliche Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung an

Treffpunkt Platte Heide

Der Treffpunkt Platte Heide weist ebenso wie der Treff Böisperde einige bauliche Mängel auf. Die Sanierung und bauliche Qualifizierung der Einrichtung steht planmäßig für das Jahr 2022 an. Unter anderem besteht die Notwendigkeit eines Anbaus zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für pädagogisches Spielmaterial, welches in diesem Jahr sukzessive angeschafft wurde. Im Jahr 2020 wurde das Außengelände, hier vor allem die angrenzenden Wannebachtal, intensiv genutzt.

Der Kinderbereich war mit täglich ca. zehn Kindern und insgesamt rd. 20 bis 25 Stammbesuchern und Besucherinnen verhältnismäßig gut besucht und hatte vorübergehend sogar einen Zulauf von neuen Kindern zu verzeichnen. Durch die Coronapandemie und die dadurch getroffenen Maßnahmen sind jedoch auch hier die Besucherzahlen zuletzt sehr stark eingebrochen.

Mit Karacho den Abhang hinunter

Pia Grundmann vom Jugendtreff Platte Heide und Dennis Diete vom NSD-Racing begeistern Kids für das Mountainbiken. Crashkurs geht nächste Woche über die Bühne

Von Lisa Krämpfle/Bein

Menden. Sie liegt recht versteckt, die kleine Mountainbike-Strecke am Jugendtreff Platte Heide. Um zu dem Gelände zu gelangen, muss man einen schmalen Pfad direkt neben der Schützenhalle nehmen. Dann erreicht man die relativ große Wiese mit einigen Rampen und Strecken - die perfekten Voraussetzungen für Grundfahrttechniktraining. Obwohl sie nicht leicht zu erreichen ist, war die Strecke in den vergangenen Jahren nie komplett unbetreten.

„Nur weil du eine Strecke schaffst, schaffst du nicht jede andere auch.“
Dennis Diete, Mountainbiker

Drei, vier Jahre ist es her, dass das Gelände von einer festen Truppe gepflegt wurde, Pia Grundmann vom Jugendtreff erinnert sich noch daran. „Für die Biker wurden damals auch Schaukeln und Schubkarren für die Pflege angeschafft“, erzählt sie. So konnte die Fläche damals gut genutzt werden. Doch seitdem sich die Gruppe dann aufgelöst hatte - schließlich wächst man ja auch eventuell irgendwann aus dem Mountainbike-Alter heraus - wurde die Strecke nur noch unregelmäßig genutzt. Kurse gab's nicht mehr. Dem sollte nun aber ein Ende gesetzt werden. „Dann hatten meine Kollegin Angelina Aurich eben die Idee, wieder einen Kurs anzubieten. Wir wollten das gesamte Außengelände hier um den Jugendtreff auch wieder etwas aufleben lassen. Und so eine Klasse Strecke sollte ja nicht unbenutzt sein“, schildert Grundmann.

Schnelle Kontaktaufnahme
Und der Kontakt zu Dennis Diete vom NSD-Racing kam dann ebenfalls durch sie. „Wir kennen uns noch aus dem Dorf“, lachen die beiden. Aus Fröndenberg-Bausenhagen sind die zwei. Und so sei zwischen dem Jugendtreff und Dennis Dietes Verein eine Partnerschaft entstanden - „ganz unkompliziert“. Seit den Sommerferien habe nun jeden Freitag ein Biker-Treff stattgefunden. „Wir haben im ersten Kurs schnell gemerkt, dass alle Kids Lust hatten, den Sport weiterzumachen. Auch von den Eltern kamen viel Nachfrage, wie es weitergehe“, erinnert sich Diete.

Nun plant man momentan einen nächsten Crashkurs in Sachen Mountainbiken. Dieser soll am nächsten Dienstag und Mittwoch über die Bühne gehen. „Am ersten Tag wird es hier auf der Strecke Grundlagen-Training geben, und am zweiten Tag dürfen sich die Kinder auf dem Gelände in Bausenhagen ausprobieren“, schildert Dennis Diete den Ablauf des Kurses. „Das ist nämlich wie mit dem Autofahren: Nur weil du ein Auto fahren kannst, kannst du nicht jedes fahren.“ Und nur weil du eine Strecke schaffst, schaffst du nicht jede andere auch.“



Ein Meister seines Faches: Dennis Diete vom NSD-Racing setzt mit dem Mountainbike zu einem weiten Satz an. Der 21-Jährige gibt jetzt sein Wissen an die Kids weiter. FOTO: NINA



Beliebter Treffpunkt: Die Mountainbike-Strecke am Jugendtreff Platte Heide. FOTO: LISA KRÄMPFLE/BEIN

10 Personen dürfen an dem Kurs teilnehmen, aus Coronagründen versteht sich. „Im kleinen Stil ist es leichter, mit der Aufgabe umzugehen“, schildert Diete. „So kann man auf jeden einzelnen besser eingehen.“ Und wir wollen nicht, dass sich das am Start zu sehr drubbelt“, fügt Grundmann hinzu.

Anmeldung per E-Mail

■ Anmeldungen zu dem Kurs in der kommenden Woche können über die E-Mail-Adresse treffplatte-heide@menden.de oder auf www.nsd-racing.de/fahrttechnik-kurse/ gemacht werden.

■ Die voraussichtlichen Termine sind der Dienstag, 13. Oktober (10 bis 14 Uhr), und der Mittwoch, 14. Oktober (10 bis 16 Uhr).

■ Die Mendenener Jugendtreffs mit aktuellen Informationen und Aktionen findet man auf Instagram unter [ajmjm_menden](https://www.instagram.com/ajmjm_menden/). Auch die Mountainbiker aus Bausenhagen kann man unter [@nsdracing](https://www.instagram.com/nsdracing/) finden.

Für Einsteiger und Anfänger ist das Programm in den Herbstferien ebenso geeignet, wie für alle andere Mountainbike-Interessenten. Ab sechs Jahren ist die Teilnahme erlaubt. „Und alle im Jugendalter dürfen auch mitmachen. Bis 21 Jahre“, sagt Grundmann.

„Weil die Aktionen so gut angefallen seien, will man das Konzept auch im kommenden Jahr weiter fortführen. Ein Ziel des NSD-Racers Diete: „Wir wollen natürlich auf diesen Sport aufmerksam machen.“ Der 21-Jährige gibt selbst seit gut drei Jahren Fahrttechniktraining, und schon mit 14 Jahren gründete er das NSD-Team mit Sponsoren. Zwei Jahre später hat er dann die Strecken in Bausenhagen angepackt. „Auf'm Dorf haste ja nix anderes zu tun“, lacht er.

Kids sind hellauf begeistert
Dennis Diete lebt für den Sport, und Pia Grundmann und ihre Kollegin Angelina Aurich leben für die Kinder. „Die Begeisterung der Kids ist einfach klasse“, schwärmen beide. Ihre Arbeit trägt Früchte, auch am Dienstagnachmittag sind auf dem Gelände des Treffs die Jungs mit ihren Bikes unterwegs.

Sie können es kaum erwarten, bis am Freitag das nächste Treffen stattfindet. Jetzt gilt es nun nur noch Daumen zu drücken, damit das Wetter sich hält.



Im *Teenie- und Jugendbereich* ist insbesondere coronabedingt derzeit ein „Wegbrechen“, vor allem der älteren Besucher:innen festzustellen. Somit wird auch der Treff Platte- Heide in den kommenden Monaten intensive Wiederaufbauarbeit leisten müssen.

Abb. 23

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen des Treffs Platte- Heide 2020
Kreativangebote
Quiz-Time
Schnitzeljagden
Karnevalssause (Sonderveranstaltung)
Foodsharing-Projekt (Sonderveranstaltung)
Disney-Woche (Sonderveranstaltung)
Biker- Kurse (Sonderveranstaltung)
Treff & Breakfast- Woche (Sonderveranstaltung)

Abb. 24

Coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen des Treffs Platte- Heide 2020
Übernachtungen im Treff
Teens- Time
MeMo
Mitwirkung am Stadtteilstfest (Sonderveranstaltung)
Mitwirkung am Martinsumzug (Sonderveranstaltung)
Weihnachtsmärkte (Sonderveranstaltung)
„Warten auf's Christkind“ (Sonderveranstaltung)



Der Umbau des Zentrums soll eine deutliche Erweiterung und Qualifizierung der pädagogischen Arbeit ermöglichen

Das Zentrum

Wie bereits zuvor dargestellt (s. Kapitel: „Schwerpunkte und neue Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung“), wird das Gebäude des Zentrums im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ baulich verändert und kernsaniert. Das vorläufige, detaillierte Baukonzept liegt vor und kann seit einiger Zeit eingesehen werden. Hervorzuheben ist der geplante An- und Erweiterungsbau. Einige Räume werden in Form von Durchbrüchen vergrößert und inhaltlich umfunktioniert, bzw. neue inhaltliche Aspekte in einzelnen Räumen geschaffen (z.B. ein Fitnessraum). Die inhaltliche Arbeit kann damit künftig deutlich ausgeweitet und qualifiziert werden. Außerdem öffnet sich die Einrichtung dadurch für weitere Benutzergruppen.

Zu Beginn des Jahres war der *Kinderbereich* zunächst sehr gut besucht. Im Durchschnitt kamen täglich zwischen 20 und 25 Kindern ins Kinderzentrum. 75% der regelmäßigen Besucher:innen stammen aus dem umliegenden Wohnbereich des Zentrums. Ein überwiegender Anteil der Stammgäste weist einen Migrationshintergrund auf.

Auch hier kam es mit dem coronabedingten Lockdown zu massiven Einbrüchen der Besucherzahlen.

Kurzfristig wurden alternative Outdoor-Angebote auf den umliegenden Spielplätzen entwickelt. Dennoch konnte das Stammpublikum kaum bis gar nicht erreicht werden. Lediglich der Spieleverleih auf dem Hinterhof des Zentrums wurde von den Stammbesucher:innen genutzt.

Bis zum Beginn der Pandemie wurde der *Teenie- und Jugendbereich* des Zentrums täglich von 60-80 Besucher:innen frequentiert.

Der überwiegende Teil der Zentrumsgäste ist zwischen 16 und 20 Jahre alt, ist männlich und hat einen Migrationshintergrund. Die Einzugsgebiete sind vor allem die Stadtmitte und Platte Heide.

Auch hier ist für das Jahr 2020 coronabedingt ein starker Besuchereinbruch zu konstatieren. Die Besucheranzahl hat sich mit dem ersten Hygienekonzept mehr als halbiert. Viele Bestimmungen, Anmeldepflichten für die offene Arbeit, Listenführungen etc. haben zu großem Unmut bei den Besucher:innen geführt.

Die Regel, dass sich max. 10 Besucher:innen zeitgleich in der Einrichtung aufhalten durften, hatte den Effekt, dass die Besucher:innen eher durchgängig im Haus blieben. Der für das Zentrum sonst typische „Durchlaufcharakter“ war nicht mehr festzustellen.

Das Zentrum hat mit vielen kreativen und individuellen Angeboten auf die Corona-Maßnahmen und die Besucherstruktur reagiert. Dennoch mussten, wie auch in den anderen Einrichtungen zahlreiche attraktive Angebote ausfallen:



Abb. 25

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen des Zentrums 2020
Kicker for two
Kize on tour im Lahrfeld
Spieleverleih im Hinterhof
Restart 2020-Partys (Sonderveranstaltung)
Eislaufen (Sonderveranstaltung)
Karneval (Sonderveranstaltung)
Corona-Fotoaktion (Sonderveranstaltung)
Graffiti-Kurs (Sonderveranstaltung)
Herbstferien-Brunch (Sonderveranstaltung)

Abb. 26

Coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen des Zentrums 2020
Memo
Bolder
Ausflug zum Wildwald
Jährliches Nachbarschaftsfest (Sonderveranstaltung)
Mitwirkung am Martinsumzug (Sonderveranstaltung)
Weihnachtsmärkte (Sonderveranstaltung)
„Warten auf's Christkind“ (Sonderveranstaltung)



4.6.10 Schulsozialarbeit

Die Coronapandemie und personelle Veränderungen erschwerten die Kontaktaufnahme der Schulsozialarbeiter:innen zu Schüler:innen und Eltern erheblich

Der Bereich der Schulsozialarbeit war neben der Pandemie und den daraus resultierenden Folgen, 2020 vor allem von personellen Veränderungen betroffen.

Die personellen Veränderungen gingen einher mit veränderten Stundenanteilen und Schulzuständigkeiten. Das stellte zusätzlich zur Pandemie, insbesondere für die neuen Fachkräfte, aber auch für Schulleitung und die Leitung des Teams eine große Herausforderung dar.

Größte inhaltliche Herausforderung war die Kontaktaufrechterhaltung zu den Schülerinnen und Schülern vor allem während des ersten Lockdowns, aber auch nach der Öffnung (mit eingeschränktem Betrieb).

Im ersten Lockdown wurden Strukturen zur Aufrechterhaltung der Kontakte und der Kontaktaufnahme aufgebaut. Hilfreich war hier die Ausstattung mit Smartphones, die zeitgleich mit dem Lockdown gelang. Dennoch gestaltete sich die Kontaktaufnahme in vielen Fällen äußerst schwierig.

Die Zeit wurde außerdem umfangreich für Weiterbildungsmaßnahmen und Konzeptentwicklung genutzt. Außerdem fand eine intensive Schulung und Auseinandersetzung mit dem Verfahren jmndn statt.

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs war es für die Schulsozialarbeiter:innen deutlich erschwert, ihren Auftrag an den Schulen angemessen auszuführen. Zeitweiliges Aushelfen im schulischen Bereich (z.B. in Form von Vertretungsunterricht, Flur- und Toilettenkontrollen) musste nach einiger Zeit deutlich, als nicht rollenkonform abgewiesen werden.

Sowohl an den weiterführenden Schulen als auch an den Grundschulen gab es außerdem personelle Wechsel, welche die Arbeit unabhängig von Corona zusätzlich erschwerten. Die neuen Fachkräfte hatten vor allem die Aufgabe, sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bei Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften gleichermaßen bekannt zu machen, das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und Arbeitsrückstände aufgrund von vorherigen Stellenvakanzen aufzuarbeiten.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht über die Beratungsarbeit der Schulsozialarbeit in 2020:

Abb. 27

Auswertung Statistische Erfassung Schulsozialarbeit					
Schulsozialarbeiterin	Einzelkontakte	Beratungen	Einzelkontakte in Beratung	BuT	Hausbesuche
I	7	12	81	1	0
II	143	21	73	1	1
III	34	21	120	5	1
IV	60	4	13	0	2
V	30	54	351	0	0
VI	33	23	87	11	0
VII	39	26	92	0	0
Summe	346	161	817	18	4

- **Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen**

An allen weiterführenden Schulen mussten zahlreiche Angebote ausfallen und feste Strukturen aufgegeben oder deutlich reduziert werden. Stattfinden konnten trotzdem u.a.:

Abb. 28

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen 2020
Chillen mal anders
Mädchenprojekte
Drogenpräventionsseminare
Einführung Klassenrat
feste Sprechstunden
Klassenbeobachtungen
Adventskalender-Aktion
Graffiti-Kurs (Sonderveranstaltung)
Herbstferien-Brunch (Sonderveranstaltung)

Wie nicht anders zu erwarten, ist der bereits vor der Pandemie hohe Beratungsbedarf von Schülerinnen und Schülern zusätzlich gestiegen. Wann immer möglich, wurde das Beratungsangebot der Schulsozialarbeiter:innen intensiv genutzt.

Zahlreiche Vermittlungen an weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote fanden statt. Inhalte der Beratung waren die Bewältigung von

Alltagsproblemen, Pandemie-Sorgen (Geldsorgen, mangelnde digitale Ausstattung, Sorgen um Schulnoten, etc.), Sozialverhalten, Mobbing, Identitätsfindung, psychische Gesundheit, häusliche Gewalt. An der Realschule fand ein intensives Beratungsangebot von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund statt.

Auch in der Beratung von Lehrkräften war 2020 ein deutlicher Anstieg festzustellen.

- **Schulsozialarbeit an den Grundschulen**

Ebenso, wie an den weiterführenden Schulen konnten nur wenige der vor Corona geplanten Angebote durchgeführt werden.

Erst nach den Sommerferien konnten erste kleine Angebote an einzelnen Schulen wieder gestartet werden. Hierzu gehörten insbesondere:

Abb. 29

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen 2020
Kindersprechstunden
Sozialtraining
Klassenrat
Resilienztraining
Selbstbehauptungstraining
Konzentrationstraining

Auch an den Grundschulen war, nach einem anfänglichen Einbruch durch den Lockdown, ein vermehrter Beratungsbedarf zu erkennen. Anders als an den weiterführenden Schulen erstreckte sich der Beratungsbedarf hier auch auf die Zielgruppe der Eltern.

Inhaltlich wurde zu ähnlichen Themen, wie an den weiterführenden Schulen beraten.

Im 2. und 3. Quartal des Jahres konnte eine Steigerung in Beratungsfragen zur Thematik „häusliche Gewalt“ verzeichnet werden.

Eine erhöhte Anzahl an Meldungen bzgl. Kindeswohlgefährdungen durch die Schulsozialarbeit ist indes nicht festzustellen.

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse liegt das jedoch eher nicht daran, dass es weniger Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen durch die Schulsozialarbeiter:innen gegeben hat, sondern eher daran, dass Meldungen gem. § 8b SGB VIII/4KKG durch die Lehrkräfte coronabedingt ausgeblieben sind.



4.6.11 Jugendbildungsstätte „Die Kluse“

Die Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ hat sich durch die Tradition der Kinder-Teenie- und Jugendbildungsarbeit vor Ort zu einem bedeutsamen Ansprechpartner entwickelt. Sie ist für Familien, Schulen und die Jugendhilfe ein nicht mehr weg zu denkender Erziehungs- und Bildungspartner geworden. Wöchentlich finden hier Schulseminare mit allen Mendener Schulen statt und an den Wochenenden steht die Einrichtung Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Angebote der Jugendbildungsstätte Die Kluse waren 2020 pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich

Die hauseigene Küche versorgt die Hausgäste und bekocht Kinder aus drei Kindertageseinrichtungen.

Ab dem 17.03.2020 wurden pandemiebedingt alle Angebote in der JBS Kluse bis auf weiteres storniert. Zum 23.03.2020 waren alle Mitarbeiter:innen freigestellt, im Homeoffice oder anderen Dienststellen zugeteilt.

Seit dem 14.05.2020 durften die Mitarbeiter:innen der Küche wieder für die Kindertageseinrichtungen kochen - die Angebote der JBS konnten jedoch weiterhin nicht durchgeführt werden.

Zeitgleich wurde die Zeit des Lockdowns genutzt, um einige Räume der JBS durch hauptamtliche Fachkräfte zusammen mit den studentischen Mitarbeiter*innen zu renovieren und überaltertes Mobiliar zu ersetzen.

Nach den Sommerferien war die Durchführung von Schulseminaren bis zum 26.10.2020 in der JBS vorübergehend wieder möglich.

Seit dem 27.10.2020 fanden bis zum erneuten Lockdown andere Angebote in neuen Formaten statt.

Die Anfrage sowohl nach Seminaren als auch nach Fremdvermietungen an Wochenenden ist trotz Corona nach wie vor groß. Coronabedingt musste die Mehrzahl an Veranstaltungen jedoch abgesagt werden.

- **Angebote der Jugendbildung**

Außerschulische Bildungsarbeit ermöglicht Kindern, Teenies und Jugendlichen in einem leistungsfreien Raum mit Freude und der ihnen eigenen Kreativität in ganzheitlichen Bildungsprozessen Erfahrungen zu machen die ihnen helfen, sich mit ihrer aktuellen Lebenssituation und Zukunftsfragen auseinander zu setzen.

Die Schulseminare Auf der Kluse werden von allen Mendener Schulen zu unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten gebucht.

Erstmalig fanden die Kennenlertage für die 5. Klassen des Walburgis-Gymnasiums/Realschule in der Kluse statt. Diese Kooperation soll zukünftig



fortgesetzt werden, so dass neben den 7. Klassen jetzt auch die 5. Klassen das Seminarangebot wahrnehmen.

Jugendbildung findet in verschiedenen Handlungsfeldern statt. Einzelne Angebote konnten auch in diesem Jahr durchgeführt werden:

Abb. 30

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen der Jugendbildungsstätte Kluse - Bereich Jugendbildung - 2020
fair.traut
Bodytalk
Funtastisch
Wir sind Klasse

Darüber hinaus fanden folgende übergreifende Veranstaltungen statt:

Abb. 31

Übergreifend durchgeführte Angebote und Veranstaltungen der Jugendbildungsstätte Kluse in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern 2020
„ augen auf! für menden “ ist eine Kooperation mit der städtischen Jugendpflege und dem Placida Viel Berufskolleg. Mit dieser Aktion werden am 09.11. stadtweit mit und für Schüler*innen Zeichen für Vielfalt, Toleranz, Menschlichkeit und Akzeptanz gesetzt. Alle weiterführenden Schulen haben sich dieser Initiative angeschlossen. In diesem Jahr wurde ein Video produziert, an dem sich alle interessierten Bürger*innen mit einem Fotobeitrag beteiligen konnten. Das Video ist zu finden unter www.augen-auf.online .
„ Kluse to go “ ist eine Freizeitaktion, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen entstanden ist. Sie richtet sich an alle Kinder und Familien des Rauherfeldes. Materialien, die für eine Rallye oder ein Aufgabenspiel benötigt werden, können sonntags in der Kluse abgeholt werden. Eine Rallye hat mit 38 Teilnehmern stattgefunden.

- **Angebote der Familienbildung**

Die Zielsetzung der Familienbildungsarbeit besteht darin, die Bindung und Bildungsfähigkeit von Eltern zu stärken, persönliche Ressourcen und Kompetenzen zu erkennen und damit gezielt und bewusst umzugehen. Der



Ansatzpunkt der Familienbildung ist die konkrete Unterstützung der Familien in verschiedensten Lebenslagen. Die Familienbildung entwickelt in Kooperation mit weiteren Akteuren vielfältige Angebote für Familien in Menden.

Kooperationen erfolgen insbesondere mit:

- 7 Familienzentren,
- der kath. Kirchengemeinde Lendringsen,
- dem Netzwerk Frühe Hilfen,
- der Schulsozialarbeit,
- den Stadtteiltreffs,
- dem Team Integration.

Die Familienbildung in Menden arbeitet kooperativ mit zahlreichen örtlichen Akteuren zusammen

Unter anderem haben in diesem Jahr trotz der Coronapandemie folgende Angebote stattgefunden:

Abb. 32

Durchgeführte Angebote und Veranstaltungen der Jugendbildungsstätte Kluse - Bereich Familienbildung - 2020
Alleinerziehendengruppe
Gesunde Küche
Der internationale Familiennachmittag
Waldexkursion
Vater- Kind- Wochenende
Infoveranstaltung zum Schulstart
„Bollerwagen-Sprechstunden“ - Coronabedingt wurde das Angebot gemeinsam mit dem Bundesprogramm Kita Einstieg konzeptioniert. Es wendet sich in Form von aufsuchender Arbeit insbesondere an Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund.

- **Fremdvermietung**

Durch die Pandemie sind viele Wochenendveranstaltungen, Tagesseminare und Sportcamps abgesagt worden. 17 Fremdvermietungen mit insgesamt 338 Teilnehmern konnten dennoch durchgeführt werden.

- **Die Küche**

Während der Zeit des Lockdowns wurden Räume entrümpelt und renoviert. Auch wurde die Zeit genutzt, neue Rezepte zu testen, die anschließend in die Speiseplangestaltung eingeflossen sind.



Die Anschaffung von drei neuen Tiefkühltruhen ermöglicht in Zukunft eine energiesparendere Vorratshaltung von Lebensmitteln.

Bewirtungszahlen der Hausgäste:

Abb. 33

Angebot	Frühstück	Mittagessen	Kaffee, Kuchen	Abendessen	Übernachtung
Schulseminare	386	2040		386	407
Fremdbeleger Menden	175	1328	123	58	128
Fremdbeleger auswärtige Gäste	312	281		210	309

Ausgelieferte Mittagessen in Kindertageseinrichtungen:

Abb. 34

Name der Kita	Mittagessen
Kita Böisperde	5812
Kita Halingen	4020
Kita Arndtstraße	3254

4.6.12 Spielraumplanung und Spielflächenmanagement

- **Spielraumplanung**

Die Spielraumplanung ist als eine der grundlegenden Aufgaben bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt und besteht in der turnusmäßigen Entwicklung und Fortschreibung des Spielflächenbedarfes.

Die Spielraumplanung schafft die quantitative und qualitative Grundlage, auf der attraktive Begegnungs- Kommunikations- und Aktivitätsmöglichkeiten für die in Menden lebenden Familien entwickelt werden können. Zuletzt wurde die Spielraumplanung am 21.06.2016 vom Rat der Stadt Menden neu beschlossen. Aus der nachfolgenden Grafik ist die quantitative Bedarfsdeckung an Spielflächen (unter Berücksichtigung von Schulhöfen) nach Umsetzung der in der Spielraumplanung dargelegten Planungsempfehlungen zu entnehmen:

Spielflächenfehlbedarf in der Innenstadt wird sich durch den Wegfall der Ballspielfläche am städt. Gymnasium weiter erhöhen

Abb. 35

Übersicht über die derzeitige Bedarfsdeckung an Kinderspielflächen nach Umsetzung der Planungsempfehlungen Stand: Januar 2016												
Bezirk	Einwohner Jan 2016	Indikator Spielfläche nplan-Plan	KSP Bedarf			Bestand			Fehlbedarf/Überhang			
			gesamt 100 %	Typ A 60 %	Typ B 40 %	Gesamt	Typ A	Typ B	Bedarfsdeckung in %	gesamt	Typ A	Typ B
I	5.744	2,4	13.786	8.271	5.514	9.524	1.870	7.654	69,1	-4.261	-6.401	2.140
II	6.609	2,0	13.218	7.931	5.287	18.329	11.083	7.246	138,7	5.111	3.152	1.959
III	2.643	1,8	4.757	2.854	1.903	5.776	1.167	4.609	121,4	1.018	-1.687	2.706
IV	1.455	2,2	3.201	1.921	1.280	2.771	0	2.771	86,6	-430	-1.921	1.491
V	1.834	2,0	3.668	2.201	1.467	7.105	0	7.105	193,7	3.437	-2.201	5.638
VI	8.247	2,0	16.494	9.896	6.598	22.230	13.375	8.855	134,8	5.736	3.479	2.258
VII	2.590	2,0	5.180	3.108	2.072	5.548	0	5.548	107,1	368	-3.108	3.476
VIII	2.991	2,0	5.982	3.589	2.393	11.501	5.400	6.101	192,3	5.519	1.811	3.708
IX	7.876	2,2	17.327	10.396	6.931	19.135	3.343	15.792	110,4	1.808	-7.053	8.861
X	5.285	2,4	12.684	7.610	5.074	18.208	10.556	7.652	143,6	5.524	2.946	2.579
XI	6.884	2,0	13.768	8.261	5.507	18.952	7.648	11.304	137,7	5.184	-613	5.797
XII	1.823	1,8	3.281	1.969	1.313	5.802	4.138	1.664	176,8	2.521	2.169	352
XIII	554	1,6	886	532	355	1.205	0	1.205	135,9	318	-532	850
Stadt Menden gesamt	54.535		114.233	68.540	45.693	146.086	58.580	87.506	127,9%	31.853	-9.960	41.813
Fehlbedarfe ohne Anrechnung der Überhänge in anderen Bezirken												
Überhänge in Bezirken												
										-354	-17.868	1.959
										32.207	7.909	39.854



Da sich zwischenzeitlich verschiedene Veränderungen ergeben haben (Wegfall der Ballspielfläche am städt. Gymnasium, optionale Realisierung einer Spielfläche auf dem ehemaligen Gisbert- Kranz- Sportplatz, Spielfläche im Bereich des Wasserrades wurde kürzlich in Betrieb genommen), wird die Spielraumplanung in absehbarer Zeit fortzuschreiben sein. Ein konkreter Zeitpunkt wurde politisch noch nicht fixiert.

Ein besonderer Fokus der Spielraumplanung wird in den kommenden Monaten darauf liegen, das Spielflächendefizit in der Innenstadt auszugleichen.

- **Spielflächenmanagement**

Das Sachgebiet Spielplatzmanagement ist im Team Stadtteilarbeit/ Kinder- und Jugendförderung verortet.

Der pandemiebedingte negative Höhepunkt im Spielplatzmanagement war 2020 die Schließung der Spielflächen, die durch Verwaltungsfachkräfte zu kontrollieren war.

Zuletzt wurde Jahr 2019 eine umfassende Bestandsaufnahme mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Abb. 36

Spielflächen mit Veränderungs- und Erneuerungsbedarf	
KSP Barge	Ersatz für Vogelnechtschaukel
KSP Tulpenweg	Neugestaltung erforderlich
KSP Wunne	Neuplanung erforderlich
KSP Regerstraße	Neuplanung erforderlich
KSP Untere Promenade	Aufwertung erforderlich
FZ Biebertal	teilweise Erneuerungen erforderlich
KSP Kleiststraße	Neuplanung erforderlich
KSP Papenbusch	Neuplanung erforderlich
KSP Danzigstraße	teilweise Erneuerung erforderlich
KSP Mörickestraße	teilweise Erneuerung erforderlich

Durch die vorübergehenden personellen Vakanzen, sowohl im ISM, als auch im Spielplatzmanagement konnten die genannten attraktivitätssteigernden Baumaßnahmen bislang nicht realisiert werden.

Der Fokus lag auf der zwingend notwendigen Instandhaltung der Flächen und auf der Ausschreibung der Planungsleistung für die Neugestaltung der Spielfläche „Am Papenbusch“. Leider hat sich jedoch auch nach einer zweiten Ausschreibung kein Planungsbüro zur Umsetzung der umfangreichen Maßnahme gefunden.

Die geplante Sanierung der Spielfläche Am Papenbusch wird erst im Jahr 2021 in Angriff genommen



Dies führt dazu, dass die Neugestaltung der Spielfläche „Am Papenbusch“ im Jahr 2021 voraussichtlich in Eigenregie der Stadt Menden kooperativ zwischen

- dem Spielplatzmanagement (für die pädagogisch inhaltliche Planung),
- der Abteilung Umwelt und Bauverwaltung (für die bautechnische Planung und Umsetzung) und
- dem Quartiersmanagement (für die bedarfsorientierte Beteiligung der Bewohner*innen des Sozialraumes)

durchgeführt wird.

Durch die Neubesetzung des Spielplatzmanagements mit einer Sozialarbeiterin soll der inhaltliche Fokus bei der Spielflächengestaltung und -planung zukünftig wieder stärker auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Den Auftakt macht auch hier der Partizipationsprozess zur Neugestaltung der Spielfläche „Am Papenbusch“, der für das Jahr 2021 vorgesehen ist.

4.6.13 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes orientieren sich an befristet festgelegten Schwerpunktthemen

Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist der präventive Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Neben einer gezielten Aufklärung durch Wissensvermittlung ist es die Zielsetzung, einen selbstbewussten und kompetenten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit den vielfältigen Gefährdungsbereichen zu fördern.

In Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Institutionen werden in Menden bedarfsgerechte pädagogische Angebote entwickelt und notwendige Maßnahmen getroffen, um Kinder, Jugendliche, Erwachsene und pädagogische Fachkräfte über Gefahren und die damit verbundenen Folgen zu informieren und zu beraten.

- **Jugendschutzangebote für Schulklassen in den Stadteinrichtungen**

Ergänzend zur schulischen Bildung ermöglichen die Jugendschutzangebote als zentrales Angebot mithilfe erfahrungsorientierter Methoden ganzheitliches Lernen für jährlich 500-600 Jugendliche an außerschulischen Orten.



Abb. 37 zeigt, welche Veranstaltungen 2020 stattgefunden haben:

Abb. 37

„Durch den Dschungel der Verhütung“ Sexualpäd. Angebot zur Aidsprävention	5 Veranstaltungen für 8.Jahrgang Gesamtschule mit 150 SuS
„Bodytalk“ Angebot zur Prävention von Essstörungen	2 Veranstaltungen mit zwei 7. Klassen WBG mit 64 SuS -6 x coronabedingt abgesagt
Juleica Ausbildung Baustein Kinderschutz	2 Veranstaltungen mit dem Placida Viel Berufskolleg mit 60 SuS, 1 x coronabedingt abgesagt
Respect the Difference Angebot zur Förderung von Toleranz und Vielfalt	10 Veranstaltungen für die 9 Jahrgänge Gesamtschule und WBG coronabedingt abgesagt

- **Schwerpunktthema Essstörungen**

Um der Themenvielfalt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden und die jeweiligen Themen nachhaltig stadtweit zu etablieren, arbeitet der erzieherische Jugendschutz jeweils für einen Zeitraum von 1-3 Jahre mit einem Schwerpunktthema. Von 2018 -2020 wurde die Umsetzung des Themas Essstörungen mit folgenden Angeboten und Veranstaltungen fortgeführt:

- Entwicklung und Durchführung des Jugendschutzangebots „Bodytalk“ zur Prävention von Essstörungen für SuS der Jahrgänge 7 und 8 (s.o.);
- Aufführung des Präventionstheaterstücks „Püppchen“ zum Thema Essstörungen für Klassen der Jahrgänge 7- 9 (2020 coronabedingt ausgefallen);
- Entwicklung und Pflege des Flyers und der Internetseite des Netzwerks Essstörungen im nördlichen MK menden.de/essstoerungen. Hier finden Betroffene und Fachkräfte Informationen zum Thema sowie Beratungs- und Hilfsangebote in der Region und weiterführende Links;
- 2 Treffen des Netzwerks Essstörungen unter Leitung der Jugendschutzbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten

Für 2021 ist als neues Schwerpunktthema „Prävention zu sexualisierter Gewalt“ (sexualisierte Gewalt durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen) im Rahmen der Erstellung *Institutioneller Schutzkonzepte* vorgesehen.



- **Ordnungspartnerschaften**

Seit der im Jahr 2019 wieder eingeführten Ordnungspartnerschaft haben 2 Treffen unter Federführung der Jugendschutzbeauftragten stattgefunden. Zielsetzung ist ein regelmäßiger Austausch und Bedarfsanalyse sowie die abgestimmte Entwicklung von Maßnahmen durch Jugendamt, Polizei und Ordnungsamt zu aktuellen Themen des Jugendschutzes und zur Stadteitarbeit in Menden.

Schwerpunktthemen waren jeweils Absprachen zum Umgang mit informellen Treffpunkten und Problemzonen im Stadtgebiet.



- **Beratungs- und Hilfsangebote während der Corona-Pandemie**

Im April 2020 wurde durch die Jugendschutzbeauftragte das Portal „Hilfe und Beratung in Coronazeiten“ für die städtische Homepage angelegt, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene regionale und überregionale (Online-) Beratungsangebote in Krisensituationen und zum Kinderschutz finden.

Darüber hinaus wurden Plakate der Kampagne „Kein Kind alleine lassen“ des unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch zum Aushang an Geschäfte, Apotheken und Arztpraxen verteilt, um für sexuelle Gewalt gegen Kinder zu sensibilisieren.



4.7 Hilfen zur Erziehung / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Unsere immer komplexer werdende Lebenswelt und der gesellschaftliche Wandel verbunden mit dem Auflösen traditioneller Familienformen, einer Zunahme von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, der zunehmenden Digitalisierung sowie sozialen Belastungsfaktoren (z.B. Trennung, Scheidung, Hatz 4- Bezug) lassen Familien störanfälliger werden. In solchen Krisensituationen können Familien Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Hilfen zur Erziehung dienen der Unterstützung in familialen Krisensituationen

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind u.a.

- Unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- Schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- Kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (s. auch „Hilfen zur Erziehung unter dem Einfluss soziostruktureller Rahmenbedingungen“)
- Migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- Ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Eltern oder Elternteile.

Die Aufgaben und Ziele der Hilfen zur Erziehung sind im SGB VIII gesetzlich geregelt und umfassen:

Die Aufgaben und Ziele der Hilfen zur Erziehung sind im SGB VIII gesetzlich normiert

- Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebenslagen (§§ 8, 16 SGB VIII)
- Unterstützung und Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 8, 16 SGB VIII)
- Gewährleistung der Versorgung von Kindern in Notsituation (§ 20 SGB VIII)
- (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit (§§ 19, 27 - 34 SGB VIII)
- Einleitung, Überleitung und Begleitung dauerhafter Lebensformen außerhalb der Familie (§§ 33, 34, 35 u. 41 SGB VIII)
- Hilfen zur Verselbstständigung (§§ 27, 30, 34 u. 41 SGB VIII)
- Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung und Verfahren im Rahmen der Gefahrenabwehr (§§ 8a, 42 u. 50 SGB VIII)
- Konfliktvermittlung, Beratung bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18 SGB VIII)
- Gestaltung des Umgangs zur Wahrnehmung der Kindesinteressen zwischen den Eltern (§§ 17, 18 SGB VIII)
- Klärung strittiger Fragen bei Trennung und Scheidung zum Wohle des Kindes (§ 50 SGB VIII)



- **Hilfen zur Erziehung unter dem Einfluss soziostruktureller Rahmenbedingungen**

Die in Menden vergleichsweise eher niedrige Kinderarmut kann sich begünstigend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Der Sozialbericht, den die Stadt Menden 2020 veröffentlicht hat, beschreibt einmal mehr, dass sich die soziale Lage der Bevölkerung in Menden im interkommunalen Vergleich als eher überdurchschnittlich erweist. Höhere Beschäftigungsquoten, niedrigere Arbeitslosigkeit und ein geringerer Anteil von Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, belegen dies⁴. Die damit verbundene vergleichsweise eher niedrige Kinderarmut in Menden kann sich begünstigend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

- **Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung seit einer generellen Standortbestimmung im Jahr 2017**

Die Stärkung und Qualifizierung der ambulanten Hilfen führten zu einer Vermeidung eines weiteren Anstiegs stationärer Unterbringungen

Wie bereits unter dem Punkt 4.2 Fach- und Finanzcontrolling beschrieben, wurde bereits im Jahr 2017 eine Expertise zur generellen Standortbestimmung im Bereich der Hilfen zur Erziehung an die TU Dortmund (Herrn Dr. Pothmann) in Auftrag gegeben. Die Expertise kam zu folgendem Ergebnis:

- Die Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der stationären Heimunterbringung sind vergleichsweise überdurchschnittlich hoch.
- Die Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind nur gering ausgeprägt.

Auf Basis dieser Analyse wurden folgende Zielvorgaben erarbeitet:

- Ausbau der ambulanten präventiven Hilfen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der stationären Hilfen;
- Reduzierung der stationären Hilfen durch frühzeitige Verselbstständigung und/ oder Rückführung.

Das Jugendamt verfolgte intensiv die Umsetzung der Ziele insbesondere durch eine veränderte Organisationsstruktur und eine Qualifizierung der ambulanten Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Rückführungs- und Verselbstständigungsprozesse Heranwachsender hinsichtlich ihrer Wirksamkeit eingehend analysiert und modifiziert.

Neue Angebotsformate (Soziale Gruppenarbeit- Erziehungshilfe an Schule, etc.) sind in den letzten Jahren zu den originären ambulanten Hilfen wie der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) hinzugekommen und ermöglichen so ein passgenaueres Hilfsangebot für die Kinder, Jugendlichen und Familien.

Zugleich ist die Stadt Menden 2018 dem IB (Integrierte Berichterstattung) NRW Vergleichsring der Gebit Münster beigetreten. Mit dieser Integrierten

⁴ Vgl. Bericht zur sozialen Lage und Engagement in Menden, Gebit Münster - 2019

Berichterstattung werden Jugendämter (mit gleichen oder ähnlichen Ausgangsbedingungen) im Rahmen einer umfangreichen Datenanalyse, basierend auf festgelegten Kennzahlen, jährlich qualifiziert interkommunal verglichen. Dies bietet den Verantwortlichen langfristig eine fachliche und konzeptionelle Orientierung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, dass der Anteil der familienerhaltenden ambulanten Maßnahmen in Menden zuletzt deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen im IB NRW lag:

Abb. 38

Vergleichsdaten der Hilfen zur Erziehung 2019 Datenquelle: IB NRW Vergleichsring				
HzE Vergleich im IB NRW	Anzahl HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Ambulante HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Stationäre HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Auf eine stationäre Hilfe kommen X ambulante Hilfen
Mittelwert Vergleichskommunen IB NRW	40,2	22,6	17,6	1,4
Wert Menden	41,5	24,9	16,6	1,5

Abb. 39

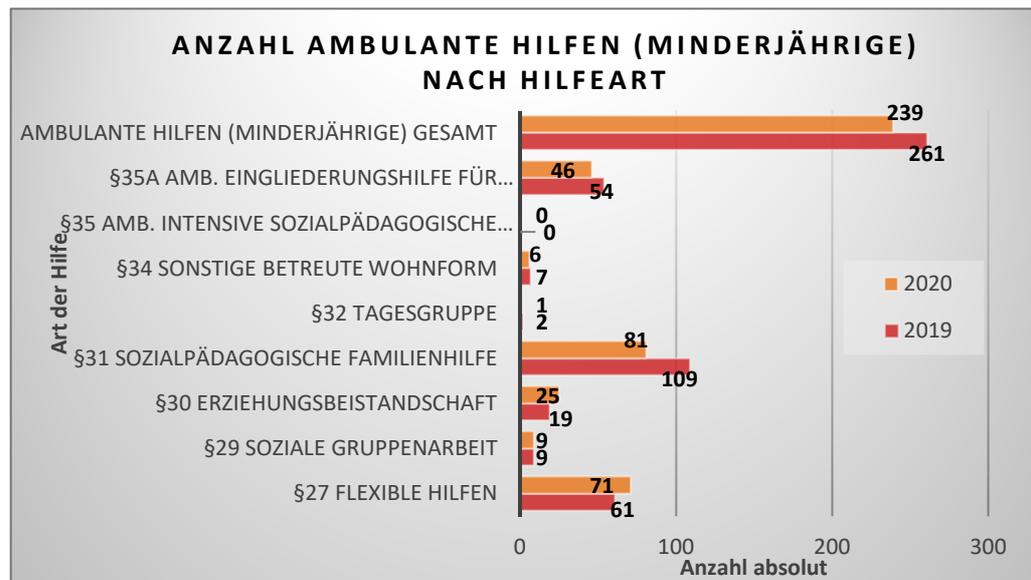
Vergleichsdaten der Hilfen zur Erziehung 2019 Datenquelle: IB NRW Vergleichsring			
HzE Vergleich im IB NRW	Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige	Ambulante Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige	Stationäre Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige
Mittelwert Vergleichskommunen IB NRW	20,9	15,5	14,2
Wert Menden	28,7	25,5	8,7

- **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden im Menden einerseits durch den hauseigenen Fachdienst Ambulante Hilfen und andererseits durch verschiedene freie Träger durchgeführt.

Das folgende Diagramm beinhaltet die zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt laufenden **Ambulanten Hilfen in Menden**, gegliedert nach Hilfearten für die Jahre 2019 und 2020 im Vergleich:

Abb. 40



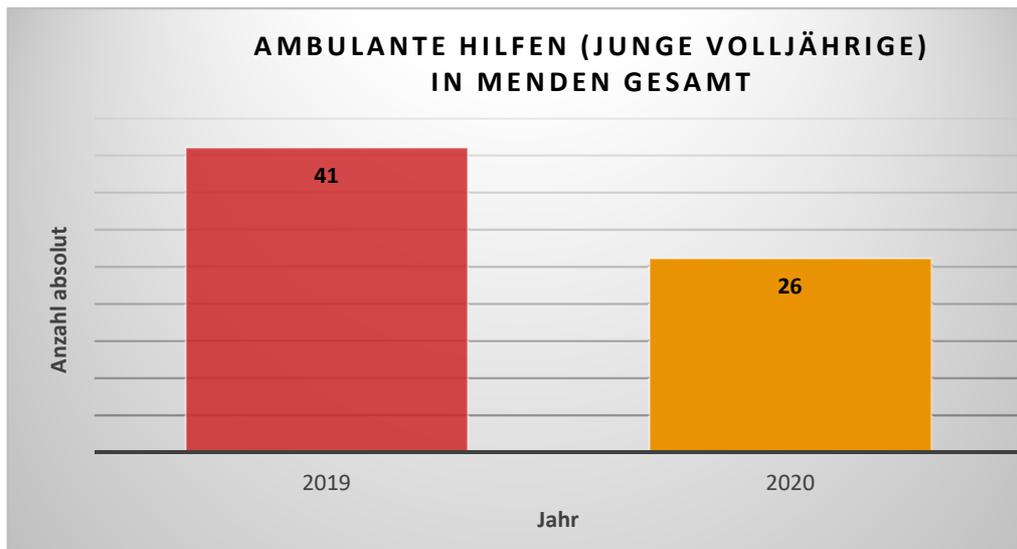
Coronabedingt war in 2020 eine Fallreduzierung im Bereich der Ambulanten Hilfen bei gleichzeitiger Erhöhung der individuellen Laufzeit festzustellen

Hier ist erkennbar, dass die Zahl der genannten Hilfen für Minderjährige (die einen Hilfeplan voraussetzen) im Jahr 2020 um 22 Fälle (8,4%) gesunken ist.

Im Bereich der jungen Volljährigen ist sogar ein Rückgang der laufenden Ambulanten Hilfen von immerhin 36,6% festzustellen, wie das nachfolgende Diagramm zeigt.

Vermutlich ist die Fallreduzierung in beiden Altersgruppen insbesondere auf die Auswirkungen des ersten und zweiten Lockdowns zurückzuführen. Gleichzeitig ist jedoch eine deutliche Erhöhung der individuellen Laufzeiten der betreuten Fälle feststellbar.

Abb. 41



- **Stationäre Hilfen zur Erziehung**

s. Kapitel: Fachdienst Stationäre Hilfen

- **Kindeswohlgefährdungen**

Die bereits während des ersten Lockdowns in der Fachöffentlichkeit viel diskutierte Befürchtung, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen coronabedingt ansteigen könnte, konnte in Menden bis zum Jahresende nicht bestätigt werden.

Stattdessen wurden im ASD während des ersten Lockdowns von März bis Mai 2020 kaum Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen festgestellt.

Die nachfolgende Abbildung 40 zeigt, dass (wenngleich die Inobhutnahmen leicht gestiegen sind) die Zahl der Verfahren zur Feststellung von Kindeswohlgefährdungen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 35% gesunken ist. Auch die Zahl der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen ist parallel dazu um etwa 40% gesunken.



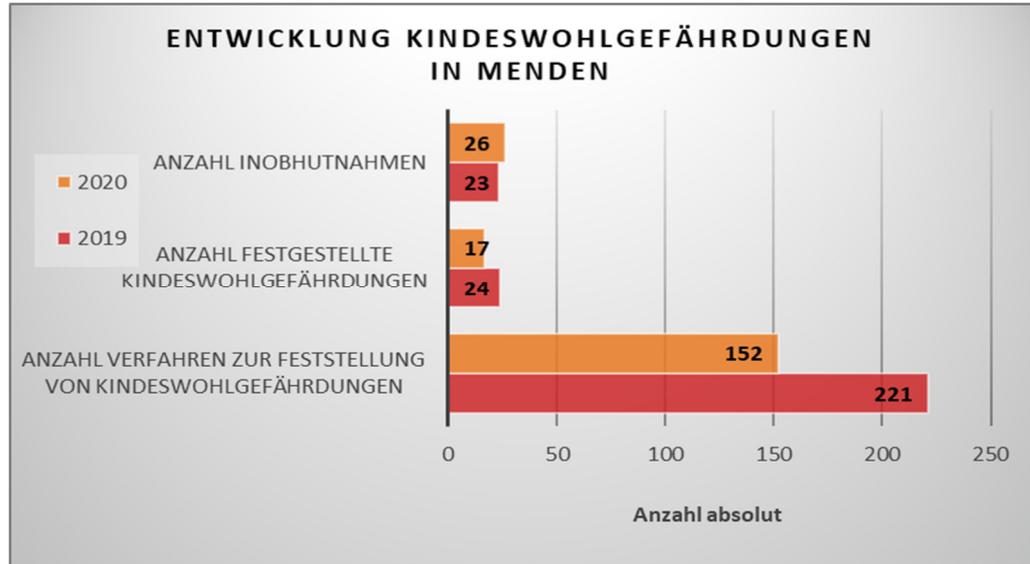
Wenngleich die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2020 insgesamt gesunken sind, so stieg ihre Anzahl innerhalb der letzten Wochen des Jahres jedoch deutlich an

Ursächlich hierfür war jedoch möglicherweise nicht ein Rückgang häuslicher Gewalt in Familien, sondern eher das Fehlen wichtiger Melder aufgrund der geschlossenen Schulen und Kitas.

Welche Auswirkungen sich daraus für die Zukunft ergeben, kann angesichts einer deutlichen Zunahme der Meldungen zum Beginn des Jahres 2021 momentan noch nicht beurteilt werden. Hier sollten die nächsten Monate zunächst abgewartet werden.

Die Zahlen zu den Meldungen und festgestellten Kindeswohlgefährdungen bezogen auf die Jahre 2019 und 2020 sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Abb. 42



Bei den festgestellten Kindeswohlgefährdungen liegt Menden unter dem im Städtevergleich (IB NRW) festgestellten Durchschnitt

Die Zahl der Inobhutnahmen stieg 2020 in Menden leicht an, liegt aber unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen im IB NRW Vergleichsring

Gleichzeitig zeigt das Diagramm aber auch, dass nicht jedes §8a- Verfahren am Ende eine festgestellte Kindeswohlgefährdung zur Folge hat. In Relation der Anzahl der durchgeführten Verfahren zu den letztlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen, lag die Stadt Menden 2019 zuletzt unter dem im Städtevergleich (IB NRW) festgestellten Durchschnittswert. Dies belegen auch die in der folgenden Tabelle dargestellten Vergleichsdaten aus dem IB NRW Vergleichsring:

Abb. 43

Vergleichsdaten Kindeswohlgefährdungen 2019 Datenquelle: IB NRW Vergleichsring			
HZE Vergleich im IB NRW	Anzahl Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach §8a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1)	Anzahl festgestellter Kindeswohlgefährdungen nach §8a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1)	Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1)
Mittelwert Vergleichskommunen IB NRW	21,6	3,6	4,9
Wert Menden	26,6	2,9	2,8



- **Hilfen zur Erziehung unter dem Einfluss von Corona**

Das Jahr 2020 war für alle Sachgebiete/Fachdienste im Bereich der Hilfen zur Erziehung sehr geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie und der damit verbundenen Lockdowns.

In allen Arbeitsfeldern der erzieherischen Hilfen wurde ab März 2020 mit Kontakteinschränkungen, Umsetzung von Hygienestandards und Homeoffice- Lösungen gearbeitet, um den Kontakt zu den Familien so weit wie eben möglich, aufrecht zu erhalten und die eingeleiteten Hilfen möglichst lückenlos fortzusetzen.

Auch die freien Träger, mit denen der Allgemeine Sozialdienst im Rahmen der Vergabe von Hilfen zur Erziehung im engen und regelmäßigen Kontakt steht, reagierten auf die Pandemie sehr flexibel und kooperativ. So gelang es, kurzfristig und unbürokratisch Vereinbarungen zu treffen, um die Arbeit mit den Familien angemessen und dennoch effektiv fortführen zu können.

Beispielsweise wurden Treffen mit den Familien z.B. unter „freiem Himmel“ durchgeführt, Spaziergänge unternommen und der Kontakt gleichermaßen telefonisch und per Videokonferenz aufrechterhalten.

Bis heute ist noch nicht abschließend einzuschätzen, in welchem Umfang die Situation der Kinder und Jugendlichen aus belasteten Familien durch die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst wird, wie sie sich auf die Hilfen zur Erziehung und die Kindeswohlgefährdungen auswirken und welchen Einfluss sie am Ende auch auf die damit verbundenen Aufwendungen aufseiten der Jugendhilfe in Menden haben wird.

Auch während der Coronapandemie haben die Fachdienste kreative Lösungen gefunden, um mit den Familien im Kontakt zu bleiben



- **Allgemeine soziale Beratung von Familien**

Die allgemeine soziale Beratung ist ein wichtiger präventiver Baustein der erzieherischen Hilfen in Menden

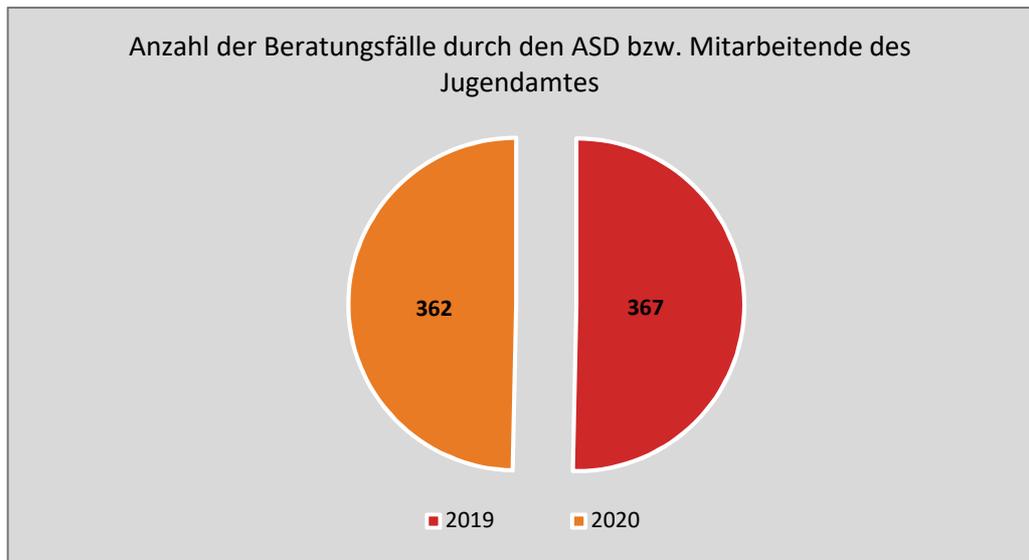
Neben den eingeleiteten Hilfen zur Erziehung, die jeweils einen Hilfeplan voraussetzen, führt der ASD im Rahmen seines Aufgabenspektrums zudem allgemeine soziale Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch.

367 Beratungen wurden 2020 durchgeführt

Die Anzahl der Beratungen, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist, wird immerhin von 367 Kindern, Jugendlichen und Eltern pro Jahr in Anspruch genommen und ist damit ein wichtiger präventiver Baustein der Jugendhilfeangebote in Menden.

Die Anzahl der Beratungen, welche durch das Jugendamt der Stadt Menden durchgeführt wurden, hat sich in den Vergleichsjahren 2019 und 2020 nur unwesentlich verändert.

Abb. 44





4.7.1 Fachdienst Bezirkssozialarbeit

Zur Bearbeitung all dieser gesetzlichen Aufgaben stehen dem Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Menden 9 Sachgebiete bzw. Fachdienste zur Verfügung:

- Bezirkssozialarbeit
- Stationäre Hilfen
- Pflegekinderdienst
- Eingliederungshilfen gem. § 35a
- Unbegleitete minderjährige Ausländer
- Jugendgerichtshilfe
- Beistandschaften
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

Mit Stand von Dezember 2020 sind insgesamt 18,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der pädagogischen Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Menden beschäftigt.

Das Sachgebiet Bezirkssozialarbeit/ ASD umfasst die Aufgabenbereiche:

- Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Kontext
 - Trennungs- und Scheidungsberatung,
 - Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
 - Eigene familiengerichtliche Antragstellungen,
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen inkl. Inobhutnahmen,
 - Einsatz und Steuerung von Hilfen zur Erziehung inkl. der Begleitung im Hilfeplanverfahren
-
- **Qualitätsentwicklung im ASD**

Ein Fachcontrolling soll die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

2020 war die Qualitätsentwicklung eines der zentralen Themen im ASD

Neben den in den nächsten Kapiteln dargestellten Entwicklungen (Einführung der Jugendamtssoftware und des Qualitätshandbuches) wird seit Ende 2019 als fachlicher Bericht zum Hilfeplangespräch und zur Hilfeplanfortschreibung eine Bewertung der Beteiligten (Leistungsempfänger, Träger, Fachkraft ASD) zur Einschätzung der individuellen Zielerreichung in Form einer Bewertungsskala abgegeben.

Kennzahlen/ Datenmonitoring zur qualitativen Weiterentwicklung des ASD

Im Jahr 2016 hat die Stadt Menden eine neue Jugendamtssoftware SoPart eingeführt (s. Kapitel: Datenmonitoring). Das Fachverfahren deckt alle Arbeitsschritte von der Antragsaufnahme bis zur Leistungsbewilligung ab. Die



entsprechenden Vordrucke sind im System hinterlegt und werden dort ausgefüllt.

Qualitätshandbuch zur qualitativen Weiterentwicklung des ASD

Das
Qualitätshandbuch
für den ASD wird 2021
veröffentlicht

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung des ASD wurde 2019/2020 mit der Erarbeitung eines Qualitätshandbuches begonnen, welches in 2021 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss veröffentlicht werden soll.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und ausgehend von interkommunalen Vergleichswerten (IB NRW) beabsichtigt das Team Allgemeiner Sozialdienst damit, den internen Qualitätsentwicklungsprozess deutlich voranzubringen. Insbesondere stehen dabei strukturelle und inhaltliche Fragen im Vordergrund. Wirtschaftliche Aspekte werden ebenso einbezogen.

Das Qualitätshandbuch beschreibt umfassend die verschiedenen Leistungsangebote (Sachgebiete/ Fachdienste) des ASD und konkretisiert die, für die Zugangs- und Fallsteuerung, notwendigen Ziele, Zielgruppen, Aufgaben und Methoden.

Durch verschriftlichte Prozess- und Arbeitsabläufe mit Fristen und klaren Zuständigkeiten strukturiert es die einzuleitenden Verfahren und formuliert qualitative Standards.

Das Qualitätshandbuch dient außerdem der Dokumentation der Arbeit im Bereich der erzieherischen Hilfen und des Selbstverständnisses des ASD nach innen wie nach außen. Es trägt so zur Transparenz dieser wichtigen Kernaufgabe des Jugendamtes bei.

Der ASD ist die
zentrale Steuerungs-
instanz der
eingeleiteten Hilfen

Gesteuert und moderiert durch die Teamleitung, den Koordinator und die Jugendhilfeplanerin wurde unter Einbeziehung der Fachkräfte 2020 im ersten Schritt das Handlungsfeld Bezirkssozialarbeit bearbeitet, über welchen die erzieherischen Hilfen eingeleitet und zentral gesteuert werden. Neben den Verfahrensabläufen, zeitlichen Vorgaben und konkreten Arbeitsschritten wurden auch vorhandene Dienstanweisungen bearbeitet und angepasst.

Die Bearbeitung der Schnittstellen zu den übrigen Fachdiensten wird schrittweise im kommenden Jahr erfolgen. Damit wird auch die Einbindung der Fachkräfte aus den anderen Fachdienste sukzessive, bezogen auf die jeweilige Schnittstelle, folgen.

4.7.2 Fachdienst Stationäre Hilfen (Heimerziehung)

Familienersetzende Hilfen in Stationären Einrichtungen der Jugendhilfe folgen oft auf zuvor gewährte Ambulante Hilfen im Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen (s. auch Kapitel: Fachdienst Stationäre Hilfen).

Oft reichen die Ambulanten Hilfen nicht mehr aus, um die Gefährdung der gedeihlichen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen zu vermeiden. In diesen Fällen werden die Kinder, i.d.R. zeitlich begrenzt, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Zumeist handelt es sich um Kinder und Jugendliche jenseits des Grundschulalters, weil für jüngere Kinder nach Möglichkeit Pflegefamilien gesucht werden. In Einzelfällen werden Stationäre Hilfe zur Erziehung auch für junge Volljährige mit dem Ziel der Verselbstständigung gewährt.

2017 hat das Jugendamt der Stadt Menden den Fachdienst „Stationäre Hilfen“ etabliert.

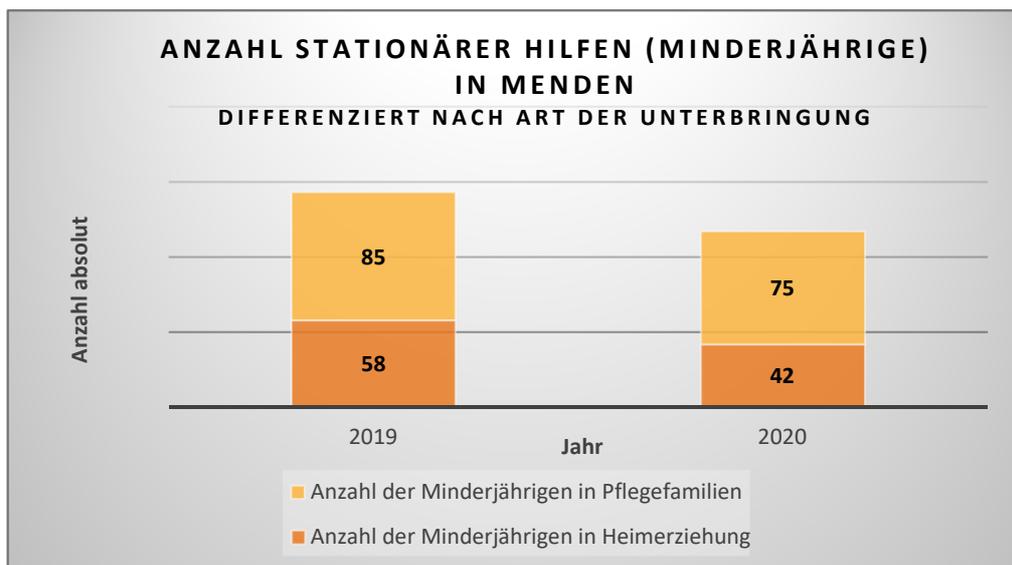
Hintergrund zur Einrichtung dieses Fachdienstes war es, für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen, Sachbearbeiterwechsel im Rahmen der Fallsteuerung aufseiten des Jugendamtes, möglichst zu minimieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei Schwierigkeiten in oder mit der Einrichtung gezielt an die ihnen vertraute Fachkraft des Jugendamtes wenden können. Zudem sind spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen zu den vielfältig spezialisierten Einrichtungen und Jugendhilfeträgern von Vorteil.

Ebenso wie im ambulanten Hilfebereich war 2020 auch bei den Stationären Hilfen in der Altersgruppe der unter 18jährigen ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen, wie aus den folgenden Abbildungen deutlich wird:

Stationäre Hilfen - wenn Ambulante Maßnahmen nicht mehr greifen

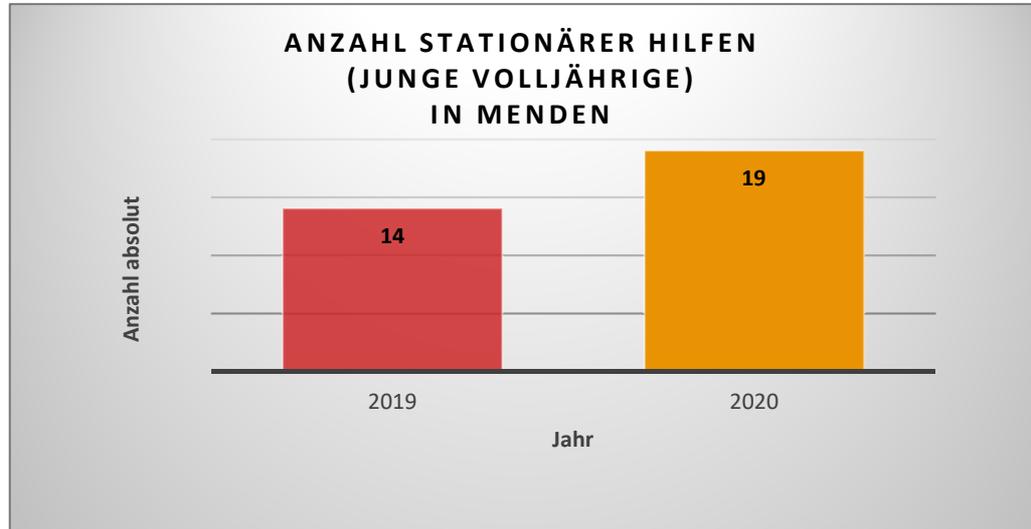
Auch im Bereich der Stationären Hilfen (bei Minderjährigen) war 2020 ein leichter Rückgang zu verzeichnen

Abb. 45



Lediglich in der Altersgruppe der jungen Volljährigen ergab sich 2020 eine Steigerung im Bereich der Stationären Hilfen.

Abb. 46



Das Angebot infrage kommender Einrichtungen ist vielfältig und wird vom Jugendamt je nach Bedarf des Kindes oder Jugendlichen individuell ausgewählt.

Die Rückführung von Kindern und Jugendlichen hat im Bereich der Stationären Hilfen eine hohe Priorität

Wenn die Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie möglich ist, hat die Rückführung des Kindes/ Jugendlichen in die Ursprungsfamilie eine hohe Priorität. Die Möglichkeit einer Rückführung wird daher (in Kombination mit Unterstützungsangeboten für die Familien) sehr regelmäßig überprüft.

Eine diesbezügliche Konzeptionsentwicklung für die Stationären Hilfen für junge Volljährige mit dem Ziel der frühzeitigen Verselbstständigung ist vorgesehen.



4.7.3 Fachdienst Pflegekinderdienst

Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftsfamilien verbleiben können, haben die Möglichkeit, entweder in einer Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause zu finden. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ermöglicht das Aufwachsen in einem Familiensystem. Bei Betrachtung der kindlichen Bedürfnisse gilt deshalb der Grundsatz: Je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

Neben der „normalen“ Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Menden nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die Akquise von potentiellen Pflegeeltern,
- die Eignungsprüfung,
- die Begleitung, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern und
- die Vermittlung von Pflegeeltern.

Mitte 2019 wurde ein Elternstammtisch eingerichtet, der seitdem 4x jährlich zusammenkommt und den fachlichen und pädagogischen Austausch der Pflegefamilien untereinander fördert.

• **Neukonzeptionierung**

Ziel des Jugendamtes der Stadt Menden ist es, für alle Kinder, für die eine Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine passende Familie anzubieten.

Die Akquise potenzieller Pflegefamilien sowie die Vorbereitung der Familien durch entsprechende Bewerberschulungen bilden dafür die Grundlage.

Vor diesem Hintergrund sowie angesichts ständig steigender Anforderungen in den Bereichen Kinderschutz, Wahrung der Rechte leiblicher Eltern und weniger Pflegeelternbewerber hat der Pflegekinderdienst der Stadt Menden im Jahr 2019 mit einer Neukonzeptionierung begonnen. Das Konzept soll in 2021 fertig gestellt werden.

• **Fortbildungen**

Regelmäßige, themenbezogene Fortbildungen der Fachkräfte im Pflegekinderdienst und der Pflegeeltern werden wiederkehrend angeboten. Der Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Pflegeelternstammtisches, welcher im Jahr 2019 in Menden etabliert wurde sowie die Beratung der Pflegefamilien sind weitere wichtige Pfeiler in diesem Leistungsbereich.

Im Jahr 2020 waren diese wichtigen Bausteine aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen allerdings nur eingeschränkt umsetzbar.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ermöglicht das Aufwachsen in einem geschützten Familiensystem

Für 2021 ist die Neukonzeptionierung des Pflegekinderdienstes geplant



- **Ausblick**

Wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann, hat die Unterbringung in Pflegefamilien nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Pflegefamilien in Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle zu.



4.7.4 Fachdienst Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die von einer seelischen Störung bedroht sind, können oft nur eingeschränkt gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Die Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter bestimmten Voraussetzungen, die notwendige Unterstützung, um Benachteiligung entgegen zu wirken. Bestehende oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen im familiären, sozialen oder schulischen Bereich, sollen durch die Gewährung geeigneter Hilfen gemildert oder beseitigt werden. Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Die unterschiedlichen Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder erfordern spezifische Fachkenntnisse. Das Jugendamt der Stadt Menden hat deshalb bereits im Jahr 2017 einen eigenen Fachdienst für diese gesetzliche Aufgabe gebildet.

• Integrationshilfen an Schulen

In Schulen kann Eingliederungshilfe (Integrationshilfe) gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder am Unterricht nicht ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet ist. Dies ist bspw. dann der Fall,

- wenn Kinder mit entsprechender Behinderung nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder
- sie keinen Kontakt bzw. problematischen Kontakt zu Mitschüler:innen haben (z.B. auch in Pausenzeiten).

Ziele der schulischen Integrationshilfe sind sowohl die Integration in den Klassenverband als auch die individuelle Erweiterung der sozialen, intellektuellen und lebenspraktischen Fähigkeiten. Die eingesetzten Integrationshelfer haben den Auftrag, die Selbstständigkeit der betr. Kinder/ Jugendlichen zu fördern und ihnen eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht und bei schulischen Aktivitäten zu ermöglichen. Dabei sollen sie, wenn möglich, die Begleitung Schritt für Schritt zurücknehmen und letztendlich überflüssig machen. Dabei geben sie insbesondere

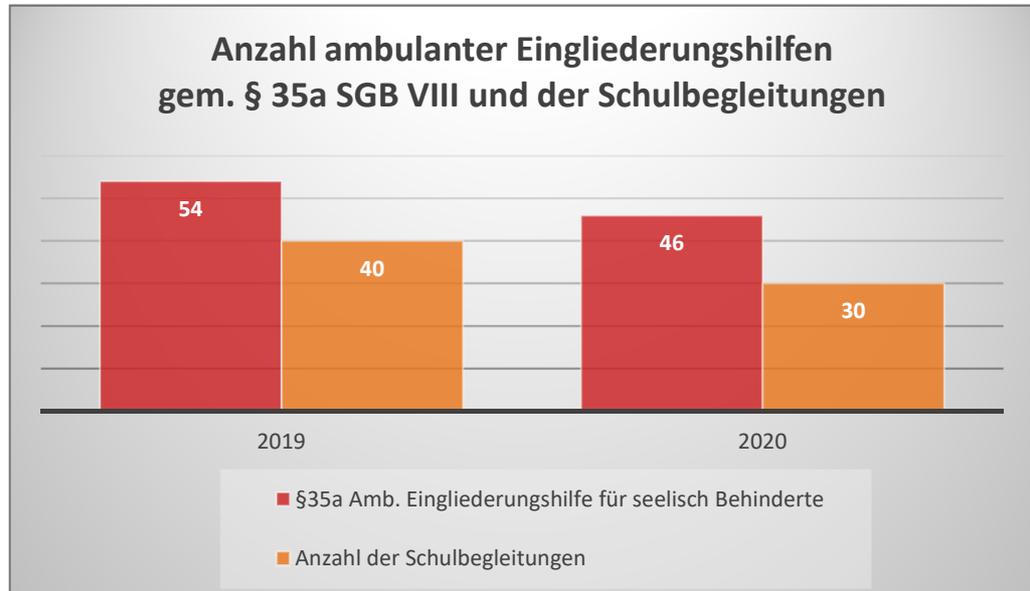
- Hilfen zur Strukturierung des Schulalltags,
- Unterstützung bei der sinnvollen Nutzung von Unterrichtsmaterialien und bei der Aneignung von Lerninhalten,
- Unterstützung bei der Kommunikation und/ oder Umgang mit Kommunikationshilfen,
- Hilfen zur Erweiterung der Sozialkompetenzen,
- individuelle Unterstützung,
- bei Bedarf auch pflegerische Hilfen.

Die Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII ermöglicht Kindern/ Jugendlichen mit bestehender oder drohender seelischer Störung geeignete Hilfen, um vorhandene Teilhabebeeinträchtigungen zu mildern oder zu beseitigen

Insgesamt war im Jahr 2020 sowohl die Zahl der Schulbegleitungen als auch die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen im Vergleich zum Vorjahr 2019 reduziert. Für eine belastbare Interpretation der Zahlen muss jedoch zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Abb. 47

Sowohl die Anzahl der Eingliederungshilfen insgesamt als auch die Anzahl der Schulbegleitungen war 2020 rückläufig



Im interkommunalen Vergleich lag Menden (2019)⁵ in der Anzahl der Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher, exakt im Mittelwert der Vergleichskommunen von IB NRW. Die Anzahl der Schulbegleitungen lag allerdings vergleichsweise etwas höher als der Mittelwert der Vergleichskommunen

Abb. 48

Vergleichsdaten zur Anzahl der Eingliederungshilfen 2019			
Datenquelle: IB NRW Vergleichsring			
HzE Vergleich im IB NRW	Anzahl Eingliederungshilfen nach §35a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Eingliederungshilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige	Anzahl Schulbegleitungen nach §35a pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren
Mittelwert Vergleichskommunen IB NRW	8,1	8,7	5,4
Wert Menden	8,1	5,6	7

⁵ Aktueller Wert für 2020 liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor



- **Projekt EINS**

Die Praxis des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung zeigt angesichts komplexer Lebenswirklichkeiten, dass zunehmend eher strukturell angelegte, einer bestimmten Schule fest zugeordnete, Eingliederungs- und Erziehungshilfen wünschenswert sind, die übergreifend ganzen Schulklassen bzw. einer ganzen Schule zur Verfügung stehen und die in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe (als kooperativ abgestimmte Einzelfallhilfen und Gruppenangebote) flexibel zur Vermeidung von Benachteiligungen eingesetzt werden können.

Die Stadt Menden erprobt deshalb bereits seit 2018 am Grundschulstandort „Robert- Leusmann- Straße“ das „**Projekt EINS**“ (Pilotprojekt - Erziehungshilfe in Schule), welches in Trägerschaft der ev. Jugendhilfe durchgeführt wird.

Projekt EINS geht über die bisherige Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Einzelfall hinaus. Es ist durchlässig konzipiert und zielt darauf ab, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale und emotionale Kompetenz von Kindern mit besonderem Bedarf zu fördern und gleichzeitig deren Integrationsfähigkeit in bestehende soziale Bindungen innerhalb der Schule zu stärken.

Projekt EINS beinhaltet insbesondere folgende Leistungsbausteine:

- Sozial- emotionales Kompetenztraining,
- Erlebnis- und handlungsorientierte Gruppen- oder Einzelarbeit,
- Lehrercoaching/ Beratung,
- Hospitation/ Präsenz im Unterricht,
- Zusammenarbeit mit Eltern,
- Ggf. in der Weiterentwicklung des Projektes eine feste Elternsprechstunde.

Von diesem integrativ und durchlässig angelegten Projekt sollen im vorbeschriebenen Sinne letztlich alle Kinder des Schulstandortes profitieren.

- **Ausblick**

Die schulische Inklusion hat sich in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe entwickelt. In Zukunft soll konzeptionell und strukturell daran gearbeitet werden, die Idee der „Poollösungen“ wie oben beschrieben weiter zu entwickeln, um insbesondere Kinder mit einem besonderen Bedarf, dauerhaft besser zu integrieren.

Weitere Herausforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe werden sich durch die Einführung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) ergeben. Diese werden als inhaltlicher Bestandteil erst im nächsten Geschäftsbericht aufgegriffen.



4.7.5 Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer - umA

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist zuletzt stark zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurde dem Jugendamt der Stadt Menden kein weiterer unbegleiteter minderjähriger Ausländer zugewiesen.

Die einzelnen, wenigen in der Jugendhilfe verbliebenen umA benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell. Neben der Verselbstständigung in der eigenen Wohnung, steht die Ausbildungsplatzsuche vorrangig auf der Liste der Unterstützungsleistungen.

4.7.6 Fachdienst Beistandschaften

Die Beistandschaft für minderjährige Kinder (§ 1712 ff. BGB) ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung eines Kindes. Sie wurde zum 1. Juli 1998 im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts mit dem Beistandschaftsgesetz eingeführt und ersetzt seitdem die Amtspflegschaft des Jugendamtes für nichteheliche Kinder und die vorrangig auf Beratung angelegte Beistandschaft alten Rechts. Die Beistandschaft ist ein freiwilliges Hilfsangebot für allein sorgeberechtigte (oder tatsächlich allein sorgende) Elternteile. Sie umfasst zwei mögliche Aufgabenkreise: Die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Verfügung über diese Ansprüche

Der Fachdienst Beistandschaften ist aktuell mit 2 Vollzeitäquivalenzstellen im Jugendamt der Stadt Menden besetzt. Der Aufgabenbereich umfasst konkret:

- Beratung und Unterstützung des Elternteils, in dessen Obhut sich das Kind befindet zu Fragen zur Vaterschaft oder zum Kindesunterhalt
- Anerkennung der Vaterschaft
- Vaterschaftsfeststellungen
- Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei unverheirateten Eltern
- Beurkundungen
- Führung des Sorgeregister
- Bearbeitung von Anfragen zum Sorgeregister
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- Wahrnehmung des Anspruchs auf Auskunft über die Einkünfte und dem Vermögen des Unterhaltspflichtigen
- Berechnung der Höhe des Unterhaltsanspruchs auf Grundlage der Auskunft
- Beratung und Unterstützung junger Volljähriger zu den Bereichen Schule, Ausbildung und dem eigenen Unterhaltsanspruch.

Abb. 49

Anzahl der Kinder/Jugendlichen, für die eine Beistandschaft durch das Jugendamt der Stadt Menden eingerichtet wurde:	
2018	396
2019	388
2020	391

Durch den verstärkten Zuzug geflüchteter Menschen ist seit einigen Jahren eine Zunahme der Vaterschaftsanerkennungen im Fachdienst Beistandschaften zu verzeichnen.



4.7.7 Fachdienst Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Ein Vormund übernimmt die elterliche Sorge minderjähriger Kinder/Jugendlicher, wenn deren Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge verhindert sind oder ihnen die elterliche Sorge durch ein Gericht entzogen wurde

Das Arbeitsgebiet umfasst das Führen der durch ein Familiengericht bestellten Vormundschaften/Pflegschaften und kraft Gesetzes entstandenen Vormundschaften. Grundlage der Führung der Vormundschaften ggf. Pflegschaften sind die gesetzlichen Regelungen der §§ 1793 ff BGB und der §§ 55 ff SGB VIII.

Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht (Art. 6 GG) angeglichen und deckt die entsprechenden Inhalte ab. Aus der Übernahme der Elternrechte übernimmt der Vormund/Pfleger persönlich auch die Garantenstellung der Eltern.

Während einem Vormund wird die gesamte elterliche Sorge übertrage wird. Werden mit der Pflegschaft lediglich Teile der elterlichen Sorge, an deren Ausübung die Eltern dauernd oder vorübergehendverhindert sind, einem Pfleger übertragen.

- **Zielgruppe**

Zielgruppe sind minderjährige Kinder und Jugendliche, deren Eltern bei der Ausübung der elterlichen Sorge verhindert sind oder dessen elterliche Sorge durch ein Gericht entzogen wurde (Mündel).

- **Ziele**

Der Vormund/Pfleger ist ausschließlich dem Wohle und den Interessen des Mündels verpflichtet und vertritt dieses, in der Regel bis zur Volljährigkeit. Er ist weisungsfrei und handelt in eigener Verantwortung. Zwischen dem Vormund und dem Mündel soll eine persönliche Beziehung durch regelmäßige, grundsätzlich monatliche Kontakte in gewohnter Umgebung entstehen (§1793 Abs.1a BGB).

Der Vormund/Pfleger ist dafür verantwortlich, dass das von ihm vertretene Mündel vor Schäden durch Dritte bewahrt wird. Der Vormund ist privatrechtlich tätig und in der Ausübung seines Amtes unabhängig und parteilich für das Kind.

Die Führung von Vormundschaften/Pflegschaften umfasst die Regelung aller notwendigen Angelegenheiten für das Mündel Der Wirkungskreis richtet sich nach dem Beschluss des Familiengerichtes



In der folgenden Abb. 50 sind die Fallzahlen im Bereich der Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften der vergangenen 3 Jahre dargestellt.

Abb. 50

Fallzahlen Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Bestellte Vormundschaften	45	39	31
Bestellte Pflegschaften	23	31	43
Amtsvormundschaft (gesetzlich)	2	2	2
Gesamt:	70	72	76
Stellenanzahl der Vormünder	1,5	1,5	1,5
Fallzahlen pro Vollzeitkraft	46	48	51

- **Fazit/ Ausblick**

Im Ergebnis der Entwicklungen der letzten Jahre ist folgendes festzustellen:

- insgesamt ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Wenngleich damit eine niedrigere Fallzahlbelastung pro Vollzeitkraft verbunden ist, besteht dennoch eine hohe Auslastung.
- Während die Zahl der Vormundschaften (gesamte elterliche Sorge) seit 2018 deutlich gestiegen ist, ist die Zahl der Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) eher rückläufig.
- Die im Jahr 2011 angestoßene Reform des Vormundschaftsgesetzes führte insbesondere zu folgenden Änderungen:
 - Zwischen dem Vormund und dem Mündel soll eine persönliche Beziehung durch regelmäßige, grundsätzlich monatliche Kontakte in gewohnter Umgebung entstehen (§1793 Abs.1a BGB). Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, die persönliche Förderung und die Pflege und Erziehung des Mündels zu ermöglichen, sowie den Schutz des Kindeswohls durch Dritte zu gewährleisten.
 - Die Fallzahlobergrenze wurde auf 50 festgesetzt.
- Es stehen aktuell weitere gesetzliche Änderungen an, die die Beteiligung und Partizipation der Mündel stärken und die Gewinnung und Beratung von Einzelvormündern priorisieren.



4.7.8 Fachdienst Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät Jugendliche, Heranwachsende und Sorgeberechtigte in allen Fragen im Zusammenhang mit Straftaten und vermittelt weiterführende Hilfen

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden in Menden durch den Verein für soziale Dienste (SKFM) Menden und das Jugendamt der Stadt Menden mit jeweils 19,5 Wochenstunden wahrgenommen.

Die Jugendgerichtshilfe berät Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene zu allen Fragen im Zusammenhang mit Straftaten Jugendlicher und vermittelt weiterführende Hilfen (Erziehungsberatung, Drogenberatung, Abt. Erzieherische Hilfen).

Im Rahmen von **Ordnungswidrigkeitenverfahren** wegen Schulschwänzens führt sie Beratungsgespräche mit Eltern und Jugendlichen durch, vermittelt in geeignete Sozialstundenstellen, überwacht die Ableistung und gibt eine Rückmeldung ans Gericht.

Soll ein Strafverfahren auf Anregung der Staatsanwaltschaft im **Diversionsverfahren**, d. h. ohne Hauptverhandlung am Jugendgericht, beendet werden, führt die Jugendgerichtshilfe Gespräche mit den jugendlichen bzw. den heranwachsenden Beschuldigten und ggf. den Eltern. Ziel ist immer die Erarbeitung einer sinnvollen individuellen erzieherischen Maßnahme als Reaktion auf die Verfehlung, bzw. Übernahme der durch die Staatsanwaltschaft angeregten Maßnahme.

Die Jugendgerichtshilfe übernimmt die Vermittlung, Durchführung, Begleitung und Überwachung der erzieherischen Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch, Arbeitsauflagen, Betreuungsweisungen, Schadenswiedergutmachung, Verkehrserziehungskurs, Kontakt zu Beratungsstellen) und fertigt einen kurzen Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft.

Muss ein Jugendlicher oder Heranwachsender zum **Jugendgericht** führt die Jugendgerichtshilfe mit den Jugendlichen/ Heranwachsenden und ggf. den Sorgeberechtigten sowie ggf. mit Betreuenden von Jugendhilfeeinrichtungen Gespräche zur Erstellung eines Jugendgerichtshilfeberichtes. Diese Gespräche dienen insbesondere der Klärung der individuellen Entwicklung und der Lebenswelt der/des Beschuldigten mit dem Ziel, die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren durch Berichterstattung vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen.

Die Jugendgerichtshilfe nimmt immer an der Hauptverhandlung teil und betreut die Jugendlichen und Heranwachsenden im gesamten Verfahren.

Im Rahmen von **Auflagen und Weisungen** hat die Jugendgerichtshilfe den Auftrag, geeignete Sozialdienststellen zu vermitteln und die Arbeitsweisung zu überwachen. Darüber hinaus organisiert und begleitet sie

Verkehrserziehungsseminare in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichtshilfen im Märkischen Kreis und der Straßenverkehrswacht. Bei **freiheitsentziehenden Maßnahmen** wie Jugendarrest, Untersuchungshaft und Strafhaft hält die Jugendgerichtshilfe Kontakt zu den Inhaftierten und führt im Rahmen einer zu verbüßenden Haftstrafe Explorationsgespräche mit verurteilten Jugendlichen/Heranwachsenden. Die Jugendgerichtshilfe nimmt an haftrichterlichen Vorführungen teil und führt bei Bedarf beratende Gespräche mit Sorgeberechtigten und Angehörigen.

In den folgenden Diagrammen ist die Entwicklung der Jugendgerichtshilfefälle⁶ der vergangenen drei Jahre abgebildet:

Abb. 51

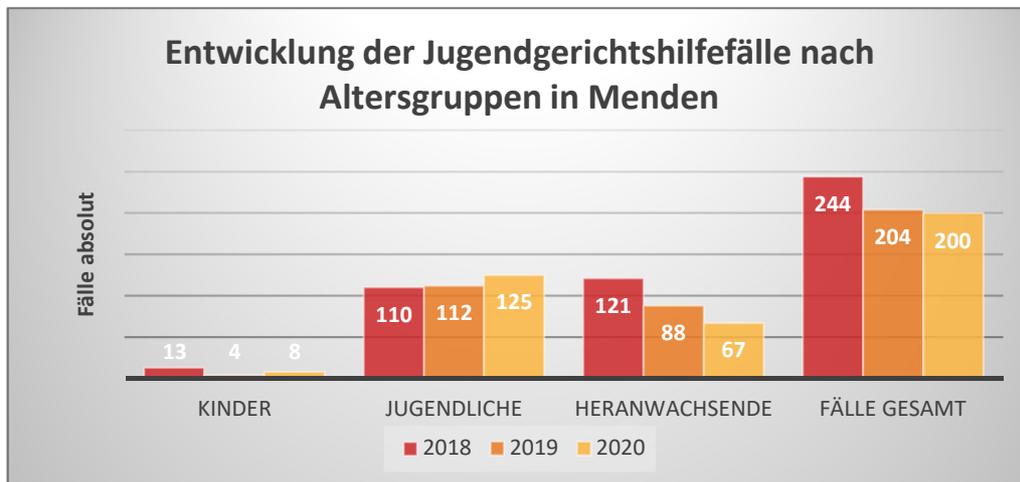
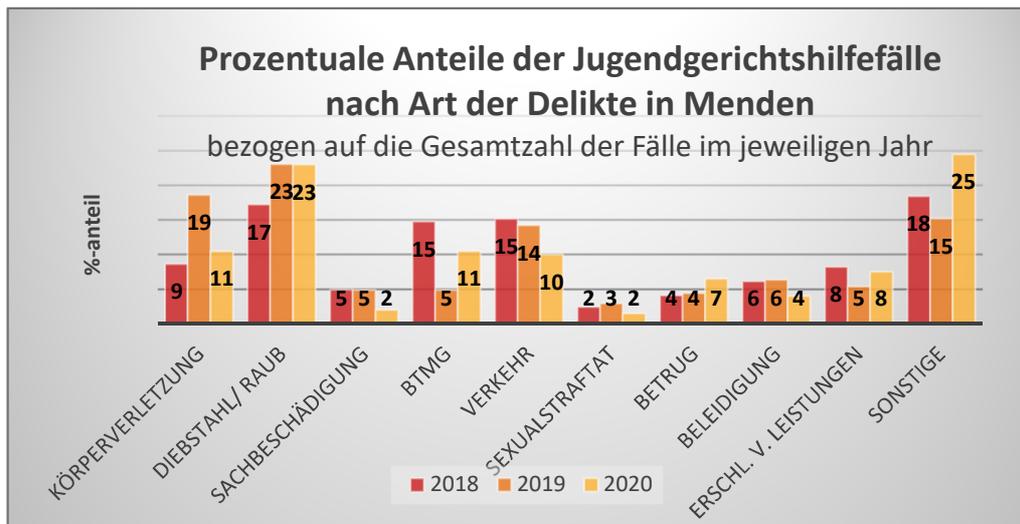


Abb. 52



⁶ Hierbei handelt es sich um alle Eingänge zu Straftaten oder Straftatsvorwürfe sowie Ordnungswidrigkeiten (dabei ausschließlich Schulversäumnisse), die dem Jugendamt durch die Staatsanwaltschaft oder durch ein Gericht mitgeteilt werden.



Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden in Menden in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat.

Welche Gründe für diese Entwicklung ursächlich ausschlaggebend sind, lässt sich auf Basis des vorhandenen Datenmaterials nicht eindeutig ableiten.

Vermutete Ursachen können u.a. liegen

- im demografischen Wandel,
- in einer veränderten Bevölkerungszusammensetzung,
- in veränderter polizeilicher Kontrolle sowie auch
- in einer gut ausgebauten präventiven sozialen Infrastruktur.

Die Stadt Menden hat bereits vor einigen Jahren personell auf diese Situation reagiert.



4.7.9 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber anderen örtlichen oder überörtlichen Trägern der Jugendhilfe gemäß §§89ff SGB VIII einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen.

Die Prüfung und Geltendmachung der Erstattungsansprüche erfolgen im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH).

Aus diesem Grund wird die WJH, die dem Team Allgemeiner Sozialdienst zugeordnet ist, in der Regel bereits bei der Entscheidung über die jeweilige Hilfe eingebunden und nimmt an Hilfeplangesprächen ebenso teil, wie an den Hilfekonferenzen.

Ein entwickelter Laufzettel enthält die für den Sachverhalt und die Ermittlung der korrekten Zuständigkeit erforderlichen Angaben.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft Erstattungsansprüche und macht sie ggf. geltend



4.8 Familienunterstützende Erziehungshilfen

4.8.1 Fachdienst Ambulante Hilfen

Der Fachdienst Ambulante Hilfen begleitet Familien in schwierigen Lebensphasen und unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit

Der Fachdienst Ambulante Hilfen ist als aufsuchender Fachdienst des Jugendamtes der Stadt Menden seit vielen Jahren Anbieter für familienunterstützende Erziehungshilfen. Der frühere Name des Dienstes „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (SPFH), wurde 2010 in Ambulante Hilfen umbenannt, um zu dokumentieren, dass der Fachdienst ein umfangreiches Angebot an erzieherischen Hilfen und mittlerweile auch an niederschweligen Hilfen und Eltern-Kind-Gruppen anbietet.

Die Büroräume des Dienstes befinden sich seit 2011 im Untergeschoss der Jugendbildungsstätte auf der Kluse.

Zum Team Ambulante Hilfen gehören auch die städtische Drogenberatung und die Schwangerenberatungsstelle der Stadt Menden. Das gesamte Team (inkl. DROBS und Schwangerenberatung) verfügt mit Stand von Dezember 2020 über insgesamt 10,67 Vollzeitäquivalenzstellen (VZÄ) im Bereich der pädagogischen Fachkräfte und 0,5 VZÄ im Bereich der Verwaltung.

Neue Räumlichkeiten für Gruppenangebote der Ambulanten Hilfen

Nachdem der Fachdienst Ambulante Hilfen mit dem Standort für seine Gruppenangebote jahrelang mit wechselnden Räumlichkeiten vorlieb nehmen musste, konnte 2017 in der Twiete eine Wohnung angemietet werden, die nun im Untergeschoss die Schwangerenberatung beherbergt und in der 1. Etage mehrere Gruppenräume für die Eltern-Kind-Gruppenbedarfe unterschiedlicher Altersstufen bereit hält. Die Räume sind zunächst für fünf Jahre angemietet, was für die Angebote des Ambulanten Dienstes zu deutlich mehr Planungssicherheit geführt hat.

Der gesetzliche Auftrag des Fachdienstes Ambulante Hilfen beinhaltet die intensive, auf längere Zeit angelegte Begleitung von Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Phasen ihres Lebens, um sie bei ihren anstehenden Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken.

Manchmal befinden sich Eltern in krisenhaften Lebenssituationen, die Kindeswohlgefährdende Aspekte mit sich bringen können. Die Einleitung einer ambulanten Erziehungshilfe ist dann bereits eine Reaktion auf vorhandene Gefährdungsmomente, die durch pädagogische Intervention verringert und bestenfalls beseitigt werden sollen. Für akute Gefährdungsmeldungen während einer laufenden ambulanten Hilfe hat der Fachdienst ein Standardverfahren zur Einschätzung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, welches in Form einer Dienstanweisung für alle Mitarbeiter:innen des Fachdienstes bindend ist.



Folgende Angebote bietet der Fachdienst Ambulante Hilfen an:

- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

Dieses Angebot gem. §31 SGB VIII ist die klassische Ambulante Hilfe zur Erziehung. Hierbei geht es um die intensive Unterstützung von Eltern und Kindern in allen Fragen der Erziehung, die überwiegend im Haushalt der Familien stattfindet.



Die SPFH - eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung von Alltags- und Erziehungsproblemen

In der Regel kann die Hilfe bis zu einem Jahr gewährt werden

Voraussetzungen für die Hilfen sind bei den Eltern der Wunsch nach Veränderung und die Bereitschaft zur Mitarbeit. Gemeinsam wird

an den vereinbarten Hilfeplanziele gearbeitet, wie beispielsweise der Entwicklung einer positiven Familienstruktur, der Hilfe bei der Bewältigung von Alltags- und Erziehungsproblemen, der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, der Begleitung bei Kooperationspartnern und Erschließung von Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Hilfen können bis zur Dauer von einem Jahr fortgeführt werden, bei besonderem Bedarf auch darüber hinaus.

Eltern beantragen diese Hilfeform über den ASD.

- **Erziehungsbeistandschaften (EB)**

Die Erziehungsbeistandschaft gem. §30 SGB VIII orientiert sich in erster Linie an den biografischen Ausrichtungen des Kindes oder Jugendlichen, wobei die Elternarbeit etwas in den Hintergrund tritt. Das Kind/der Jugendliche steht im Zentrum der Hilfe. Ihm wird eine eigene Ansprechperson zur Seite gestellt, die seine Sorgen und Nöte in Familie, Schule und Freundeskreis ernst nimmt und gemeinsam mit ihm an Lösungsmöglichkeiten arbeitet. An diesem Punkt werden dann auch die Eltern miteinbezogen.

Darüber hinaus existieren viele methodische und inhaltliche Übereinstimmungen zur SPFH. Auch eine Erziehungsbeistandschaft wird von den Eltern beim ASD beantragt.

- **Eltern-Kind-Gruppen**

Über den Fachdienst werden seit einigen Jahren insgesamt vier Spielgruppen für die unterschiedlichen Altersgruppen von Kindern angeboten:

- 2 Bambini-Krabbelgruppen (wöchentlich) für Eltern und Kinder im Säuglingsalter, sowie



- 2 themenorientierte Spielgruppen (wöchentlich) für Eltern und Kinder im Alter von 3-5 Jahren.

In den Gruppenangeboten geht es um gemeinsame, von den Fachkräften angeleitete

- entwicklungsfördernde Zeit zwischen Eltern und Kindern mit
- Bewegung, Spiel und Austausch und
- Stärkung der Eltern-Kind-Bindung.



Die einzelnen Gruppenangebote laufen meist über den Zeitraum eines Jahres, sind kostenlos und können formlos von allen Mendener Eltern in Anspruch genommen werden.

- **Neues Hilfsangebot: Marte Meo**

Neue Unterstützungsangebote im Fachdienst an den Start gebracht

Marte Meo ist ein Video gestütztes Beratungsangebot zur Bindungsstärkung von Eltern und Kindern, welches in den Ambulanten Hilfen seit 2016 ergänzend zu einer Familienhilfe angeboten wird. Zwei Mitarbeiterinnen sind inzwischen ausgebildet und bieten diese besondere Form der Beratung ergänzend zu einer Familienhilfe an.

Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes von drei Monaten werden zu bestimmten Erziehungsproblematiken Aufnahmen von Eltern und Kind gemacht und analysiert. Dabei werden die gelingenden Anteile der Erziehung, sichtbar gemacht und positiv verstärkt.

Dieses Angebot kann auch von Mendener Eltern in Anspruch genommen werden, die bislang keinen Kontakt zum Jugendamt haben. Die Anmeldung erfordert keine weiteren Formalien im Rahmen von Erziehungsförderung gem. §16 Abs. 2 SGB VIII.

- **Neues Hilfeangebot: Soziale Gruppenarbeit „Löwenherzgruppe“**

Im Februar 2019 startete die erste „Löwenherzgruppe“. Ziel dieses Gruppenangebotes ist es, Kinder im Alter zwischen 8 und 11 Jahren in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken, ihre Fragen und Sorgen in der Gruppe aufzugreifen und für eine positive Zeit in der Gemeinschaft zu sorgen.

Diese Gruppe wird als erzieherische Hilfe gem. §29 SGB VIII durch die Eltern beim ASD beantragt und findet über den Zeitraum eines Jahres statt.



- **Neues Hilfsangebot: Kurzberatung**

2019 wurde die Kurzberatung als neues Angebot mit einfachem, unbürokratischem Zugang für Familien geschaffen.

Hier wird im Rahmen der Erziehungsförderung gem. §16 Abs. 2 SGB VIII Eltern ein Beratungsangebot, das auf maximum drei Monate begrenzt ist, zu verschiedenen Erziehungsfragen offeriert.

Auch hier wird ohne großen Verwaltungsaufwand durch den ASD an die Ambulanten Hilfen vermittelt.

- **Coronabedingte Einschränkungen**

Zu Beginn der Pandemie mussten im März 2020 die meisten Hausbesuche in den Familien eingestellt werden. Viele Beratungen fanden für einige Wochen telefonisch oder draußen im Umfeld der Kluse statt. Das persönliche Gespräch in Krisensituationen war aber nur über eine kurze Zeit durch Telefonate zu ersetzen, so dass die Hausbesuche unter Corona Schutzmaßnahmen nach wenigen Wochen wieder aufgenommen wurden.

Coronabedingte
Einschränkungen
veränderten 2020
die Angebots-
formate des
Fachdienstes

Die Gruppenangebote wurden zunächst komplett eingestellt. Die Löwenherzgruppe konnte im Sommer für zwei Monate wieder stattfinden.

Die Bambini- und themenorientierten Spielgruppen finden auf Grund der Abstandsbeschränkungen bis heute nicht statt.

Von einer Bastelhilfe der Kitas und einiger Mendener Schreibwarenläden in Form von Basteltüten, die der Fachdienst auslieferte, konnten die betreuten Familien während der bisherigen Corona- Pandemie profitieren und tolle Materialien sowie Bastelanleitungen für ihre Kinder erhalten.

Kurz nach dem ersten Lockdown richtete der Fachdienst eine Telefonberatung zu Erziehungsfragen für Mendener Eltern ein, die montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags auch nachmittags besetzt war. Leider war die Resonanz zu diesem Angebot sehr gering. Die Hotline wurde deshalb zu Beginn der Sommerferien wieder eingestellt.

Durch den zweiten Lockdown und die gestiegenen Infektionszahlen wurden die Kontakte zu den betreuten Eltern und Kinder Mitte Dezember wieder auf das Notwendigste beschränkt.

- **Fortbildungen**

Aufgrund der fachlichen Nähe und der Kooperation mit dem ASD besuchten beide Teams Ende 2019 einen gemeinsamen fachtag zum Thema Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt mit einem Fachreferenten.



Eine Fachkraft der Ambulanten Hilfen konnte 2020 zur systemischen Traumafachberaterin qualifiziert werden. Eine zweite Fachkraft wird die Fortbildung in 2021 abschließen.

Die geplante Fortbildung zum Thema Deeskalation musste im Laufe der Corona Pandemie zweimal verschoben werden. Mitte August konnte die Fortbildung gemeinsam mit den Kollegen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Pfarrheim Heilig-Kreuz stattfinden.

Hierbei ging es um Körperübungen zur Fremd- und Eigenwahrnehmung, möglichen Eskalationsstufen und dem persönlichen Umgang damit.

In zwei Jahren soll es hierzu eine aufbauende Fortbildungsveranstaltung geben.

Der Fachtag „Kinderschutz“, Risikoeinschätzung im Jugendamt mit dem Landesjugendamt, der im Oktober 2020 stattfinden sollte, musste ebenfalls kurzfristig wegen erneuter Corona Einschränkungen des Anbieters auf 2021 verschoben werden.

- **Fall- und Teilnehmerzahlen im Jahr 2020**

Die Anzahl der Fälle im Fachdienst Ambulante Hilfen und der Teilnehmer:innen an den Gruppen- und Beratungsangeboten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Abb. 53

Angebot	Anzahl der Teilnehmer:innen	mit paralleler Kinderbetreuung (für Geschwisterkinder)
Spielgruppe für 2-3jährige	7 Kinder und ihre Mütter	X
Spielgruppe für 3-5jährige	5 Kinder und ihre Mütter	X
Löwenherzgruppe für 8-11jährige	7 Kinder	
Betreuung im Rahmen Sozialpädagogischer Familienhilfe*	27 Familien	
Betreuung im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften	4 Jugendliche	
Marte Meo- Betreuungen	4 Familien + 4 Familien in Ergänzung zu einer SPFH	
Kurzberatungen gem. §16 SGB VIII	3 Familien	

* Stichtag für die ermittelten Daten: 15.12.2020. Insgesamt wurden 2020 24 Fälle beendet und 29 neu begonnen.



4.8.2 Drogenberatung (DROBS) in Menden

Die Anonyme Drogenberatungsstelle und Fachstelle für Suchtprävention Menden (Sauerland) ist eine ambulante Einrichtung der Stadt Menden.



Die Aufgaben der Anonymen Drogenberatung gliedern sich in drei Bereiche:

- Beratung / Einzelfallhilfe
- PSB (Psychosoziale Betreuung von Substituierten)
- Niedrigschwellige Hilfen

Darüber hinaus versteht sich die Drogenberatung als Fach- und Informationsstelle für Fragen rund um das Thema illegale Drogen.

Als Fachstelle für Suchtprävention der Stadt Menden ist sie für alle stoffgebundenen Süchte zuständig.

Die Beratungs- und Hilfsangebote für Klienten/innen und deren Angehörige sind kostenfrei und finden in anonymen Settings statt (Schweigepflicht gemäß §203 Abs. 1 StGB und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §53 STPO).

Die Beratung und Hilfe der Drogenberatung finden in einem anonymen Setting statt

- **Neukonzeptionierung:**

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Menden (Sauerland) konnte das neue Konzept der DROBS am 01.03.2020 eingeführt werden. Mit der damit einhergehenden Erhöhung von 1,5 auf 2,0 Vollzeitstellen wird zum einen der steigenden Zahl von Klient:innen (durch ein Plus von 5 Stunden/Woche im Beratungsbereich) Rechnung getragen. Die Erhöhung auf 2,0 Stellen dient außerdem einer verbesserten Vertretungsregelung mit geringeren Schließungszeiten der Einrichtung.

Neues Konzept und Ausweitung der Ressourcen für die Drogenberatung

Zusätzlich wurde das Budget der Beratungsstelle auf 7.500,00 € erhöht.

Durch die Neukonzeptionierung und der damit verbundenen Ressourcenausweitung können nun frühere Angebote reaktiviert werden. Gleichzeitig werden neue Akzentuierungen z. B. im Bereich der Prävention vorgenommen.

Veränderungen im Überblick für den Bereich **Prävention:**

- Erhöhung der Anzahl der Schulseminare „Nüchtern den Durchblick behalten“
- FreD - Wiederaufnahme des Kurses für ersttauffällige Täter
- Außensprechstunde in den Stadteiltreffs
- Basisschulung für Multiplikatoren zum Thema „Sucht“
- Konzeptberatung von Schulen

- Infoveranstaltungen für Schulklassen/Projektgruppen.

Durch die zusätzlichen Ressourcen und die Auswahl der Präventionsangebote soll künftig außerdem die jüngere Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene) stärker in den Fokus gerückt werden. Angesichts der bisherigen Altersstruktur der Klient:innen (zum größten Teil erst ab 26 Jahren) erscheint dies im Sinne einer frühen Prävention erforderlich.

Die zusätzliche halbe Stelle wird außerdem mit 15 Stunden für den Bereich Prävention/niedrigschwellige Angebote genutzt.

Mit *niedrigschwiligen Hilfen* wendet sich die Drobs an Menschen, die in ihrer aktuellen Lebenssituation keine Entscheidung bzgl. jedweder Veränderung treffen wollen oder können. Vielfach stellen diese Hilfen eine das Überleben sichernde und Schaden mindernde



Unterstützung dar, ohne weitergehende Anforderungen zu stellen. Mit diesen bewusst niedrigschwiligen Hilfen trägt die DROBS dazu bei, auch gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen wie Kriminalität, Drogenszenen und Vandalismus entgegenzuwirken.

Das niedrigschwellige Hilfsangebot umfasst aktuell insbesondere

- ein an drei Wochentagen stattfindendes „offenes Café“
- ein Dusch- und Waschangebot sowie
- einen Spritzenautomaten.

Durch die personelle Ausweitung soll künftig auch das „Klientenfrühstück“ wieder monatlich, also 10 – 12 Mal pro Jahr angeboten werden.

Außerdem wird die notwendige Netzwerkarbeit zum gesamten Hilfesystem, über die Suchthilfe hinaus, d.h. zu städtischen Leistungsangeboten, Gesundheits-, Sozial- und Ordnungspolitik sowie zum direkten Umfeld der Drogenszene, wieder stärker in den Arbeitsalltag einfließen können.

- **Drogenberatung in Zeiten von Corona**

Die Corona Pandemie hat auch die Arbeit der DROBS 2020 massiv beeinflusst und u.a. dazu geführt, dass das gerade im Mai eingeführte neue Konzept nur in Teilen umgesetzt werden konnte bzw. die Umsetzung von geplanten Angeboten auf 2021 verschoben werden musste.

Folgende Angebote/Aufgaben der DROBS konnten in diesem Jahr nicht wie geplant stattfinden:

- Präventionsseminare „Nüchtern den Durchblick behalten“



- Frühstückangebote
- Niedrigschwellige Angebote (wie z.B. offenes Café während der Öffnungszeiten, Weihnachtsfeier)
- Absage der Suchtwoche 2021
- Präventionsangebot „Schulklassen in der DROBS“
- Multiplikatoren Ausbildungen
- Mitarbeiter Fortbildungen wurden von Anbietern abgesagt
- Fachtagung „Sucht und Psychose“ - gemeinsame Fachtagung mit der Suchtberatungsstelle Menden für Kollegen/innen
- Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern
- Supervision für die Mitarbeiter/in
- Qualitätszirkel Substitution
- Persönlichen Absprachen Substitutionsarzt
- Außensprechstunde Jugendeinrichtungen
- Präventionsberatung an Schulen oder bei anderen Institutionen

Menschen, die Drogen konsumieren, gehören zu den durch das Coronavirus besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Viele Drogen schwächen das Immunsystem und wer lange und regelmäßig konsumiert, kann unter teils massiven Begleiterkrankungen leiden. Deshalb stand der Schutz der Klient:innen und der Schutz der Fachkräfte während der Pandemie an erster Stelle.

In der Zeit des ersten Lockdowns (März/April) musste die Beratungsstelle folglich für persönliche Kontakte geschlossen werden. Telefonische Kontakte und die Erledigung von Klienten-Anliegen (z.B. die Therapievorbereitung) wurden aber weiterhin aufrechterhalten.

- **Zahlen/ Daten:**

Aufgrund des Teil-Lockdowns in der Beratungsstelle und der coronabedingten Reduzierung von zahlreichen Angeboten (siehe Punkt 3) können die Zahlen nicht mit denen der letzten Jahre verglichen werden. Auffallend ist, dass die Beratungsstelle aktuell kaum von Substituierten aufgesucht wird. Das liegt insbesondere auch an den fehlenden niedrigschwelligen Angeboten der DROBS (offenes Café während der Öffnungszeiten sowie Frühstückangebot).

Coronabedingt konnten zahlreiche Angebote der DROBS 2020 nicht stattfinden. Das hatte Auswirkungen auf die Zahl der Klient:innen

Die nachfolgende Tabelle (Abb. 49) zeigt die Entwicklung der Fallzahlen seit 2017 (mit Stand vom 30.12.2020):

Abb. 54

Angebote differenziert nach:	2017	2018	2019	2020
Klienten insgesamt	247	219	221	198
Opiate	60	65	52	43
Cannabis	68	60	58	62
Synthetische Drogen	29	22	32	29
Kokain	3	6	2	6
Alkohol	24	7	10	7
Angehörige	63	59	65	51
Einzelgespräche insgesamt	1458	1271	1325	1013
Opiate	782	704	528	331
Cannabis	344	331	346	373
Synthetische Drogen	104	94	170	145
Kokain	4	37	12	19
Alkohol	133	21	31	30
Angehörige	91	84	119	115
Erreichte Schüler/innen	976	429	1087	288
	(Suchtwoche)		(Suchtwoche)	
Vermittlung in Entgiftungen	52	53	54	38
Vermittlung in Therapien	28	33	36	35

- **Neuerungen in der DROBS (Küche, Einführung einer Klientensoftware „PATFAK ambu“)**

Leistungsdaten sind wichtige Elemente eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung. Die benötigten qualitativen Daten können kaum mehr per Hand erfasst, geschweige denn ausgewertet werden.

Im Rahmen der Neukonzeptionierung wurde deshalb eine neue Software (PATFAK ambu - Redline Data) zur Verwaltung der Klienten-Daten eingeführt. Unter strengen Datenschutzbedingungen erleichtert sie in erheblichem Maße die notwendige statistische Datenerfassung (z.B. Deutscher Kerndatensatz).

- **Ausbildung zum FreD-Trainer**

FreD-Früherkennung bei erst auffälligen Drogenkonsumenten ist ein Angebot der Frühintervention. Frühintervention ist pro-aktiv, sie geht auf Jugendliche zu, die von sich aus noch keine Hilfe aufsuchen. Das Hauptziel von FreD ist, Jugendlichen, die mit ihrem Rauschmittelkonsum erstmalig auffällig geworden sind, durch eine frühzeitige Intervention vor dem Risiko einer

Frühzeitige Intervention ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Drogenberatung, um vor Abhängigkeit zu schützen.



Abhängigkeit zu schützen. Dabei zielt FreD darauf ab, bei den Jugendlichen eine kritische Selbstreflexion in Gang zu setzen. FreD steuert in einem passgenauen Angebot dem riskanten Konsumverhalten entgegen, damit es sich nicht verfestigt. In Form eines Gruppenkurses sollen die Jugendlichen unterstützt werden, eine eigene Haltung zu ihrem Konsum zu finden sowie anschließend selbstverantwortlich mit Rauschmitteln umzugehen.

Es handelt sich um ein Kooperationsangebot mit Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Schule und ASD, bei dem Jugendlichen, die erstmalig durch den Konsum von Rauschmitteln auffällig geworden sind, in einem Verfahren die Teilnahme an einem FreD-Kurs anstelle einer Bestrafung (z.B. Anzeige wegen Cannabis-Besitzes, Schulverweis, etc.) vorgeschlagen wird.

Die Drogenberatungsstelle beabsichtigt, künftig einen FreD-Kurs für 8-12 Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten.

Zur Durchführung dieser Kurse ist eine Zertifizierung zum FreD- Trainer durch den LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) erforderlich. Neben einer bereits ausgebildeten Fachkraft wurde 2020 nun auch die zweite sozialpädagogische Fachkraft zertifiziert.



4.8.3 Schwangerenberatung

- **Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenbereiche der Schwangerenberatungsstelle**

Die Schwangerenberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und ist ein wichtiges Präventionsangebot für werdende Eltern und junge Familien

Die Schwangerenberatungsstelle der Stadt Menden ist gesetzlich anerkannt. Die gesetzliche Grundlage ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) mit dem dazugehörigen Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AGSchKG).

Danach haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Themen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen, eine Schwangerschaft betreffend, beraten zu lassen. Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen und ist kostenfrei.

- **Beratungen**

Die Schwangerenberatungsstelle bietet in ihrem Portfolio folgende Beratungsangebote an:

Schwangerschaftskonfliktberatung

Ungewollte Schwangerschaften können einen Schwangerschaftskonflikt auslösen und die betroffene Frau in eine Krise stürzen, die sie aus vielfältigen Gründen dazu veranlasst, einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zu ziehen.

Zum Schutz des ungeborenen Lebens sieht der Gesetzgeber vor, dass sich die Schwangere vor einem Schwangerschaftsabbruch durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle beraten lässt und darüber eine Bescheinigung vorlegen kann.

In der Beratung erhalten die Frauen umfangreiche Informationen über gesetzliche Hilfen, die bei der Fortführung einer Schwangerschaft greifen. Darüber hinaus dient die Beratung dazu, in ruhiger und respektvoller Umgebung über die Krisensituation ergebnisoffen sprechen zu können. Sie umfasst detaillierte Informationen

- über den Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs,
- zur Kostenübernahme,
- zu Adressen von Abbruchpraxen sowie
- Unterstützung bei der Zusammentragung von benötigten Dokumenten.

Obwohl es sich um einen Zwangskontext handelt, nutzt ein Großteil der Klientinnen die Beratung dazu, sich umfassend zu informieren und über die Entstehung der Konfliktsituation zu sprechen sowie über die Gründe des in Erwägung gezogenen Schwangerschaftsabbruchs, zu reflektieren.

Oftmals findet das Thema einer künftigen Verhütung einen Platz im Beratungsgespräch.



Auch für Männer, die sich durch die Schwangerschaft einer Partnerin in einer Konfliktsituation befinden, besteht die Möglichkeit, sich beraten lassen, wengleich die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch letztlich in den Händen der betroffenen Frau liegt.

Schwangerschaftsberatung

Etwa zwei Drittel aller ratsuchenden Schwangeren nutzen die Beratungsstelle, um einen Antrag an die Bundesstiftung „Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens“ zu stellen. Die Stiftung unterstützt Schwangere, die sich in einer Notsituation befinden, finanziell. Mit dem Stiftungszuschuss können nötige Anschaffungen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie die Wohnungsbeschaffung getätigt werden.

Im Rahmen der Beratung zur Antragstellung wird grundsätzlich auch weitergehende Beratung angeboten. Die Beratungssuchenden erhalten insbesondere allgemeine Informationen zu folgenden Themen:

- Sozialrechtliche Hilfen (gem. SGB II, SGB XII, Wohngeld etc.),
- staatliche Unterstützungsleistungen für Familien (Kindergeld, Kinderzuschlag, Mutterschutzgesetz, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss),
- Kindschaftsrecht,
- Kinderbetreuung und Elternzeit,
- Schwangerschaft und Geburt (z.B. Vermittlung von Hebammen, Geburtskliniken, Stellen für kostengünstige Beschaffung von Babyerstausrüstung),
- Pränataldiagnostik,
- Frühe Hilfen in der Stadt Menden.

Auch kommt es vor, dass sich Schwangere und ihre Familien teils mit sehr komplexen Problemlagen konfrontiert sehen und deshalb Hilfe in der Beratungsstelle suchen. Vielfach spielen psychische Erkrankungen, schwierige Lebensverhältnisse, Probleme in der Beziehung bzw. mit dem anderen werdenden Elternteil oder Schwangerschaften von Minderjährigen eine Rolle. Zahlreiche Beratungen ziehen mehrere Beratungskontakte nach sich. Oftmals gelingt eine Vermittlung zum Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Menden, die Einbindung einer Familienhebamme oder die Vermittlung zu weiteren Fachstellen.

Die Beratungsstelle vermittelt auch an weitergehende Hilfsangebote

Einen geringen Teil der Schwangerenberatung stellt die Beratung nach Schwangerschaft und Geburt dar. Themen in diesem Beratungsbereich sind z.B. finanzielle Fragen, Nachanträge an die Bundestiftung „Mutter und Kind“ (z.B. bei Umzug), Fragen zum Kindschaftsrecht und sehr häufig Hilfestellung bei der Beantragung von Elterngeld, Kindergeld oder Kinderzuschlag.



Der Märkische Kreis sowie die Stadt Menden verfügen über einen Verhütungsfond, aus dem Frauen mit geringem Einkommen Zuschüsse für ein langfristig angewendetes Verhütungsmittel beantragen können. Auch hierzu führt die Beratungsstelle Beratungen durch.

Da der finanzielle Bedarf im Märkischen Kreis regelmäßig die zur Verfügung stehenden Fondmittel übersteigt, wurde durch die Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes zuletzt eine gemeinsame Anfrage zur Erhöhung der Fondmittel an den Kreistag gestellt. Ziel ist es, mehr Frauen präventiv zu unterstützen, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

- **Schwangerenberatung während der Coronapandemie**

Die seit dem Frühjahr 2020 bestehende Pandemie durch das Coronavirus hat zunächst zu einem starken Abfall der Beratungsanfragen geführt.

Mit Erlass von 17.03.2020 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW wurde deshalb zeitnah festgelegt, wie die Schwangerschaftskonfliktberatung weiterhin sichergestellt werden kann.

Das zunächst eingerichtete Angebot der Telefonberatung erwies sich jedoch als unzureichend. Diese Erfahrungen wurden landesweit geteilt.

Vom Spitzenverband der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wurde die Möglichkeit zur kontaktlosen Antragstellung zur finanziellen Unterstützung Schwangerer geschaffen.

Mit Beendigung des ersten Lockdowns und der Wiederaufnahme von persönlichen Beratungen, stieg die Zahl der Beratungsanfragen in den nachfolgenden Monaten dann aber wieder auf das durchschnittliche Maß an.

Die Anzahl der Beratungen war 2020 coronabedingt leicht rückläufig

Während die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen auf das gesamte Jahr 2020 gesehen, im Vergleich zum Vorjahr letztendlich nahezu gleichbleibend war, hat sich die Zahl der Schwangerenberatung im Vergleich zu 2019 um ca. 8,5 % verringert.

Die Erwartung in Fachkreisen, dass coronabedingt eine Steigerung des Beratungsbedarfes eintreten könnte, hat sich in der Mendener Schwangerenberatung bis zum Ende des Jahres noch nicht bestätigt.

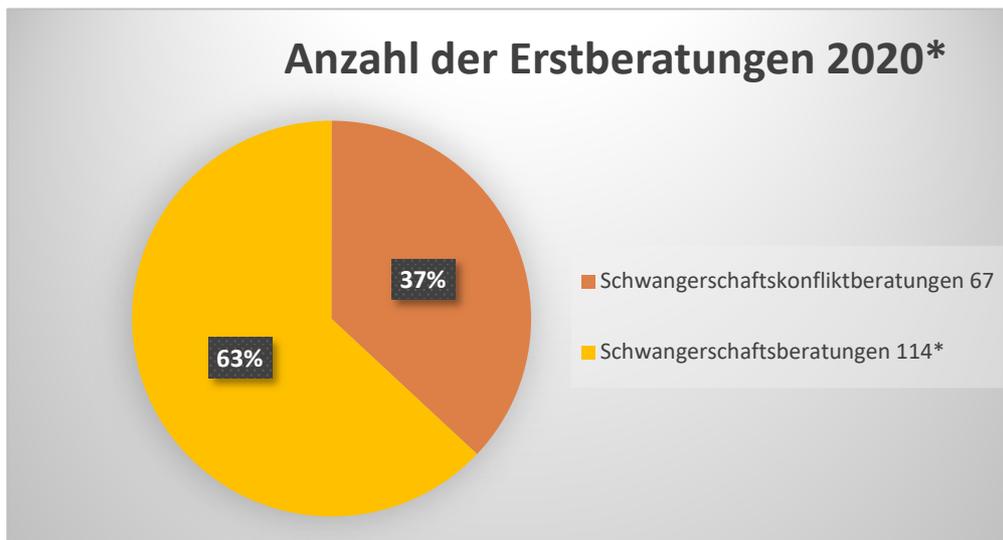
Die folgenden Diagramme zeigen die Anzahl der Beratungen der Schwangerenberatungsstelle bezogen auf das Jahr 2020 und ihre prozentuale Verteilung auf die *Schwangerschaftskonfliktberatung* und die *Schwangerschaftsberatung* in Menden:

Einen geringen Teil der Schwangerenberatung stellt die Beratung nach Schwangerschaft und Geburt dar. Themen in diesem Beratungsbereich sind häufig finanzielle Fragen, Nachanträge an die Bundestiftung „Mutter und Kind“

(z.B. bei Umzug), Fragen zum Kindschaftsrecht und sehr häufig Hilfestellung bei der Beantragung von Elterngeld, Kindergeld oder Kinderzuschlag

- Anzahl der Beratungen der Mendener Schwangerenberatungsstelle (Stand 16.12.2020)

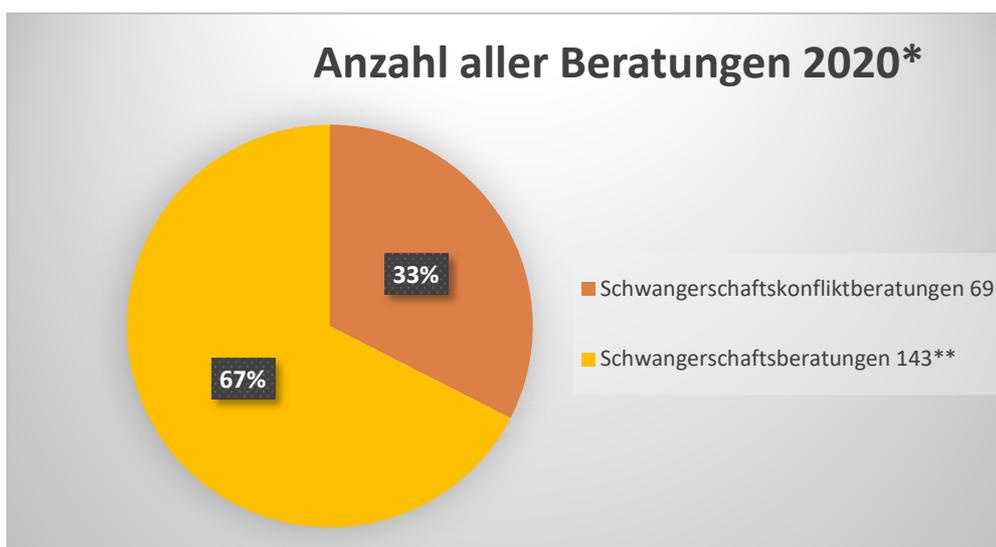
Abb. 55



* In diesem Diagramm sind nur die Erstberatungen erfasst.

** Die Schwangerschaftsberatung umfasst die Verhütungsfondberatung, die Schwangerschaftsberatung und die Beratung nach Schwangerschaft und Geburt.

Abb. 56



* Hier wird die Anzahl aller Beratungstermine erfasst.

** Die Schwangerschaftsberatung umfasst die Verhütungsfondberatung, die Schwangerschaftsberatung und die Beratung nach Schwangerschaft und Geburt



- **Kooperation mit den Frühen Hilfen**

Die Schwangerenberatungsstelle ist Teil des Teams Ambulante Hilfen und somit Teil des Jugendamtes. Sie ist Mitglied im Fachkräfte-Netzwerk „Frühe Hilfen“ und steht im regelmäßigen Austausch mit den anderen Kooperationspartnern.

- **Krabbelgruppe „Bambini“ als präventives Angebot**

Die Schwangerenberatungsstelle beteiligt sich an dem Gruppenangebot Krabbelgruppe „Bambini“ der Ambulanten Hilfen. Das Gruppenangebot gibt jungen Eltern die Möglichkeit, sich regelmäßig mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit ihren Kindern aktiv zu sein. Bindungsstärkende Angebote stehen dabei im Mittelpunkt. Außerdem stehen die pädagogischen Fachkräfte für Gespräche über etwaige Probleme und Fragen rund um die Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung.

- **Kooperation mit dem „Treff junger Mütter“**

Der „Treff Junger Mütter“ ist ein Angebot für Mütter im Alter von 15-23 Jahren. Auch hier existiert ein enger Austausch mit der Schwangerenberatungsstelle.

Coronabedingt konnten die Gruppenangebote in den vergangenen Monaten nicht angeboten werden. Auch die Kooperation mit den frühen Hilfen war stark eingeschränkt.

- **Ausblick**

Für die Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wird ab dem 04.01.2021 eine neue Bearbeitungssoftware eingeführt. Schulungen für Anwender:innen haben im Herbst 2020 bereits begonnen. Im Zuge der Pandemieerfahrungen hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung eines digitalen Beratungsangebotes als wichtige Ergänzung zum persönlichen und telefonischen Beratungsgespräch unbedingt angestrebt werden sollte.

Digitale Beratungsangebote sind künftig eine wichtige Ergänzung zum persönlichen Beratungsgespräch, können dieses aber nicht ersetzen.



4.9 Erste Erkenntnisse und ein Ausblick auf coronabedingte Veränderungen der Bedarfslagen junger Menschen und ihrer Familien und daraus resultierender notwendiger Unterstützungsstrukturen

In einer kürzlich durchgeführten Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) wurde der Frage nachgegangen, „wie die Folgen der Corona-Pandemie aus Perspektive der Jugendämter eingeschätzt werden.“⁷

Im Ergebnis sehen die befragten Jugendämter „grundsätzliche Handlungsbedarfe in allen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Handlungsbedarfe zeigen sich vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen sowie alltagsnaher und zugänglicher Bildungsangebote. Zudem wird der digitalen Ausstattung des Jugendamtes eine hohe Bedeutung beigemessen.“

Wesentliche Erkenntnisse der Erhebung sind an dieser Stelle auszugsweise zusammengefasst:

Seit über einem Jahr Pandemie stellt der „Kontakt zu Gleichaltrigen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zu anderen Menschen außerhalb der Familie für viele Kinder und Jugendliche inzwischen mehr die Ausnahme als die Regel dar.“

„Das hat **erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungschancen junger Menschen**. Es liegt nahe, dass die familialen und sozialen Bedingungen für Kinder und Jugendliche hierdurch verschärfend auf **ungleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen** wirken.“

Denn, „wenn die öffentlich verantworteten Entwicklungsräume nur eingeschränkt genutzt werden können, dann wirken sich die fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe auch sehr viel stärker auf die Chancen(un)gleichheit aus.“

„Für Kinder, Jugendliche und Eltern bedeutet die Corona-Pandemie, und der damit einhergehenden **Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer komplett neuen, anderen und häufig mit Unsicherheiten verbundenen Alltagsgestaltung**, eine besondere Herausforderung. Ob diese neue Alltagsgestaltung gelingt, hängt von vielen Faktoren ab, z.B. von

- der Sicherheit und Flexibilität im Beruf,
- der digitalen und räumlichen Ausstattung,
- dem Bildungsniveau sowie der psychischen Stabilität und
- der Tragfähigkeit der Beziehungen.

⁷ Vgl. Auszüge aus „Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), April 2021



Für viele Kinder und Erwachsene entwickelt sich die **Dauerkrisenzeit mit permanenten Verunsicherungen und Veränderungen zu einem kritischen Lebensereignis.**

„In der sog. COPSY-Studie (Corona und Psyche) wurde festgestellt, dass fast jedes dritte Kind“ inzwischen „unter **psychischen Auffälligkeiten** leidet (vgl. Ravens-Sieberer u.a. 2021 und Spieß u.a.2021).“

„Zudem leiden Kinder und Jugendliche an **Bewegungsmangel** und verstärkt dadurch an Übergewicht, so der Verband der Kinder- und Jugendärzte (vgl. Szent-Ivanvi 2021).“

Das hat nachhaltige Folgen und **Auswirkungen auf die sozialen Teilhabechancen und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.**

„Neben der schulischen Bildung gehört das Hineinwachsen in gesellschaftliche Norm- und Werteverständnisse sowie in demokratische Strukturen zu den zentralen Entwicklungs- und Sozialisationsaufgaben in Kindheit und Jugend. **Junge Menschen erleben aber gerade außerordentliche demokratische Prozesse im Ausnahmezustand**, die sie für sich einordnen müssen. Hierzu sind die gerade nur **eingeschränkt zur Verfügung stehenden Erfahrungsräume der Jugendarbeit und der politischen Bildung** so wichtig wie schon lange nicht mehr.“

„Fast täglich erscheinen neue Berichte zur Situation von jungen Menschen und Familien in spezifischen Lebenslagen. Schon im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Kinderschutz und Gewalt gegen Frauen. Aus unterschiedlichen Institutionen und Professionen wird seitdem die **Sorge um eine Zunahme an Gewalt und Missbrauch in engen sozialen Beziehungen** formuliert. Da Kindertagesstätten, Schulen und Jugendzentren als in der Regel „sichere Orte“ oftmals über Wochen und Monate wegfielen, wird eine Zunahme an (unentdeckten) Kindeswohlgefährdungen erwartet. Bei der Sicherstellung des Kinderschutzes handelt es sich um eine Kernaufgabe der Jugendhilfe, die hier in besonderer Weise angesprochen ist.

Eine deutlich untergeordnete Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt hingegen die Frage, „wie **junge Geflüchtete** in Deutschland unter den Bedingungen der Pandemie zurande kommen und **was diese Ausnahmesituation für ihre Lebensperspektive in Deutschland bedeutet.**“

„Die sozialen Folgen der Distanzierung sind gerade mit Blick auf die spezifische Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien erheblich. Für die kurze Lebensspanne von Kindern und Jugendlichen“ ist die bisherige **Zeit der Pandemie „ein langer und entscheidender biografischer Einschnitt.** Junge Menschen äußern Angst und Sorge, zu den Verlierer:innen am noch nicht ganz absehbaren Ende dieser Krise zu gehören und von den noch nicht absehbaren Folgen



nachhaltig beeinträchtigt zu sein. **Unsicherheiten, Gefühle von Kontrollverlust sowie Mangel an Überblick** betreffen alle Altersgruppen (vgl. Andresen & Schröer 2021).“

„Die Folgen der (sozialen) Kontakteinschränkungen beeinflussen das ganze Leben und mittlerweile auch die Zukunftschancen der jungen Generation.

Ob Kinder und Jugendliche auch jenseits ihrer familialen und sozialen Herkunft gute Teilhabechancen und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben finden oder nicht, hängt in zunehmendem Maße von der Qualität und der Verfügbarkeit der sozialen Infrastruktur vor Ort ab.“

„ Von den Frühen Hilfen, über die Kitas, die Angebote der Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, die Beratungsdienste in Erziehungsfragen bis hin zu einem qualifizierten Kinderschutz erreicht die Kinder- und Jugendhilfe alle jungen Menschen und ihre Familien in einer Kommune.

Daraus ergibt sich eine doppelte Perspektive:

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe alle Kinder, Jugendlichen und Familien erreicht, dann liegt hier auch das Wissen um die Auswirkungen der Pandemie; Wenn die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich die Lebens- und Teilhabebedingungen von jungen Menschen und ihren Familien bedingen, dann müssen hier auch die notwendigen Vorkehrungen für eine Post-Corona-Strategie getroffen werden.“

Im Fazit kommt die Erhebung deshalb u.a. zu der Konsequenz, dass eine Post-Corona-Kinder- und Jugendhilfe zwingend eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Zur Bearbeitung der Folgen der Coronapandemie und zur Umsetzung verschiedener strategischer Maßnahmen wird deshalb ein von Bund, Ländern und Kommunen getragener Post-Corona-Kinder- und Jugendhilfefonds empfohlen.

Auf der kommunalen Ebene bedarf es gem. der Studie „nicht nur singulärer Hilfsprogramme (z.B. für Nachhilfe), sondern diese müssen Teil einer nachhaltigen kommunalen Gesamtstrategie sein“ - eine Herausforderung, der sich auch das Jugendamt der Stadt Menden in den kommenden Monaten und Jahren stellen muss.

Anhang 1

Organisation des Jugendamtes	
<p>Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Menden führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“, die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung „Abteilung Jugend und Familie“</p>	
<p>Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB III)</p> <p>15 Mitglieder</p> <p>politische Vertreter, anerkannte freie Träger, Jugendverbände (mit Stimmrecht)</p> <p>9 sonstige beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)</p>	<p>Abteilung Jugend und Familie (§70 Abs. 2 SGB VIII)</p> <p>Abteilungsleitung</p> <p>Teamleitungen</p> <p>Jugendhilfeplanung, Controlling</p> <p>Fachdienste und Einrichtungen</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft der freien Träger (§78 SGB VIII)</p>	
<p>Vertreter der Abteilung Jugend und Familie</p> <p>Vertreter der anerkannten freien Träger</p>	<p>AG: Kindertagesbetreuung</p> <p>AG: Jugendförderung</p> <p>AG: Erziehungshilfen</p>



Organisationsstruktur und aktueller Personaleinsatz in VZÄ Abt. Jugend und Familie (51) zum 31.12.2020 Abteilungsleitung: VZÄ- 1,0			
Team	Team	Team	Team
Stabsstelle (51.1) (s. Abteilungsleitung)	Allgemeiner Sozialdienst (51.2) Teamleitung VZÄ- 1,0	Ambulante Hilfen (51.3) Teamleitung VZÄ- 1,0	Kindertagesbetreuung (51.5) Teamleitung VZÄ- 1,0
Koordination Sitzungsdienst allg. Verwaltungsangelegenheiten, Finanzcontrolling/ Haushaltsangelegenheiten VZÄ- 0,86	Koordination VZÄ- 0,5 Kinderschutzfachkraft VZÄ- 0,5 ASD/Bezirkssozialarbeit (inkl. Umas) VZÄ- 6,0	Ambulante Hilfen VZÄ- 7,83 Drogenberatung VZÄ- 2,0 Schwangerenberatung Beratungstätigkeit VZÄ- 0,61 Allg. Verwaltungstätigkeiten (inkl. Verwaltung für Gesamtabteilung/ Förderung Vereine und Verbände) VZÄ- 0,5 Kinderschutzfachkraft VZÄ- 0,23	Stadt- Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren Pädagogisches Personal VZÄ- 84,81 Hauswirtschaft Kitas VZÄ- 5,27
Jugendhilfeplanung VZÄ- 1,0 Erz. Kinder- und Jugendschutz VZÄ- 0,44 Kinderschutzfachkräfte VZÄ- 0,22 Koordination Frühe Hilfen / Präventionsketten VZÄ- 0,73 Familienlotsinnen VZÄ- 1,33	Stationäre Hilfen VZÄ- 1,0 Eingliederungshilfe gem. § 35a VZÄ- 1,5 Pflegekinderdienst (PKD) VZÄ- 2,82 Beistandschaften VZÄ- 2,0 Jugendgerichtshilfe (JGH) VZÄ- 1,0 (davon 0,5 SKFH)	Verwaltung VZÄ- 0,5 Organisation OKJA VZÄ- 0,5 Jugendbildungsstätte/ Familienbildung Pädagogische Leitung VZÄ- 1,28 Hauswirtschaft/ Küche VZÄ- 2,65 Schulsozialarbeit VZÄ- 4,12 Spielplatzmanagement/ Schulhöfe VZÄ- 0,50	Organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung VZÄ- 0,5 Operative Ausbauplanung Umsetzung KiBiz Gruppenstrukturen Aufnahmeverfahren Zusammenarbeit mit Freien Trägern Integrative Erziehung VZÄ- 0,85 Verwaltung Kindertagesbetreuung VZÄ- 2,33 Elternbeitragserhebung VZÄ- 1,0 Kita- Einstieg/ Elternbegleiter VZÄ- 1,0
Fachberatung Kitas VZÄ- 0,21 Vormundschaften/ Pflegschaften VZÄ- 1,5 Adoptionsvermittlung VZÄ- 0,5	Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) VZÄ- 2,31		